

**Zeitschrift:** Jahrbuch für schweizerische Geschichte  
**Band:** 43 (1918)

**Artikel:** Sankt Otmar : der Gründer und Vorkämpfer des Klosters Sankt Gallen  
**Autor:** Vetter, Ferdinand  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-48664>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SANKT OTMAR,  
DER  
GRÜNDER UND VORKÄMPFER  
DES  
KLOSTERS SANKT GALLEN.

---

VON  
**FERDINAND VETTER.**



Leere Seite  
Blank page  
Page vide

## I. Die Anfänge St. Gallens.

Aus dem fernen keltischen Irland waren zu Anfang des siebenten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung predigende Mönche nach dem Festlande gekommen; Schotten hieß man sie nach dem bekannteren stammverwandten Nachbarvolke. Von Benchuir — heute Bangor — bei Belfast war Kolumban, wie seine Legende berichtet, mit zwölf Gefährten in das fränkische Gallien gezogen und, nach zwanzig Jahren von dort vertrieben, an den Zürcher- und den Bodensee gelangt, um hier unter den Alamannen im Auftrag König Theudeberts von Austrasien die im Westen des Reichs aufgegebene Missionstätigkeit fortzusetzen. Wohl wohnten in den wenigen Städten und größeren Ortschaften des den Franken unterworfenen Alamannenlandes damals schon getaufte Christen — bereits 615 oder 616 fand zu Konstanz eine Synode von Geistlichen statt<sup>1)</sup> —: im Lande herum gab es noch viel Glauben an alte Volksgötter und viel heilige Stätten zum Beten und Opfern, und vergeblich suchten weltliche und geistliche Herren diesen Dienst verabscheuter und gefürchteter Teufel und Dämonen auszurotten. Bei Tuggen am obern Zürcher- und zu Bregenz am Bodensee, erzählt die Legende, hatten Kolumban und Gallus die Heiligtümer der Götter verbrannt und in die Seeflut geworfen. Zum bangen Erstaunen der einfachen Fischer und Bauern hatte hier im Schwabenlande Kolumban durch den Hauch seines Mundes die Bierkufe zerspringen lassen, die sie einem dieser Götter — der spätere langobardische Biograph des Heiligen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Meyer von Knonau in Herzogs Realenzyklopädie, „St. Gallen“, in Allg. Dt. Biogr., „Gallus“, und in Mittlgn. d. Antiq. Ges. in Zürich 19, 2. Heft.

nennt ihn Wodan<sup>2)</sup> — als Opfer darbringen wollten; beim nächtlichen Fischfang zu Bregenz hörte Gallus die machtlos gewordenen Dämonen des Berges und des Sees einander ihr Leid klagen<sup>3)</sup>. Aber als der ruhelose Meister i. J. 613 oder 614 nach Italien weiterzog, blieb sein Jünger Gallus in Alamannien zurück und baute sich, vom Bodensee in die Waldwildnis an der Steinach wandernd, hier, wo er wegmüde in die Dornen gefallen war, eine Hütte, zu der ihm ein Bär die Stämme herbeitrug, um dann, von dem Heiligen gespeist, ihm für immer das Feld zu räumen: „Gallus reicht das Brot allhie dem wunderbarlich zahmen Vieh“, wie der Mönch Ratpert es anmutig. auf deutsch besungen und Ekkehart IV. es uns in Latein übertragen hat<sup>4)</sup>. Sechsundzwanzig Jahre lang lebte der irische Fremdling hier unterhalb der Steinachschlucht in seiner Zelle als Einsiedler. Die alamannischen Umwohner, damals wohl zum größern Teil bereits Christen, sahen mit Ehrfurcht das fromme Leben des Klausners; nach seinem Tode (um 640) begannen die Gläubigen zu seinem Grabe an der Steinach zu wallfahrten, das bald ein bunter Kranz von Wundererzählungen schmückte.

Hundert Jahre später stand an der Spitze der kleinen mönchischen Siedelung, die sich aus der Grabwache des Heiligen entwickelt hatte, als „Pastor“ oder „Kustor“ der Alamanne Audomar, Otmar<sup>5)</sup>. Er soll ein geborner Graf von Ems gewesen

<sup>2)</sup> Einen Gwodan verehrten nach Paulus Diaconus die Vorfahren der 568 in Oberitalien eingewanderten Langobarden; in süddeutschen Landen ist er sonst — abgesehen von dem zweifelhaften *Wodan* der Spange von Nordendorf in Bayern — bisher nicht nachgewiesen. Diese Erzählung der Kolumbans- und Galluslegende erinnert an das Wunder des heiligen Benedikt, unter dessen segnenden Händen der Giftbecher zerspringt. Über die Quellen und die Örtlichkeiten: Meyer v. K. aaO. Kp. 5 ff. u. Anm. <sup>41</sup> (S. 7 f.); J. Grimm, Dt. Mythol. <sup>4</sup> 45 f. 89 ff.

<sup>3)</sup> *Vita Sti. Galli* bei Pertz, Monum. II, 7 f., und bei Meyer von Knonau, St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XII S. 10f. (Kp. 7 f.).

<sup>4)</sup> Ratperts Lobgesang auf den heiligen Gallus, bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler XII, Str. 10.

<sup>5)</sup> *Audomarus* — mit *au*, nicht *o* — heißt er, gemäß der dem 7. und 8. Jahrhundert entsprechenden älteren Form des Stammwortes, in der

sein, ist also wohl im rätsch-romanischen Sprachgebiet, zu Hohenems im Vorarlberg oder zu Ems bei Chur<sup>6)</sup>, zur Welt gekommen, etwa im Jahr 691. In Churrätien, wo damals die Viktoriden als Grafen herrschten, ward er zum Geistlichen gebildet, vermutlich auf der Schule von St. Lucius in Chur, an welcher Vigilius, der Bruder Graf Viktors III., als Lehrer wirkte. In der Churer Diözese stund der junge Priester einer Kirche des heiligen Florinus — wohl zu Remüs im Unterengadin — vor. Um 720, zur Zeit Karl Martells, ward er, vielleicht von dem Zentgrafen des Arbongaus Waltram, zum Wächter und Vorsteher der Galluszelle (*Custos Sancti Gallunis*<sup>7)</sup>) berufen. Waltram, ein Urenkel Taltos, der ein Gönner des heiligen Gallus gewesen<sup>8)</sup>, hat, wenn man den alten St. Galler Legendenschreibern glauben darf<sup>9)</sup>, den Priester Otmar von dessen Herrn, dem Grafen Viktor von Churrätien, sich erbeten und ihn, im Einverständnis und auf Zureden (*consilio*) des Herzogs Nebi von Alamannien<sup>10)</sup>, persönlich dem Hausmeier Karl Martell oder seinem Nachfolger, dem späteren

zeitgenössischen *Vita S. Galli* und in allen Originalurkunden außer in zwei 744 und 754 ausgestellten (*Autmarus, Audmarus, Autumarus, Autmaris, Audomarius, Autumaris* in den Urkunden bei Neugart I, 12 ff.; bei Goldast III, 50. 53. 55); im Verlauf des 8. Jahrh. wandelte sich in Oberdeutschland das ursprüngliche *aud* (,Gut‘, ,Besitz‘) über *aod* in *ōd*, *ōt* um, sodaß auch die herkömmliche Form Otmar als zeitgenössisch gelten und sich behaupten mag. Im 16. Jahrh. erscheint — bei Stumpf V, 12 f.; Fischart, *Gargantua* Kap. 10 — die irrende Verhochdeutschung Ot Meyer, die auch in die 1. Auflage Joh. v. Müllers und in dessen französische Übersetzung (von Monnard) I, 165 übergegangen ist.

<sup>6)</sup> Beide Ems mögen damals — wie heute noch das letztere — romanesches Sprachgebiet, aber zugleich auch von Alamannen bewohnt gewesen sein.

<sup>7)</sup> Wetzer und Welte, Kirchenlexikon<sup>2</sup>, ,Othmar‘.

<sup>8)</sup> *Vita S. Galli*, hgg. v. G. Meyer von Knonau, S. 64<sup>241</sup>. Vgl. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Großen 88. Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz II, 293.

<sup>9)</sup> *Vita S. Galli* K. 51 (M. v. K. 65 ff.); *V. S. Otmari* Kp. 1 (ebd. 95 f.).

<sup>10)</sup> Herzog Nebi (Hnabi) von Alamannien war Sohn des Huoching, Enkel des Alamannenherzogs Gotfrid, Großvater Immas, der Gemahlin Karls

König Pipin, zur Bestätigung in dieser Würde vorgestellt und empfohlen. Damals erst hat, nach dem übereinstimmenden Zeugnis der alten Geschichtschreiber, das Mönchsleben in St. Gallen seinen Anfang genommen <sup>11)</sup>.

## II. St. Pirminius und das Frühchristentum in Alamannien.

Die vornehmen Herren Alamanniens — die Schultheißenfamilie des Waltramshunderts am Bodensee und die Glieder des alamannischen Herzogshauses sowie des Geschlechts der Arnulfinger <sup>12)</sup> — begünstigten zu ihrer Zeit eifrig die klösterlichen Niederlassungen der Nachfolger Kolumbans in Schwaben; auch die fränkischen Könige förderten anfangs die Kulturarbeit der Mönche in dieser vorgeschobenen und noch unzuverlässigen Provinz des Frankenreiches. Fast gleichzeitig mit der Einrichtung eines Klosters bei der Galluszelle an der Steinach erhielt die bisher öde Insel des Untern Bodensees ihre mönchische Besiedelung. Auf Betreiben der Großen, unter denen wiederum Herzog Nebi genannt wird, erlangte der Mönch Pirminius von Karl Martell die Bewilligung zum Bau des Gotteshauses auf der Reichenau

---

d. Gr. (M. v. K. aaO. 66<sup>205</sup>. 55<sup>177</sup>; C. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte I, 226. 243); sein Sohn Rotbert war Graf des Argen- und Linzgaus. Nebi (Hnabi), Sohn Huochings, entspricht merkwürdig dem Hnäf, Sohn Höks und Herrn der Hökinge in den angelsächsischen Gedichten: Widsith 29, Finnsburg 42, Beowulf 1069. Müllenhoff, Ztschr. f. dt. Altert. 12, 285 hält daher die angelsächsische Sage von dem Dänen Hnäf für ursprünglich alamannisch. Die stehenden Namen eines edlen Geschlechts der Alamannen oder Schwaben, die einstmals im nordöstlichen Deutschland Nachbarn der Angeln und Friesen gewesen, hätten sich also in diesen Dichtungen der Angelsachsen und zugleich bei den herzoglichen Nachkommen der Sippe am Bodensee fortgesetzt, wo es übrigens heute noch mehrere alte Geschlechter Näf, Näff, Neef gibt.

<sup>11)</sup> V. S. Galli Kp. 11 (51), M. v. K. 71; Vadian bei Goldast III, 51. — Meyer v. Knonau, Die Ekkeharte von St. Gallen S. 5. — Die erste Vergabung (durch Herzog Gottfried von Schwaben) war nach Stumpf V (Turgow), 12 f. bereits 10 Jahre vor ‚Othmayr‘ an Magulf, den *presbyter et pastor S. Galluni* erfolgt.

<sup>12)</sup> Herzog, Realencykl., ‚S. Gallen‘ 346.

— damals Sintleoß-Au genannt —, die er von dem Herrn der gegenüberliegenden Burg Sandeck, Sintleoß, geschenkt erhalten hatte. Karl förderte durch einen Herzog Liutfrid von Schwaben das Vornehmen Pirms und fügte zur Aussteuer des Klosters das königliche Dorf Erfmuotingen (Ermatingen) hinzu, das den Mönchen den Wein für die Messe zu liefern hatte. Pirmin soll vorher Bischof in Frankreich, nach andern einst auch Einsiedler und Prediger zu Mels im obern Rheintal und zu Pfungen<sup>13)</sup> im Tößtal, zunächst der dortigen Burg des Schwabenherzogs Gottfried, gewesen sein, allwo man noch im 18. Jahrhundert St. Pirminius' Hofstatt und Brünnlein zeigte. Die Macht des Geistesgewaltigen hatte jetzt auf der Au des Untersees zunächst all das giftige Gewürm der sumpfigen Insel zu fühlen, das der Heilige mit dem erhobenen Kreuz in den See bannte. Vor allem aber ließ er sich nunmehr in Alamannien, in Gemeinschaft mit den weltlichen Herren des Landes, die Ausrottung der giftigeren Pest des Heidentums angelegen sein. Wir haben von ihm eine lateinische Abhandlung, die ihm sicher auch als Grundlage deutscher Predigten im Alamannenlande gedient hat, und die uns vornehmlich in einer Handschrift des 8. Jahrhunderts zu Einsiedeln erhalten ist<sup>14)</sup>. Sie ist im wesentlichen die Wiedergabe der ‚Bauernpredigt‘ eines portugiesischen Mönches Martin, aber mit selbständigen Erweiterungen, die uns ein Bild der damaligen religiösen Zustände unserer Gegend geben. Die Abhandlung enthält zunächst eine kurze Zusammenfassung der christlichen Lehre von der Schöpfung, dem Engel- und dem Sündenfall und der Erlösung, wobei die zehn Gebote sowie Unservater und

<sup>13)</sup> Fungen, Hottinger Kirchengesch. I, 282. — Zu Pirmin: Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 51; Gelpke, Kirchengesch. d. Schweiz II, 284 ff. Zum Namen Pirminius, woneben auch Priminius (E. H. Meyer, Mythologie der Germanen S. 18) vorkommt: mein Vortrag ‚Über Personennamen und Namengebung‘ (1910), 11<sup>1</sup>: *Pirminius aus Pirinwini*, Bärenfreund? — Zu Pfungen, Nebi und Pirmin: Joh. Meyer in Thurg. Beiträge z. vatld. Gesch. LVI, 49; Meyer v. Knonau in Forschgn. z. dt. Gesch. XIII, 82 f.

<sup>14)</sup> Caspari, Kirchenhistorische Anekdota I, 150—193, Kap. 22, teilweise wiederholt Kap. 28.

Glaube eingefügt sind. Bei jenen fehlt das Verbot der Götter- und Bilderverehrung, das vielleicht der Abt von Reichenau, zumal als Ausländer, seinen noch halb heidnischen Bauern als erstes aufzustellen Bedenken trug: es ist durch das gleichfalls alttestamentliche Wort von dem einigen Gott Israels (Deut. 6, 4) ersetzt. Der zweite und Hauptteil behandelt die Sittenlehre und mahnt die Gläubigen, das Unservater und das Glaubensbekenntnis den Söhnen und Töchtern einzuprägen, vor allem aber sich der sakrilegischen Gebräuche zu entschlagen, die sich aus heidnischer Übung noch erhalten hätten. Bei der Taufe, wo jeder nach seinem Namen gefragt worden sei, habe doch der Christ, sofern er schon selbst habe antworten können, oder andernfalls der, der ihn aus der Taufe gehoben, diesen seinen Namen dem Priester genannt, und auf dessen weitere Fragen: „Entsagst du dem Teufel?“ „Glaubst du an Gott?“ usw. zustimmend geantwortet; er habe daraufhin Taufe und Salbung und ein weißes Gewand empfangen und einen heiligen Schutzengel zugeteilt erhalten und sei ein Glied Christi geworden<sup>15)</sup>. Wie dürfe er nun ferner noch die heidnischen Gebräuche begehen: bei Steinen, Bäumen, Wassern und Kreuzwegen Gelübde, Kerzen oder Geschenke darbringen, mit Zauber und Wahrsagerei sich abgeben, auf Flug und Gesang der Vögel achten, die Tage heidnischer Götter begehen und beobachten (*Vulcanalia et Kalendas observare*)? Da pflanze man gewisse Sträucher (*laurus* ist im Latein genannt; vielleicht ist die Mistel oder die Stechpalme gemeint) und bekränze Häuser und Türen damit zum Schutz oder zur Abwehr von Menschen oder Dingen; da bringe man bei Bäumen Früchte und Wein, bei Quellen Brot als Opfer dar; Weiber riefen beim Weben und andern Arbeiten den Namen der Minerva (wohl einer des Spinnens und Webens kundigen deutschen Gottheit) an; den Freitag wähle

<sup>15)</sup> Nach Elard Hugo Meyer a. a. O. wären die folgenden in den *Dicta abbatis Priminii* (so) aufgezählten heidnischen Gebräuche „nur teilweise echt alamannisch“, aber doch zu Anfang des 8. Jahrh. „für getaufte Alamannen abgefaßt“, als eine Art „Musterpredigt“: also doch wohl im wesentlichen auch für christliche Hörer seiner Gegend zutreffend.

man als der Venus geheiligt zum Hochzeitstag (er trägt noch heute den Namen der deutschen Himmelsgöttin Frija); auch für den Antritt von Reisen halte man auf bestimmte Tage. Zettel, mit Zaubersprüchen beschrieben, Amulette aus Kräutern, aus Bernstein (*sucinum*) würden getragen; Weiber, die als Wettermacherinnen oder Feuerschauerinnen gölten, pflegten aufs Dach steigend aus einem brennenden Scheit oder dergleichen zu wahrsagen. Zu Neujahr und sonstigen Festzeiten laufe man, in Felle gehüllt, in Gestalt von Hirschen oder alten Weibern herum; Männer trügen Frauenkleider und umgekehrt. Menschliche Gliedmaßen, aus Holz geschnitzt, würden an Kreuzwegen und an Bäumen aufgehängt, als ob das den Menschen zur Gesundung helfen könnte. Bei Mondsfinsternissen ertöne Geschrei; teuflische Gesänge, üppige und buhlerische Lieder seien im Schwange. All das solle der Gläubige meiden, denn Gott selbst habe die Abgötterei untersagt in dem heiligen Gebot, das er mit seinem eigenen Finger in die Gesetztafeln eingegraben habe, und das der Verfasser nun nachträglich nach dem Wortlaut der Exodus dem Leser oder dem Hörer einschärft. Dagegen mahnt er eindringlich das Volk zur Erfüllung seiner Pflichten gegen die Kirche: zur Entrichtung der Abgaben, Zehnten und Kirchenbußen, zur Heilighaltung der Sonn- und Festtage.

Das war der Geist der ersten christlichen Zeit im südlichen Deutschland und in unserer Heimat: der priesterliche, der mönchische Gesetzesgeist, der, aus dem Alten Testament stammend, in den Klöstern Irlands wieder lebendig geworden war und durch die irischen Glaubensboten in der jungen Kirche Alamanniens und Rätiens sich geltend zu machen suchte. Es war auch der Geist Otmars von St. Gallen und seiner Gönner unter den Landesherren, von denen Herzog Liutfrid von Alamannien (derselbe der den Pirmin soll berufen haben) hervorgehoben wird als der eifrigste Bekämpfer des Götzendienstes in Rätien. Daß es solchen in den Landen Pirms und Otmars noch reichlich gab, zeigt uns die Aufzählung der heidnischen Sünden in der Pirminischen Predigt deutlich genug. Manche der darin als Überbleibsel des

Heidentums erwähnten Gebräuche haben sich trotz der Verbote eifernder Bekehrer noch lange, zum Teil bis heute, in unserer Gegend und anderswo erhalten, so der Glaube an Lostage, das Tragen von Kräuterbündeln als Amulettchen, das Aufhängen von Abbildern menschlicher Gliedmaßen zu Heilzwecken oder als Dank für erfolgte Heilung, was in unsren katholischen Wallfahrtsorten, z. B. gerade in St. Otmar auf Weerd, auch die Geistlichkeit seit lange wieder zuläßt und fördert. Vielleicht gehen auch manche erst viel später aufgeschriebene Zauber- und Segensformeln auf diese vorchristliche Zeit zurück, z. B. jener Milchsegen einer St. Galler (später Zürcher) Handschrift, den ein Bauer oder Käser beim Melken über den sich füllenden Eimer spricht: der Wicht, der im Stalle spukt, möchte gern die reine Gottesgabe, die Milch, verderben; aber da man ihn erkennt und benennt, verliert er seine Macht; ja er vermag nicht einmal den Namen des edlen Trankes auszusprechen; also höhnt und bannt man ihn mit dem Spruche:

Gut, Wicht, daß du weißt, Daß du Wicht heißest,  
Daß du nicht weißt noch kannst Das Wort sprechen: *Kuhmilch.*<sup>16)</sup>

Der heidnische Zauberglaube hat sich nicht nur über seinen eifrigen Bekämpfer Pirmin hinaus erhalten, sondern sich sogar an seine Person angeknüpft: Reichenau bewahrt als Heiltümer Pirms Gürtel und Evangelistenrock, der laut dem Zeugnis des Gabriel Butzlin von Dießenhofen, genannt Bucelinus (um 1650) die Weiber leichter gebären machte. Am Basler Konzil 1434 bat der Abt von Reichenau den von Hornbach, wo der Heilige gestorben war, um einen Finger Pirms, den er auch erhielt; der übrige Leib soll jetzt bei den Jesuiten zu Innsbruck liegen<sup>17)</sup>. Eine echte Reliquie aus seiner Zeit ist das im St. Ursenstift zu Solothurn aufbewahrte reichgeschmückte Meßbuch, auf dessen Titelblatt Pirmin die Handschrift dem Petrus, dieser aber sie Christo überreicht<sup>18)</sup>.

<sup>16)</sup> Germania 22, 352; Bächtold, Gesch. d. dt. Litt. i. d. Schweiz 14.

<sup>17)</sup> Hottinger, Helvetische Kirchen-Geschichten I, 291.

<sup>18)</sup> Ebenda. Haffner, Solothurnischer Schauplatz I, 219. 34. 220 (und

### III. Otmar als Abt und Seelsorger.

Als Otmar der Alamanne aus seiner Heimat — oder zweiten Heimat — Rätien in die Segegend kam, suchte er vor allem das gemeine Volk daselbst kennen zu lernen, indem er das Land durchzog,

,Reitend auf friedlichem Rücken daher des verachteten  
Esleins<sup>19</sup>),

wie ein poetischer Lobredner ihn schildert. Einen Vater der Armen nannten ihn schon die Zeitgenossen; oft sei er, nachdem er alle übrigen Kleider verschenkt, im bloßen Mantel (*cappa*) in das Kloster zurückgekehrt. Die siebenzig Pfund Silbers, die ihm bei einem Besuch am Hofe der König Pipin „für die Bedürfnisse seiner Brüder“ verehrt, habe er schon an der Pforte der königlichen Pfalz zum größten Teil den Armen verschenkt und nur auf das Andringen der begleitenden Klosterbrüder einen geringen Rest zurückbehalten, aus dem er dann ein seinem Gotteshaus benachbartes Grundstück gekauft. Eigenhändig habe er Kranke, sogar Aussätzige, besorgt und ihnen Haupt und Hände gewaschen<sup>20</sup>). Das Siechenhaus der Galluszelle, wo er auch Blinde pflegte und die Kranken oft mitten in der Nacht soll besucht haben<sup>21</sup>), verehrte ihn als Stifter und Schutzpatron. Er erbaute es nordwestlich vom Kloster bei einer Heilquelle; noch 1480 ist es Krankenhaus des Stiftes, 1566 und weiterhin städtisches Badhaus, jetzt ein Privathaus<sup>22</sup>). So ward Otmar der Begründer der später berühmten Gastfreiheit St. Gallens, der auch der Verfer-

,Fragm. Anon. in Urstis. Script. 2, 76<sup>1</sup>): der hier angenommene, von unserm Reichenauer Abt unterschiedene andere Pirminius, Bischof von Straßburg und Gründer von Gengenbach, hat niemals gelebt, wohl aber war des Pirminius Schüler Etho als Straßburger Bischof Stifter Gengenbachs, und durch ihn mag die Handschrift nach Solothurn gekommen sein.

<sup>19</sup>) Vita S. G. bei M. v. K. 97<sup>98</sup> [Et] *vilos miti dorso vehebatur aselli*.

<sup>20</sup>) Diese Ausführungen bei Jacobus de Voragine, s. u. Anm. 172.

<sup>21</sup>) Ebenda.

<sup>22</sup>) Nüscher im Archiv f. Schw. Gesch. 15, 202 ff.

tiger des berühmten Klosterplans von 835 gehuldigt hat mit der Inschrift seines Gasthauses:

„Hier erfreue des gastlichen Dachs der Pilgrime Schar sich“<sup>23)</sup>.

Dem Gotteshause, das durch Abt Otmar an der Stätte der bloßen Einsiedelei und Grabkapelle des heiligen Gallus erwuchs, flossen nun reiche Vergabungen zu, besonders aus dem Zürichgau und dem obern Turgau sowie aus der Gegend von Basel, dem Breisgau und dem Elsaß. Hier führte, mindestens seit der Neustiftung durch den Grafen Rudolf I. von Habsburg († vor 1063)<sup>24)</sup>, ein dem Abte übergebenes Besitztum den Namen Otmarsheim<sup>25)</sup>; die Kirche des Ortes, nach dem Muster der Aachener Kaiserkapelle erbaut, verherrlichte dort als merkwürdiges Denkmal aus der Karolingerzeit schon früh — und verherrlicht noch heute — das Andenken des ersten Vorstehers von St. Gallen. Eine edle Frau, Beata, verkaufte dem Abt Otmar um 70 Goldschillinge und 5 aufgeschirrte Pferde das Frauenkloster Lützelau im Zürichsee mit vielen Gütern<sup>26)</sup>. Als Graf Viktor III. von Rätien, früher Otmarn wohl gewogen, der zu Chur ein Schüler seines Bruders Vigilius gewesen, dem Kloster St. Galls den wundertätigen und vielbesuchten Leib seines Heiligen entführen wollte, widersetzte sich der Abt erfolgreich dieser Be-

<sup>23)</sup> *Hic peregrinorum laetetur turba recepta.*

<sup>24)</sup> W. Merz, Die Habsburg, Taf. I. Egli 92. 100 ff.

<sup>25)</sup> J. v. Arx I, 25. Ölsner, Jahrbb. d. Frk. Rchs. unt. K. Pippin 329.

— Dagegen hieß Otmarsingen im Aargau i. J. 1190 Otewizingin: der Ortsname ist erst später dem unseres Heiligen angeähnlicht worden. — Vadian (bei Goldast, Al. rer. serr. III, 53) sagt von der Gegend am Oberrhein: *Celebre autem Galli et Otomari nomen illis in locis fuisse sacella testantur vetera horum nomine exstructa, et vicus quidam ab Otomaro cognominatus.* Vadian bringt mit dem Aufschwung St. Gallens auch die Gründung anderer Kirchen und Klöster in Zusammenhang, u. a. Rheinaus, Schaffhausens und das dem Asyl Otmars so nahe gelegene Stein (wohin das Kloster auf dem Hohentwiel zu verlegen ein Besitz Kaiser Heinrichs II. den Anlaß gab): *et illud apud Stanium (ut vocant), quod Hedviga Purghardi Sueviae Ducis vxor Heinricho primo [so] imperante condidit.*

<sup>26)</sup> Egli 26 f.

raubung und Schädigung seiner Stiftung, wobei ihm der Himmel selbst mit Wundern und Zeichen zu Hilfe kam <sup>27)</sup>.

Vom rätischen Vindelicien her wandte sich der Bischof Wichbert von Augsburg, der einen letzten heidnischen Winkel seines Bistums bekehren wollte, durch eine Botschaft an den Abt Otmar von St. Gallen, der ihm die Klosterbrüder Magnus und Theodor als Helfer für sein Missionswerk im Allgau schickte <sup>28)</sup>. Theodor blieb in Kempten, wo nachmals der St. Galler Perachtgoß (der Ernährer des gefangenen Otmar) ihn ablöste; Magnus (später oft mit Magnoald, dem Genossen des heiligen Gallus, verwechselt) gründete eine Zelle in Füßen (*S. Magni ad Fauces Julias*), wo man heute noch neben dem Mangenfall den Mangenfuß zeigt, eine Fußspur des Heiligen in einem Felsen, von der man einst auch den Namen des ganzen Ortes hat ableiten wollen <sup>29)</sup>.

In St. Gallen selbst wiederum hat wahrscheinlich bereits Otmar den Bau der ersten festen Kirche des heiligen Gallus in Angriff genommen, dem dann ein Jahrhundert später der umfassende Neubau Abt Goßperts, mit Benutzung des berühmten Idealplans, folgte. Ihre Mauern waren so fest, daß man sie unter Goßpert mit Mauerbrechern einstoßen mußte. Das flachgedeckte Mittelschiff war 40 Fuß hoch, was auf eine Gesamtlänge von

<sup>27)</sup> *V. S. Galli* (M. v. K.), Kap. 52 (S. 72 f.); Ölsner, Jahrb. d. Frk. Rehs. unter K. Pippin 329. Egli 92. 100 ff.

<sup>28)</sup> Meyer v. Knonau, ‚Magnus‘ in Herzogs R.-Enz., in der ein besonderer Artikel über Otmar fehlt.

<sup>29)</sup> Mitteilung von † Prof. Dr. Thürlings in Bern. Die Sage von dem Fuß wird umgekehrt aus dem Ortsnamen hervorgegangen sein. — Von Füßen ließ noch 1685 der Landrat von Schwyz den Konventualen Cölestin Stalder mit dem ‚wundertätigen Magnusstab‘ kommen, um im Land herum die Mäuse, Ingern und anderes Ungeziefer zu vertreiben; 1660 hatte dieselbe Obrigkeit, um dem nämlichen Übel zu steuern, den Magnustag (6. Sept.) wieder zu feiern befohlen. Korrespondenzbl. d. Schw. Ges. f. Volkskunde 1914, S. 5. Ein Gemälde auf Holz aus dem 16. oder 15. Jh. (Schule Schongauers), darstellend die Heilung zweier Rinder die der im Hintergrunde entzweigespalten liegende Drache gelähmt oder getötet hat, durch den ihnen von St. Magnus aufgelegten Stab, der in ein T-Kreuz endigt, besitzt Prof. Dr. Lotmar in Bern.

wenigstens 100, eine Breite von 60 Fuß schließen läßt. Die zahlreichen Fenster, die Krypta unter dem Chor, die gläsernen Leuchter werden besonders hervorgehoben. Der steinerne Sarg des Gallus lag zwischen dem Hauptaltar und der Chormauer <sup>30)</sup>.

Auch die Anfänge der Schule in St. Gallen gehen auf Abt Otmar zurück <sup>31)</sup> und um die Äufnung der offenbar schon unter ihm angelegten Klosterbibliothek bemühten sich bald nach Otmar die Mönche Wolfram und Abo (um 760), sowie namentlich der Dekan Winithar (um 766) durch vielfache Ankäufe, Bettelbriefe und selbstgefertigte Abschriften, wofür sich Winithar von den nunmehr dem Kloster aufgedrängten Obern das nötige Pergament gar demütig erbitten mußte <sup>32)</sup>.

Von den 54 oder 56 Mönchen, die bereits unter Otmar gelebt haben sollen, werden in späteren zweifelhaften Berichten genannt ein Anafredus, später Bischof von Konstanz, ein Waldo und ein Wolfkoß, in der Folge Äbte von St. Gallen, sowie der schon erwähnte Patgoß oder Perachtgoß, der später Otmarn in der Gefangenschaft ernährte. Auch der fabelhafte Kero, dem im 17. Jahrhundert J. Metzler die Übersetzung der Benediktinerregel und andere deutsche Schriftstücke zuschrieb, die wohl erst mit den Kirchenverordnungen Karls des Großen zusammenhingen, galt ehemals irrtümlich als Zeitgenosse Otmars <sup>33)</sup>.

Von Otmars Seelsorgerarbeit ist uns in der ehrwürdigen Stiftsbibliothek seines Klosters ein kleines Zeugnis erhalten, unter der (jüngern) Überschrift „Otmar an seine Schüler“ <sup>34)</sup>: eine Anweisung für die Beichte, wie diese in der damaligen Kirche in besondern Gottesdiensten von dem Priester im Namen der ganzen Gemeinde abgelegt zu werden pflegte. Ganz im Geiste des Ko-

<sup>30)</sup> Nüseler, Gotteshäuser der Schweiz II, 89.

<sup>31)</sup> Meyer v. Knonau im Herzogs R.-Enz., „St. Gallen“.

<sup>32)</sup> Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen S. II. 2<sup>3</sup>. 3<sup>8</sup>. 4.

<sup>33)</sup> G. Scherrer, Verzeichnis der Hss. d. Stiftsbibl. v. St. Gallen Nr. 916.

<sup>34)</sup> *Otmarus ad discipulos*, Cod. Sgall. 916, saec. IX, S. 166—169; Scherrer, Verz. S. 340; Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche 437 ff.

lumban, der die frommen Übungen des mönchischen Lebens, bis herab auf die Bekreuzung des Löffels beim Essen oder das leise Reden bei Tische, genau geregelt und durch harte Körperstrafen aufrechterhalten hatte <sup>35)</sup>), soll hier auch das Volk, dem die Klosterleute selbst das Beispiel der strengsten Zucht vorlebten, durch die Beichte zu christlicher Sitte erzogen werden. Es sind daher in Otmars Bußspiegel an der Hand der Zehn Gebote, des Verzeichnisses der ‚Werke der Barmherzigkeit‘ und sonstiger Sittenlehren der Heiligen Schrift alle möglichen Verfehlungen aufgezählt, die der Beichtende begangen haben könnte und von denen er die bei ihm zutreffenden sich merken möchte. Er bekennt sich schuldig des Unglaubens, des Sakrilegiums, des Diebstahls, der Hurerei, des Ehebruchs, des falschen Zeugnisses und der Befleckung des eigenen Leibes; er hat versäumt, gegen Arme milde zu sein, Christum im Kerker zu besuchen, Pilgrime zu beherbergen, Gästen die Füße zu waschen, Kranke heimzusuchen, Streitende zu versöhnen usw.; er hat gesündigt mit Gedanken und Worten und Werken, mit Schwüren und Meineiden, mit bösen Nachreden und müßigem Geschwätz, mit Haß und Zorn, mit Neid und Schläfrigkeit, mit allerlei Begierden des Gaumens, der Augen, der Ohren: er hat gesehen, gehört, gesprochen was ihm verboten, hat zu sehen und zu sprechen versäumt was ihm geboten war, hat mit seinen Händen geschafft was nicht erlaubt, ist mit seinen Füßen gewandelt wo ihm verboten war; er hat die Fasten gebrochen, hat in der Kirche stehend bei Gesang und Gebet müßige Gedanken gehegt, bei Gastmählern üppige und spöttische Reden geführt. So hat er vielfältig, willentlich oder unwillentlich, wissentlich oder unwissentlich, gegen den Willen Gottes gedacht, gesprochen und gehandelt. Er bekennt das alles dem allmächtigen Gotte und dem Gottesfreund und Priester und bittet diesen demütig um seine Fürsprache bei dem Herrn, daß er nach seiner Barmherzigkeit ihm seine Sünden vergebe.

Otmars Bußspiegel ist die älteste der kirchlichen Beicht-

---

<sup>35)</sup> Egli 63 f.

formeln, die, nach Form und Inhalt ziemlich miteinander übereinstimmend, im frühchristlichen Deutschland in Latein und in Deutsch der Erziehung des Volkes gedient haben, ein Stück ältester deutscher Volkspädagogik in der damals neuen Art heilsamer Selbstzucht, wie sie dem germanischen Geiste zuerst durch das Christentum beigebracht und durch das Mönchtum vermittelt worden ist.

#### IV. Der Streit um die Unabhängigkeit St. Gallens, um 740 bis 854.

Aber Otmar, dieser „Zederbaum des Paradieses“<sup>36</sup>), scheinbar so fest gewurzelt im heiligen Garten seiner Stiftung und so weit umher dem Volke Alamanniens köstlichen Schatten spendend, hatte, bereits hoch in Jahren, einen Sturm zu bestehen, der ihn zu Boden warf. Der Grund, darauf er und sein junges Kloster stunden, war strittiges Land. Als vor hundert Jahren der Leib des heiligen Gallus neben seiner Zelle an der Steinach begraben ward, wohin von Arbon her die ungeleiteten Rosse ihn zur letzten Ruhe geführt, war das Bistum Konstanz, das abermals ein Jahrhundert zuvor, nach Erlöschen desjenigen von Vindonissa (Windisch), in dem festeren Bodenseekastell weiland Constantii Chlori erstanden war<sup>37</sup>), noch eine recht bescheidene Leuchte im heidnischen Alamannenlande, in dessen Herzen es lag. Die Merowingerkönige schenkten als Rechtsnachfolger der Cäsaren dem Bistum ihrer neuen Provinz Alamannien einiges herrenlose Land: die nachmalige Bischofshöri bei Konstanz und Arbon mit dem Arboner Forst. Ob die Zelle und das Grab des heiligen Gallus noch in diesem, also im Arbongau, lagen oder in der königlichen Grafschaft Turgau, wußte man damals vielleicht dort selbst nicht; ob Konstanz auf die ehemalige Wildnis am Fall der Steinach alte Besitzrechte hatte oder auf das emporkommende Kloster nur

---

<sup>36)</sup> Vita S. Otmaris (M. v. K.) S. 99.

<sup>37)</sup> J. Dierauer, Gesch. d. Schweizer. Eidgenossenschaft I, 34; P. Ladewig, Regesten der Bischöfe von Konstanz I f.

kirchenrechtliche Ansprüche geltend machte; ob St. Gallen also im 8. Jahrhundert ein „Eigenkloster“ der Bischofskirche oder ein königliches Kloster war: darüber streiten sich noch heute die Gelehrten<sup>38)</sup>. Als Turgauisch, also wohl königlich, wird St. Gallen noch kurz vor Ausbruch des Streites in Urkunden bezeichnet<sup>39)</sup> (mehrfach mit der Beifügung: im Arboner Gau<sup>40)</sup>; zweimal heißt Otmar selbst, dem die Güter persönlich geschenkt werden, „Abt im Turgau oder vom Kloster des heiligen Gallo“<sup>41)</sup>. Gewiß ist, daß gleich nach dem Tode Otmars sein Nachfolger Johannes, der später die Abtswürde mit der eines Bischofs von Konstanz in seiner Person vereinigte, infolge Vermittlung des Bischofs Heddo<sup>42)</sup> von Straßburg das Grundrecht der Bischofskirche und die Verpflichtung des Klosters zu einem jährlichen Zins anerkannte, wogegen dieses die freie Verfügung über sein Vermögen und seine Einkünfte behielt; gewiß auch, daß zwanzig Jahre später Karl

<sup>38)</sup> Zum Folgenden vgl.: St. Galler Mittlgn. z. vaterl. Gesch. IV (1865) und XIII (1872); Th. Sickel, St. Gallen unter den ersten Karolingern, und G. Meyer von Knonau in den Anmerkgn. zu der Vita S. Otmari; — Jahrb. f. Schweizer. Gesch. XXVI. XXVII (1901/02); G. Caro, Studien zu den älteren St. Galler Urkunden: Arbon; — E. Egli, Kirchengesch. d. Schweiz bis auf Karl d. Gr. (1893); — U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterl.-german. Kirchenrechts (1895); — Schrr. d. Vereins f. d. Gesch. d. Bodensees XXXII ff. (1903/07); K. Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz zu Arbon; — G. Caro, Beiträge zur ältern dt. Wirtschafts- u. Verfassungsgeschichte (1905): Das urspr. Verhältnis des Klosters S. G. zum Bistum Konstanz; — Histor. Vierteljahrsschrift IX (1906); G. Caro, Zur Urbarforschg. — Vgl. J. A. Pupikofer, Gesch. d. Turgaus<sup>1</sup> I, 632; — Hauck, Kirchengesch. Deutschl. II, 57 ff.; — Anzgr. f. Schw. Gesch. 1904, Nr. 3, 299 ff.; — St. Galler Mittlgn. XIII, 261—270. 46<sup>116</sup>. 50<sup>125</sup>. 239 ff.

<sup>39)</sup> Neugart, *Cod. dipl.* I, 12. 14. 24. 25. 27. 28.

<sup>40)</sup> Ebenda 12. 14. 16.

<sup>41)</sup> Ebenda 24 ff.: *Rothpaldus schenkt Domno sancto in Christo venerabili viro patri Otmaro abbatи Durgauginsi seu de monasterio sancti Galloni* Güter im Turgau, *Cauzpertus* (s. unten Anm.<sup>60</sup>), ebendemselben (*D. s. et in Ch. ven. p. Audomario abb. Durgaugensi seo de mon. s. Gallonis*) solche im Breisgau bei Basel (beide 754; bei Wartmann, Urkundenbuch Nr. 18—19).

<sup>42)</sup> Wohl der Pirminiusschüler Etho, oben Anm.<sup>18</sup>.

der Große dieses Abkommen bestätigte <sup>43)</sup> und daß sein Nachfolger, der fromme Ludwig, die ihm von dem Abtbischof Wolfleoß vorgelegte Urkunde seines kaiserlichen Vaters als echt anerkannte, indem er ehrfürchtig deren Siegel küßte. So berichtet uns sogar der Mönch Ratpert, der doch jenes Abkommen als Fälschung des Abtbischofs Johannes verdächtigt <sup>44)</sup>. Von Ludwig erhielt dann 816 und 818 <sup>45)</sup> das Kloster, das ‚dem Bistum der heiligen Konstanzer Kirche unterworfen gewesen‘, das Geschenk der Immunität, und erst 854, als die Mönche bei Ludwig dem Deutschen mit Berufung auf seinen Vater und Großvater sich beklagten, daß der Bischof das Gotteshaus als einen Bestandteil des Bistums in Anspruch nahm, ward endlich St. Gallen durch Übereinkunft des Abtes Grimald und des Bischofs Salomo von ‚jedem Zins und jeder Dienstbarkeit‘ gegenüber dem Bistum befreit, ward zu einer *abbatia regalis*, einer Reichsabtei, einem königlichen Kloster. Es erhielt damit die volle Selbständigkeit und die freie Abtswahl; der bisher der Domkirche der heiligen Maria zu Konstanz jährlich entrichtete Zins — eine Unze Goldes und ein Pferd im Werte von einem Pfund — das letzte Merkmal einer ehemaligen Abhängigkeit, fiel von nun an dahin, wogegen das Kloster, wie andere seinesgleichen, dem König als Zeichen der Anerkennung seiner Hoheitsrechte oder des besondern Schutzes, ein jährliches ‚Ge-

<sup>43)</sup> Worms, 8. März 780: Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl d. Gr., v. S. Abel 330; Ladewig, Regesten der Bischöfe von Konstanz I, 10, Nr. 63; Wartmann, Urkundenbuch I, 87 f., Nr. 92. Über die abweichende Darstellung Ratperts ebenda 340 ff. 479 ff. Nach Ratpert (12 <sup>23</sup>) haben die Mönche von St. Gallen und von Reichenau Karl bei seinem Aufenthalt in Konstanz 780 persönlich bittweise um die Bestätigung angegangen. — Die hier in betracht kommenden Urkunden sind übersichtlich zusammengestellt von Meyer v. Knonau in den St. Galler Mitteilungen XIII, Exkurs IV, S. 241 ff.

<sup>44)</sup> Sein Fortsetzer Ekkehart IV. spricht sogar von einer Vergewaltigung der Urkunde durch Johannes: *adulterata a Johanne*, 27 <sup>66</sup>. Näheres bei Gelpke, Kirchengesch. II, 304.

<sup>45)</sup> St. G. Mittlgn. ebd. — Die Urkunden bei Neugart, Cod. dipl. I, Nr. 185. 197.

schenk' von zwei Pferden samt zwei Schilden und Lanzen für den Heerdienst zu liefern hatte <sup>46)</sup>).

Die Biographen und Chronisten der Vorzeit St. Gallens — ein Goßpert, ein Ratpert, ein Ekkehart IV. — sehen in diesem hundertjährigen Kampfe mit Konstanz lediglich Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit der Bischöfe, die eine ursprünglich freiere Stellung des Klosters nicht hätten dulden wollen; für diese sei Otmar zum Märtyrer geworden. Wohl mochte in Konstanz ein geheimer Neid gegen das kleine Kloster bestehen, das unter seinem ersten Abt Otmar bereits aus dem entlegenen Breisgau Schenkungen erhielt und das die bischöfliche Domkirche, wo kein kostbarer Schatz gleich dem Leibe des heiligen Gallus Wallfahrer und Donatoren anzog, an Reichtum und Ansehen schien überflügeln zu wollen. Aber wenn der Bischof dem Kloster die ursprüngliche Reichsfreiheit bestritt, so hatte er, wie der unter Bischof Heddo und Karl dem Großen geschlossene Vergleich zeigt, doch wohl das formale Recht für sich; jene Freiheit ward von der aufstrebenden Klostergemeinschaft kaum mit mehr Grund beansprucht als ein halbes Jahrtausend später von einem großen Teil der Anwohner des Vierwaldstättersees, deren Geschichtschreiber später auch die gewonnene Freiheit in die Zeit vor der Befreiung zurücktrugen <sup>47)</sup>: hier wie dort siegte der Freiheitssinn kleiner entschlossener Gemeinwesen über alte Herrschaftsrechte. Die Galluszelle wollte frei werden wie das erst hundert Jahre nach ihr der Wildnis abgewonnene Reichenau als Stiftung Karl Martells es war, und Abt Otmar war dabei gegenüber dem Bistum der natürliche Vorkämpfer des Klosters, dessen Vorsteher er war und dessen tatsächlicher Gründer er selbst gewesen.

## V. Die fränkische Staatskirche und die unabhängigen Klöster.

Die Stellung der bischöflichen Kirchen in Alamannien war unter der Herrschaft der Franken, die zuerst unter den alten

<sup>46)</sup> Mittlgn. ebd. 242 f. Gelpke aaO. 310.

<sup>47)</sup> Meyer v. Knonau in den St. Galler Mittlgn. z. vaterl. Gesch. NF. III (XIII, 1872), S. III f.; Dierauer, Gesch. d. Schw. Eidgseh. <sup>1</sup> I, 134.

germanischen Stämmen der rechtgläubigen Römischen Kirche beigetreten waren, mehr und mehr erstarkt auf Kosten der staats- und romfreien geistlichen Stiftungen der Bekehrungszeit. Schon in den Tagen des Kolumban und Gallus hatte der Frankenkönig Chlotachar II. — Alleinherrcher seit 613 — den Alamannen ihr neues Gesetzbuch, die *lex Alamannorum*, gegeben<sup>48)</sup>: hier erscheint das alte Volksrecht des Stammes im Sinne der fränkischen Beamtenverfassung mit ihren Gaugrafen und Hundertschaftsvorstehern ergänzt, insbesondere aber erweitert durch Bestimmungen über die Rechte der Kirche. Diese Rechte sind ebensoviele Vorrechte, und sie erstreckten sich nicht nur auf die Bischöfe, deren Wergeld dem des Herzogs gleichgestellt war, sondern auch auf die Knechte und Hörigen der Geistlichen; die Erwerbung von Besitz war der Kirche auf jede Weise erleichtert<sup>49)</sup>. Diese staatlich geschützte Kirche König Chlotachars — der fränkische Name entspricht nach Laut und Bedeutung dem des Thüringers Luther, der neuhundert Jahre später die Freiheit der Kirche wiederherzustellen strebte — diese nun auch in Alamannien mächtig gewordene Kirche also ward unter den fränkischen Hausmeiern weiter geregelt und gefördert. Hundertzwanzig Jahre nach Chlotachar, im Jahr 742, hielt Karl Martells Sohn Karlmann als Herrscher des Ostreichs eine Synode, durch die sämtliche Bischofssitze seines Landes dem Bonifatius als Erzbischofe unterstellt, sämtliche Priester je dem ihnen geordneten Bischof unterworfen wurden<sup>50)</sup>. Den Geistlichen ward eingezogenes Leben anbefohlen und das Zusammenwohnen mit Frauen untersagt, fleischliche Verirrung mit Gefängnis bei Wasser und Brot und mit Prügeln bedroht. Und bereits wurden nun auch

<sup>48)</sup> *Lex Alamannorum*, *Monum. Germ. hist.*, *Leges III* (vorher, Mitte des 6. Jahrh., der „*Pactus*“, ebd.; Dierauer, *Gesch. d. Schweiz I*, 29 ff.); *Fontes rer. Bern. I*, 178 ff.

<sup>49)</sup> Auf die Kirche beziehen sich die Bestimmungen (Hs. A) I—VIII. XXIII (*Mon. G.* aaO. 63—84), auf die Sonntagsfeier XXXVIII (98), auf kirchliche Eheverbote XXXIX (98 f.). Vgl. Stälin, *Wirtemb. Gesch.* <sup>1</sup> I, 220. Im *Pactus* ist nur erst einmal, aaO. 23, 31, *ecclesia* genannt.

<sup>50)</sup> Egli 84 f.

die Klöster unter die geistliche Obrigkeit gestellt, indem man ihnen die Regel Benedikts auferlegte, worin diese Unterordnung anerkannt war. Zur Abstellung heidnischer Mißbräuche ward den Bischöfen der weltliche Arm der Grafen beigeordnet.

Zwei Jahre darauf (744) tat der jüngere Bruder Pipin denselben Schritt für die westliche Reichshälfte: den Schritt zur Landeskirche, zur Staatskirche. Für die Klöster ward auch hier die ‚heilige Regel‘ — die St. Benedikts — vorgeschrieben; den Bischöfen wurden sie bereits tatsächlich untergeordnet durch die den Äbten gleich den Weltpriestern vorgeschriebene Verpflichtung, den Bischof bei seinen Visitationsreisen aufzunehmen.

Den letzten und für St. Gallen entscheidenden Schritt in dieser Richtung tat Pipin, der inzwischen auch Nachfolger seines Bruders für das östliche Frankenreich geworden war, durch die Beschlüsse der Reichssynode von Verneuil (an der Eure) 755<sup>51)</sup>. Es war das Jahr nach seiner Krönung zu St. Denys, die ihn zum Alleinherrcher an Stelle der gestürzten Merowinger gemacht, das Todesjahr des Bonifatius, der die deutsche Kirche begründet und sie unter Rom gestellt hatte. Den Synodalbeschlüssen ist eine Einleitung vorausgeschickt, worin der in der Versammlung anwesende König die Absicht ausspricht, die kanonischen Einrichtungen wiederherzustellen; namentlich sollen die bischöflichen Rechte innerhalb der Diözesen wieder vollständig zur Geltung kommen. Also wird nun auch das Mönchswesen dem Bischof untergeordnet. Es gibt nur noch bischöfliche oder königliche Klöster, beide unter der Regel Benedikts, beide den Reformen unterworfen, die der Bischof des Sprengels vornehmen wird. Dieser bestraft allfällig widerstrebende Klöster; fügen sie sich nicht, so kommt die Sache vor den Erzbischof und von diesem, wenn nötig, vor die Reichssynode, die jährlich anfangs März stattfindet. Sollte ein Klostervorsteher auch ihren Spruch nicht anerkennen wollen, so verfällt er der Exkommunikation durch die sämtlichen Bischöfe, ebenso im Falle fleischlicher Vergehungen: niemand darf alsdann

---

<sup>51)</sup> Ebd. 87 f.; Hauck, Kirchengesch. Dtl. II, 31 ff.

— unter Androhung der gleichen Strafe — mit ihm Gemeinschaft haben; er darf keine Kirche mehr betreten, und an seine Statt wird in der Synode gemäß dem Spruch und Willen des Königs ein Würdigerer gesetzt. Mißachtung dieser Verfugungen wird in letzter Linie durch Gerichtsspruch des Königs mit Verbannung bestraft.

Diese Beschlüsse von Verneuil waren das Todesurteil für die königs- und romfreien irischen Klöster, insbesondere für St. Gallen und seinen Abt Otmar. Ja, sie dürften geradezu als Verurteilung St. Gallens, des vornehmsten der Schottenklöster Alamanniens, von dem Könige der Synode vorgelegt und von dieser genehmigt worden sein. Denn diese durch Otmar so kräftig gewordene Irenstiftung widerstrebt nicht nur als solche der Kirchenreform des Franken Pipin und der Klosterregel des Italieners Benedikt (insofern diese die bischöfliche Gewalt über die Klöster anerkannte<sup>52)</sup>): hinter ihr und ihrem Abte stand ohne Zweifel ein ansehnlicher Teil des Landes Alamanniens, das schon vor und seit Karl Martell der fränkischen Herrschaft öfters Widerstand entgegensezte<sup>53)</sup>). Bereits bei dem Aufruhr der Alamannen unter Karls Vater, Pipin von Heristal, 709—712, hatten sich die Frauen der Aufständischen in das Bethaus des heiligen Gallus geflüchtet, weil sie ‚von seiner Schutzherrschaft Hilfe erwarteten‘; die eingedrungenen Feinde, da sie später wahnsinnig wurden, riefen klaglich, St. Gallus halte sie gefangen. Wohl hatte dann Karl, der wuchtige Hammer der Sarazenen, um den Widerstand Alamanniens zu brechen, nach dem Tode Herzog Lantfrids (730) auch das alte Stammesherzogtum der Schwaben zertrümmert: die Erinnerung an die ehemalige Selbständigkeit lebte im Volke fort. Mit einem

<sup>52)</sup> Egli 89. Reg. S. Benedicti Kp. 7, s. Beilagen, X. — Nach Ratpert, s. Stumpf V, 12, ist die dem Otmar durch Pipin übergebene Regel des h. Benedikt erst ‚unter Abt Grimmwalden vollzogen‘ worden.

<sup>53)</sup> C. F. Stälin, Württembergische Geschichte I, 241 ff., und P. F. Stälin, Gesch. Württembergs I, 79—82; Dierauer 37; Waitz, Verfassungsgeschichte II, 1<sup>3</sup>, 423 f.; Gelpke, Kirchengesch. II, 294 f. Gelpke möchte sogar (293, 296) St. Gallen zum ‚Nationalheiligtum‘ der Alamannen machen.

Bruder Lantfrids, Theudebald, hatte noch Karls Sohn Karlmann gerade in den Jahren seiner Kirchenreform (741 bis 745) zu kämpfen und ließ ihn mit seinen nächsten Anhängern hinrichten; auf der deswegen unternommenen Bußfahrt nach Rom (747) berührte er auch St. Gallen und soll dem Abt Otmar ein Empfehlungsschreiben für das Kloster an den königlichen Bruder gegeben haben<sup>54)</sup>. Einen Sohn Lantfrids gleichen Namens überwand, nachdem Karlmann zu Monte Cassino das Kleid des heiligen Benedikt angezogen, sein Bruder und Nachfolger Pipin (748) und setzte für das Schwabenvolk fränkische Statthalter ein.

Zur Zeit der Vernensischen Beschlüsse regierten so an Königstatt über St. Gallen die Gaugrafen Warin und Rudhart, jener als Graf des Thurgaus<sup>55)</sup> der nächste Nachbar, vielleicht der Inhaber der landesherrlichen Rechte des Ortes und im Streite der Abtei mit dem Bistum jedenfalls der berufenste Verfechter der bischöflichen Rechte gegen das Kloster und seinen geistlichen Vorsteher, während Rudhart vermutlich als Gaugraf in der Baar oder im Argengau<sup>56)</sup> ein Gebiet verwaltete, wo das Kloster früh Besitzungen hatte. Die beiden Grafen als Vertreter der Königsgewalt, deren Rechte auf die Klöster ihnen vielleicht auch persönlichen Vorteil brachten<sup>57)</sup>, und das Bistum Konstanz als kirch-

<sup>54)</sup> Gelpke aaO. 295. Daß Otmar, wie Goßpert weiter berichtet, bei der darauf zu Pipin unternommenen Reise die in der Bestätigung von 828 erwähnte Zuwendung von 21 zinspflichtigen Männern (Neugart I, 197) sowie einer Glocke, für das Kloster erlangt habe, ist unwahrscheinlich, s. unten S. 114 (u. Anm.), 116. 12.

<sup>55)</sup> So I. von Arx aaO. 28; vgl. St. Galler Mittlgn. XIII, 57; des Turgaus und Linzgaus nach Abel-Simson, Jahrb. d. Fränk. Reiches <sup>2</sup> I, 72 <sup>4</sup>. Er amtete 754—774: Ölsner, Jahrb. aaO. 329. Stumpf V, 21 nennt Warinus den Heydgöwischen, Rudhardus den Turgöwischen Grafen.

<sup>56)</sup> Ölsner 379.

<sup>57)</sup> Ölsner 330 belegt, wenigstens für die Zeit nach Karl d. Gr., die Übung, daß die Grafen des Frankenreichs von dem durch sie für den König erhobenen Zins gewisser Güter den ihnen zukommenden Anteil den Klöstern geschenkt hätten: diesen Verzicht auf schöne Einkünfte hätten vielleicht Warin und Rudhart gegenüber dem reichen Kloster zu üben sich geweigert.

liche Obrigkeit, die ihre Macht uneingeschränkt ausüben wollte, trafen in Alamannien auf eine starke weltliche und geistliche Gegnerschaft: sie scheint sich damals für unsere Gegend in Abt Otmar verkörpert zu haben. Hinter dem Abt des von der Bischofsgewalt bedrohten Klosters aber stand das Volk seines ausgedehnten Gebietes, das sich seinerseits von der Königsgewalt bedrängt fühlte. Otmar war nunmehr zugleich der Verteidiger und Vorkämpfer seiner Stiftung und jener alamannischen Freien seiner Umgebung, die an der Selbständigkeit des alten Herzogtums festhielten und auch später nach der gewaltsamen Beseitigung des streitbaren Abtes ihm ihre Treue bewahrt und bewahrt haben.

Unter solchen Umständen konnten auch Vermittlungsversuche, wie sie der dem Otmar wohl von Rätien her befreundete Bischof Tello von Chur gemacht zu haben scheint<sup>58)</sup>, keinen Erfolg haben. Der Verteidiger der Klosterfreiheit mußte der neugestärkten Bischofsgewalt erliegen, wie die Verfechter der alamannischen Volksfreiheit der mit jener verbündeten Königsgewalt erlegen waren.

---

König Pipin hatte, laut einer unter Ludwig dem Frommen (828) erfolgten Bestätigung, unter anderm auch den früher dem Fiskus entrichteten Zins von 21 freien Leuten im Breisgau und ihren Nachkommen für alle Zeiten dem Kloster geschenkt (Wartmann 312; M. v. K. 187 f.; V. S. Galli Kp. 51, S. 70<sup>214</sup>; Ölsner 330<sup>55</sup>), das fortan deswegen weder von den Grafen noch von anderer Seite her irgendwelche Beunruhigung oder böse Nachrede sollte zu dulden haben. Warin und Rudhart aber eigneten sich ‚Zinse die Pipin den Brüdern abgetreten hatte‘, widerrechtlich an (M. v. K. Kp. 55, S. 77<sup>226</sup>; Ölsner aaO.), wie sie es nach Walachfrid Strabo und Goßpert auch mit andern dem Kloster zukommenden Schenkungen und Besitzungen machten (M. v. K. V. S. Galli Kp. 55, S. 77, und Kp. 4, S. 99; Ölsner aaO. 330<sup>7</sup>). Nach Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus<sup>1</sup> I, 52, hätte eine Benachteiligung der Grafen auch darin bestanden, daß viele Freie sich durch Otmar bewegen ließen, ihre Güter dem Kloster zu schenken und sie als Lehen gegen einen Jahreszins wieder zu empfangen, weil sie damit gewisse Vorteile — Befreiung vom Kriegsdienst und von der Pflicht, die Grafen zu beherbergen — erlangten.

<sup>58)</sup> Rettberg, Kirchengesch. Dtds. II, 108.

## VI. Der Streit von 755 bis 759 nach St.-Gallischer Darstellung (Goßpert-Walachfrid).

Der Ausgang des ungleichen Kampfes konnte somit von Anfang an nicht zweifelhaft sein. Über seinen Verlauf im einzelnen haben wir keine urkundlichen Zeugnisse; die Vita des Heiligen, etwa siebenzig Jahre nach seinem Tode verfaßt, ist eine verherrlichende Zweckschrift; aber aus der Verehrung der Nachwelt läßt sich schließen, daß Otmars standhaft geblieben und mit Würde unterlegen ist. Jene älteste Legende, durch den Diakon Goßpert von St. Gallen abgefaßt und uns in einer Überarbeitung seines Zeitgenossen Walachfrid Strabo von der Reichenau, sowie in dem Büchlein der nämlichen beiden Verfasser von den Wundern des heiligen Gallus (kürzer auch in der späteren Schrift Isos von den Wundern Otmars) erhalten<sup>59)</sup>, läßt die natürlichen

<sup>59)</sup> *Vita S. Otmari*, hgg. v. Meyer v. Knonau, St. Galler Mittlgn. XII, S. 95 ff.; *Vita S. Galli* S. 12 ff., nach der Hs. der St. Galler Stiftsbibliothek Nr. 562, 11. Jhd., Scherrers Verzeichnis S. 179: *Vita S. Galli et S. Othmari auctore Walafrido* (S. 92 *Waltfridus*), S. 62 die *Miracula S. Galli* nach Goßpert, 113 die Otmars nach Iso. — Gleichfalls noch aus dem 11. Jhd. ebd. Nr. 560 von dem Schreiber Heriman; bereits aus dem 10. die bruchstückhatte Nr. 572 (vgl. Mittlgn. XII, S. XI); aus dem 12. Nr. 564 (VV. *S. Galli, S. Othmari, auct. Walafrido; S. Wiboradae, auct. Hepidano*, mit merkwürdigen Versen S. 2 f (gereimte Klosterregeln, 6 Zeilen):

*Sit tibi cella plac* > *ens* *pes tardus ad exteri* > *ora, usw.;*  
*Semper ubique tac* > *audi lege psalle vel* >

aus dem 15. Nr. 610; deutsche Bearbeitungen in Hss. des 15. Jhdts.: Nr. 586, 588, 602 und unten, Abschn. XIII. v. J. 1460; Anm. <sup>163</sup>; des 17.: Nr. 1256, 1257—1637; Bearbeitungen in Versen Nr. 393 (Ekkehart IV, unten aaO. und Anm. <sup>145</sup>, Beilagen, IV), 1259 und 1719 (Translation von 1623; auch unten Beilagen, VII); Aufnahme in das Metzler-Brüllisauersche *Chronicon* 1708: Nr. 1408, 1238/39 (Scherrers Verz. S. 614). — Die Umarbeitung der ältern, in skotischem Latein verfaßten *Vita S. Galli* (und *Otmari*?) des Diakons Goßpert ward durch dessen Oheim, den Abt Goßpert, dem Walachfrid von Reichenau aus Rücksichten der Unparteilichkeit übertragen laut dem Zeugnis des Notker Balbulus (Weidmann, Gesch. der [Stifts-] Biblioth. v. St. Gallen 485), der dann eine neue *Vita* des Gallus schrieb, weil er die Walachfridsche für unvollständig ansah (Scherrers Verz. S. 177 f.). — Murer, *Helvetia sancta* (1648) zählt an Litteratur zu seinem Leben Otmars

Gegner des Abtes von St. Gallen, die Grafen Warin und Rudhart und den Bischof von Konstanz, Sidonius, lediglich aus Habsucht und Gewalttätigkeit gegen Otmar und das Kloster handeln. Der eigentliche Gegenstand des Streites — daß das Kloster nicht bischöflich werden, nicht der fränkischen Staatskirche eingegliedert, sondern mit einem großen Teil des Alamannenvolkes frei sein wollte — ist in der St. Galler Überlieferung völlig ausgeschaltet. Nach der Vita des Goßpert-Walachfrid hat das Kloster die besondere Gunst der fränkischen Herrscher, die es tatsächlich erst durch seine Unterwerfung erwarb und dauernd genoß, schon lange vorher besessen: Graf Waltram ist, um in St. Gallen das regelmäßige Mönchsleben einzuführen, mit dem von ihm berufenen Otmar zu Karl Martell gereist, hat ihm alle Ansprachen an St. Gallen übergeben und Otmar als Abt bestätigen lassen; die Brüder Karlmann und Pipin haben das Gotteshaus persönlich gefördert, jener seine eigenen Einkünfte im Land dem Klosterbau zugewiesen, dieser ihm die Regel Benedikts übersandt, ihm freie Abtswahl unter königlicher Genehmigung zugestanden und ihm eine Glocke geschenkt, die man in St. Gallen zu Goßperts Zeiten noch zeigte: lauter Unwahrscheinlichkeiten, die ihrem Kern nach wohl eher auf Geschehnissen nach der Zeit Otmars beruhen. Aber nun erregt der böse Feind den Neid und die Mißgunst der Grafen, die das Kloster an seinem Besitze schädigen, worüber sich der Abt persönlich bei König Pipin beklagt. Die Abmahnungen des Herrschers fruchten nichts; auf der Reise zu ihm — mit der von 747 wäre es bereits die zweite gewesen — wird Otmar von Häschern gefangengenommen und vor ein Konzil gestellt, wo Lantpert, einer seiner Mönche, auf Anstiften des Grafen ihn eines schweren Vergehens gegen die klösterliche Zucht beschuldigt: er kenne ein Weib, sagt der falsche Zeuge in der

(S. 125—131) auf: Walafrid, Iso (nach Goldast, *Alem. rer. scrr. I*), Surius, Beda Venerabilis, Baronius, Canisius, Trithemius, Arnoldus Wion, Stumpf, Guillimann, Guler, Metzler, Notker Balbulus, Notker Physicus, Hermannus Contractus. Zu der alten Legende kommt nichts Wesentliches hinzu. Der Tod Otmars wird ins Jahr 761 gesetzt.

mönchischen Sprache der Zeit, das von dem gottseligen Manne gewaltsame Befleckung erlitten habe. Auf diese Anklage erwidert Otmar, zur Verantwortung gedrängt, nur die Worte: ‚Ich bekenne, über die Maßen in vielen Dingen gesündigt zu haben; doch gegen diese schwere Anschuldigung rufe ich Gott, der mein Innerstes kennt, zum Zeugen an.‘ Auch da man ihm dringend zuredet, sich zu rechtfertigen, beharrt er, den sein Gewissen freispricht, in Schweigen. Und obgleich den Verleumder Lantpert alsbald ein Fieber ergreift und seine Glieder verrenkt, daß sein Kopf wie bei einem vierfüßigen Tier zur Erde gebeugt bleibt, und er laut schreiend bekennt, gegen den heiligen Gott gesündigt zu haben — gleichwohl verurteilt das ungerechte Konzil den Mann Gottes zur Einkerkerung in der Pfalz zu Bodman. Dort, von jedem Verkehr mit Menschen abgeschlossen, bleibt er einige Tage ohne Nahrung; einem seiner Klosterbrüder, Perachtgoß, gelingt es später, ihm bei nächtlichen Besuchen Speise zu reichen. Nach einiger Zeit — so erzählen Goßpert und seine Nachfolger weiter — läßt ein mächtiger Mann der Gegend, Goßpert<sup>60)</sup>), sich von den ungerechten Grafen den Gottesmann überantworten und bringt ihn in der Nähe seines eigenen Besitztums, auf einer Insel des Rheinflusses, Stein genannt, in sichern Gewahrsam. Mit geistlichen Übungen beschäftigt, stirbt Otmar hier nach nicht

<sup>60)</sup> Die auffällig unter sich und mit dem des Verfassers übereinstimmenden Namen der beiden Wohltäter des Heiligen — Per(a)chtgoß und Goßper(ach)t — scheinen gleichwohl anderswo urkundlich belegt zu sein: ein Perteauzus schreibt und unterschreibt 761, im 10. Jahr König Pipins unter Graf Warin, zu St. Gallen eine Urkunde (Neugart I, S. 38 f.) wornach Isanhart für ein Pferd und ein Schwert seinen Besitz in *Stamhaim, Zezinwilare* und *Pasnandingas* (Stammheim, Etzwilen, Basadingen) verkauft — es ist wohl der Patgoz oder Perathgoz, der den gefangenen Otmar ernährt hatte und später Nachfolger Theodos als Abtes von Kempten ward (G. Scherrer, Verz. der Hss. d. Stiftsbibl. v. St. Gallen Nr. 916; Meyer v. Knonau in Herzogs Realenz. ‚Magnus‘), und ein Cauzpertus (s. o. Anm. <sup>41</sup>)) vergab Besitzungen zu Warmbach und zu Minseln 754 dem heiligen Gallus (Meyer v. Knonau 102<sup>22</sup>. 103<sup>23</sup>): der *vir potens* der Vita wäre also sowohl bei Stein (oder Eschenz?) als bei Rheinfelden begütert gewesen. Vgl. Ölsner 333; Wartmann Nr. 31. 19.

langer Zeit am 16. Tage des Novembers und wird auf der Insel selbst begraben, wo der heilige Leib der Verwesung widersteht.

In dem Büchlein von den Galluswundern erzählen der Diakon Goßpert oder sein Überarbeiter Walachfrid wesentlich kürzer, wie Warin und Rudhart dem Kloster seine Besitzungen und die Geschenke Pipins rauben und den bei dem Herrscher klagenden Abt nach vierzig Jahren erfolgreichster Regierung seines Klosters ,auf einer Insel des Rheinflusses nächst dem Orte, der Stein heißt‘, gefangen setzen. Der Name Stein wird also hier bei seiner ersten Erwähnung in der eigentlichen Geschichtsschreibung, wie dies wohl bereits üblich geworden war, der dörflichen Niederlassung am Festland oder der ganzen Umgebung beigelegt, nicht mehr, wie in der ältesten Legende der Insel, deren vorweltliches Wahrzeichen, der große Findling im Rhein, nebst andern verschwundenen Gletscherblöcken, wohl den Ausgangspunkt des Namens gebildet hat<sup>61)</sup>: nach späterer Überlieferung sollen die Bauleute der nachmaligen Stadt, da sie einen andern großen Felsen unterhalb von Weerd für die Schiffahrt aus dem Weg geräumt und für den Bau hergerichtet, gesungen haben — ähnlich wie zwei Jahrhunderte später die Erbauer Berns beim Schlagen des Holzes —: ‚O Fels, pack dich weg aus dem Rhein, denn diese Stadt soll heißen Stein‘<sup>62)</sup>.

Nicht erwähnt ist in dem Wunderbüchlein des Gallus Goßpert als Herr des Ortes und milder Kerkermeister Otmars, auch nicht Bodman als sein früheres Gefängnis, nicht die Verleumdung

<sup>61)</sup> Jetzt heißt sie seit langem ‚s Weerd‘ oder ‚Weerdli‘, d. h. die Insel; schon bei Stumpf V. 21 ‚die Insel des Rheyns Stein gnennt, glych ob der Statt Stein, yetz im Werd geheissen‘, und ebd. 71b ‚von den alten, als Hermanno Contracto ... Stein, diser zeyt aber im Werd oder zu Latin *Insula Rheni* gnennt‘. Aber noch I. v. Arx aaO. setzt dazu: ‚Sie wird sonst Rheinstein genannt. *Herm. Contr. Abb. Ursperg*‘. Vadian (bei Goldast III, 52) bezeichnet den Ort ungenau, ohne von einer Insel zu sprechen (die er doch wenigstens 1526, als er im Kloster zu Stein war, gesehen haben muß): ‚*juxta emersum Rheni, ubi lacum Venetum egreditur*‘.

<sup>62)</sup> Isaak Vetter (um 1720), Geschicht-Büchlein der Stadt Stein, hgg. von Ferd. Vetter, S. 15; vgl. Stumpf aaO.

und die Gerichtsverhandlung. Dagegen ist nachträglich, da die von den Grafen vorgenommene Einsetzung des neuen Abtes Johannes erzählt wird, als weiterer Feind des Klosters der Bischof Sidonius von Konstanz eingeführt, der auf Anstiften der beiden Grafen das Gotteshaus dem Bistum zu unterwerfen trachtet und dem es sich schließlich ergeben muß. Aber auch er erhält seinen Lohn: da er in das Kloster eindringt und vor dem Gallusaltar steht, bersten seine Eingeweide, so daß es niemand vor Gestank bei ihm aushalten kann und man ihn auf einem Kübel sitzend nach dem Kloster Reichenau bringen muß, wo er gleichfalls widerrechtlich zur Herrschaft gelangt war, und wo er nun nach wenigen Tagen den Geist aus der Kloake seines Leibes entläßt <sup>63)</sup>.

Bei Iso sodann sind als Feinde Otmars wiederum nur Warin und Rudhart genannt und keine Orte namhaft gemacht; Otmar erliegt der Verfolgung der beiden im siebenten Jahr (genauer wäre das sechste zu nennen gewesen) der Herrschaft Pipins.

Die späteren Erzähler schöpfen ihre Darstellungen lediglich aus diesen Schriften der Vorgänger; doch fügt gegen Ende des neunten Jahrhunderts Ratpert, der für den Streit mit den Grafen ausdrücklich auf die Bücher über Otmars Leben verweist, offenbar aus guter Quelle die Namen der Höfe im Schwabenland, im Zürichgau und Klettgau hinzu, die der gewalttätige Bischof dem Warin und Rudhart für ihre gegen Otmar geleistete Hilfe versprochen und geschenkt habe <sup>64)</sup>. Aus dem Wunderbüchlein des Walachfrid nimmt Ratpert den haßerfüllten Ausdruck für den kranken Leib des sterbenden Sidonius herüber, den dann alle späteren Darsteller wiederholen, und den der Kirchenhistoriker Hottinger noch gegen tausend Jahre nach Otmar im Kapitelsaal zu St. Gallen unter dem Bildnis des Abtbischofs Sidonius las, welcher gleich einem Dieb und Raubmörder nach St. Otmars Tod das Kloster des göttlichen Gallus in Besitz genommen habe und

<sup>63)</sup> Am 14. Juli 760: Meyer v. Knonau, Ratpert S. 11 <sup>21</sup>.

<sup>64)</sup> St. Galler Mittlgn. XIII, 9 <sup>16</sup>: Deuringen, Marchhof, Engen erhält Warin, Andolfingen und Utznach Rudhart.

deshalb nicht unter die Äbte St. Gallens zu rechnen sei: auch nach dieser Inschrift hat die schreckliche Rache des heiligen Gallus den Frevler ereilt, indem sie plötzlich ‚durch die Kloake sein Leben gewaltsam geendet‘. Und ‚wie Sidonius den heiligen Otmar‘ — so weiß Ratpert zu erzählen — habe unter Karl dem Großen sein Nachfolger Bischof Egino den zweiten Nachfahr ‚Otmars, Walto, verfolgt, so daß dieser von seinem Amte zurückgetreten sei<sup>65)</sup>.

## VII. Der Streit in geschichtlicher Darstellung.

All diese einseitigen und für die Gegenpartei mit der Zeit immer ungünstiger und gehässiger lautenden Erzählungen stimmen in bezug auf den Ausgang des ersten Abtes von St. Gallen nur in einem Punkte völlig überein<sup>66)</sup>: Otmar ist, als Gefangener der königlichen Statthalter, fern von seinem Kloster, auf Weerd bei Stein am Rhein nach nicht langer Haft gestorben. Nach einem vereinzelten, aber glaubwürdigen alten Bericht hat er vor dieser Haft bereits eine andere bestanden: auf der königlichen Pfalz bei Bodman hart gefangen, ist er durch einen St. Galler Klosterbruder nächtlicherweile gespeist worden. Den erklärenden Hintergrund und Untergrund dieser beiden geschichtlichen Tatsachen bilden zwei in den Berichten übergangene ebenfalls geschichtliche Tatsachen: die Pipinischen Kirchengesetze und die alamannischen Freiheitsbestrebungen.

Die durch Chlotachar und Karlmann anerkannte und organisierte Kirche des Frankenreiches ward seit 744 durch den vom Papste begünstigten Pipin und den von Rom eingesetzten Erzbischof Bonifatius zur Landeskirche gemacht, deren Bischöfen

<sup>65)</sup> St. Galler Mittlgn. XIII, Ratpert Kap. 7, S. 11<sup>21</sup>, vgl. 8<sup>15</sup>; Kap. 9, S. 15—17; J. J. Hottinger, *Helvet. Kirchengesch.* I, 294 f.; Gelpke, *Kirchengesch.* II, 300—303. — Ratpert, der hier als Eiferer für Otmar erscheint, färbt auch sonst zugunsten der Unabhängigkeit St. Gallens (in bezug auf die Freiheit der Abtwahl) seine Darstellung: Kap. 7. 19 (A. Brackmann in den *Nachr. der Ges. d. Wsch. z. Göttingen*, Philol.-hist. Kl. 1904, 496—508. 506, Anm. 1). Hinweis von Prof. Dr. Türler.

<sup>66)</sup> Egli 91.

auch die Klöster untergeordnet waren; 755 erhielt sie durch Pipin weitgehende Strafbefugnisse gegen die Klöster, die der bischöflichen Aufsicht und der Regel Benedikts widerstrebten. In diesem Falle befand sich vor allen das Kloster Otmars, gegen das nun die königlichen Statthalter und der Bischof einschritten und ihrer Stellung nach einschreiten mußten. Bei jenen mochten die durch das Kloster geschmälerten Einkünfte, bei den geistlichen Oberherren die Eifersucht auf das Wachstum St. Gallens den Gegensatz verschärfen. Das Kloster aber war in seinem Widerstande unterstützt durch die dem Reiche feindselige Stimmung in dem ehemaligen Herzogtum Alamannien, das zuletzt 748 von Pipin mit Gewalt bezähmt worden war und das seither die fränkische Statthalterschaft der Gaugrafen nur ungern ertrug. Abt Otmar war wegen Widersetzlichkeit gegen die geistliche und die weltliche Gewalt, vor der er beim König persönlich hatte Hilfe suchen wollen, von den Grafen ergriffen und einem geistlichen Gerichte überantwortet worden, wahrscheinlich einer Diözesansynode oder einer örtlichen Klerikerversammlung in Konstanz<sup>67)</sup>. Dieses Gericht hatte gegen ihn entschieden; aber Otmar hatte sich nicht gefügt, sondern weiter geamtet, wobei der verdiente Abt sich auf die Ergebenheit der Mehrzahl seiner Klosterbrüder, der ‚Vater der Armen‘ sich auf seine Beliebtheit im Volke, der hochgeborne Freund der Großen sich auf die Billigkeit der höhern Stellen verlassen mochte. Aber die Berufung an den Erzbischof, die sonst dem angeklagten Kleriker zugestanden hätte<sup>68)</sup>, war unmöglich, da soeben (755) durch den Tod des Bonifatius, den die wilden Friesen erschlagen hatten, diese Zwischeninstanz weggefallen war. So kam die Sache abermals vor das geistliche Gericht, vielleicht diesmal vor die Reichssynode vom 1. März 759, demselben Tage, an dem gerade zum letztenmal Otmar als Abt genannt wird<sup>69)</sup>. Die versammelten Geistlichen und Bischöfe sprachen nun über den Angeklagten die Exkommunikation aus, und an seiner Stelle

<sup>67)</sup> So Ölsner 331.

<sup>68)</sup> Ölsner 332<sup>1</sup>.

<sup>69)</sup> Egli 91<sup>2</sup>.

ward laut dem Gesetz, das Pipin auf der Synode vor vier Jahren hatte beschließen lassen, „durch den Spruch und Willen des Königs und mit Zustimmung der Diener Gottes“ ein anderer Abt eingesetzt, „der die Herde gemäß der heiligen Ordnung leite“. Otmar hatte dieser Ordnung, d. h. der des Benediktinerordens, oder wenigstens dem neuen Recht des Bischofs, widerstrebt und mußte weichen. Aber die harte Gefangenschaft, erst auf der königlichen Pfalz zu Bodman, wo man heute noch auf dem Frauenberg ein finstres enges Gewölbe als seinen Kerker zeigt, und dann die vermutlich mildere auf Weerd — waren ohne Zweifel die Strafe für ein weiteres, ein politisches Vergehen, oder ein Mittel, ein solches zu verhindern: der König und die Gaugrafen wollten bei der schwierigen Stimmung Alamanniens einen Volksmann unschädlich machen, wollten St. Gallen als Stein des Anstoßes für die bischöfliche und staatliche Macht, als Herd der freiheitlichen Bestrebungen des Landes, zur Unterwerfung zwingen. Ein Freund des Klosters und der alten Volksfreiheit bat den zu langer Gefangenschaft verurteilten Abt aus der königlichen Haft los und verwahrte ihn auf der Insel, die zu seinem Besitztum in Stein oder Eschenz gehörte.

Wenn bei Goßpert-Walachfrid von dem Widerstand Otmars gegen das neue bischöfliche Recht und gegen die Königsgewalt nicht die Rede ist, so erklärt sich das aus der Zeit der Entstehung der Vita, in der diese Gegensätze zugunsten der geistlichen und weltlichen Machthaber ausgeglichen waren; aber das Widerstreben St. Gallens gegen den Bischof und die königlichen Statthalter spricht noch deutlich aus der leidenschaftlichen Behandlung, die bei den Verfassern die Gegner Otmars, Warin und Rudhart, und in dem Wunderbüchlein des Gallus, wie bei allen späteren, Bischof Sidonius als ihr Mithelfer, erfahren. Die beiden Grafen, die von niedriger Habsucht erfüllt sind und nachher die Beute teilen, stifteten einen Mitmönch Otmars auf, diesen fälschlich einer fleischlichen Verirrung zu bezichtigen. Als ihr Werkzeug erscheint in dem Wunderbüchlein der nämlichen Verfasser der Bischof Sidonius, der auch nach den übrigen Berichten „den

ruchlosen Grafen zur Verurteilung des seligen Otmar seine Zustimmung erteilte<sup>70)</sup>), und ihn trifft nach dieser Legende vornehmlich die Rache des heiligen Gallus, wie in der Vita den verleumderischen Mönch: der Bischof stirbt eines häßlichen Todes, Lantpert verfällt in tierischen Wahnsinn. Die Beschuldigung der Unkeuschheit, die in der Legende als einziger Anklagepunkt statt des Widerstandes gegen die geistliche und staatliche Obrigkeit eingetreten ist, kann recht wohl im Verlauf des Gerichtshandels zu diesen wirklichen Klagegründen hinzugekommen sein: ein irgendwie beleidigter Klosterbruder möchte aus Rache gegen den sittenstrengen Klostervorsteher ein früheres zärtliches oder leidenschaftliches Verhältnis desselben zu einem Weibe seiner vormaligen rätischen Pfarrei oder seiner sonstigen großen Bekanntschaft so ausdeuten und ausbeuten, und diese menschliche Schwäche des Priesters und Seelsorgers behauptete sich in der Überlieferung von Otmar, während die tatsächlichen Streitpunkte mit dem Bischof und dem König unterdrückt und vergessen wurden<sup>71)</sup>. Es mag sein, daß nebensächliche Einzelheiten der Erzählung des Prozesses aus der Lebensbeschreibung des Abtes Sturmi von Fulda entlehnt sind, die Egil von diesem Nachfolger des Bonifatius verfaßt hat<sup>72)</sup>. Auch bei Sturmi, der ziemlich gleichzeitig mit Otmar sein Kloster gegen kirchliche und weltliche Macht zu verteidigen hatte, ist der Feind des Abtes sein Bischof, der nachher selbst sich von Pipin das Kloster als eigene Herrschaft schenken<sup>73)</sup> läßt und einen neuen Abt ernennt, während der bisherige in die Verbannung geschickt wird, aus der freilich Sturmi schon 766 wieder auf den Stuhl von Fulda zurück-

<sup>70)</sup> Ölsner 331 ?.

<sup>71)</sup> Eine „Liebesbuße“ machte auch ein neuerer Nachdichter der Legende aus dem Aufenthalt Otmars zu Weerd: W. H. Riehl, Kulturhistor. Novellen (1856) Nr. 1.

<sup>72)</sup> Hauck, Kirchengesch. Dtl. II, 56 ff.; Pertz, Mon. Germ. hist., Serr. II, 373. Ölsner 386 ff.

<sup>73)</sup> Pertz aaO.: *in suum dominium donare*; vgl. die Klage der St. Galler Mönche bei Ludwig dem Deutschen 854: der Bischof von Konstanz wolle das Kloster *ad partem episcopatus vindicare*, s. u.

kehrt. Auch hier geht die bei Pipin erhobene Beschuldigung — die sich aber bloß auf eine Feindseligkeit zwischen dem König und dem Abt bezieht<sup>74)</sup> — aus dem Kreis der eigenen Klosterbrüder hervor. Auch hier weigert der verklagte Abt auf die von drei Mönchen erhobene Bezahligung die Verantwortung mit Berufung auf Gott als seinen Zeugen, Mitwisser und Helfer und spricht nach erfolgter Aussöhnung zu Pipin ganz ähnlich wie Otmar vor Gericht: „Ob ich auch von Sünden keineswegs frei bin, habe ich doch gegen dich mich nicht vergangen.“ Der für die Otmarslegende bezeichnende Vorwurf der Unkeuschheit aber ist in dem Prozeß des St. Galler Abtes sicher gefallen. Gerade eine Anschuldigung dieser Art hätten die Verfasser der Legende bei ihrer Verehrung für den Helden der Erzählung gewiß nicht erfunden, wenn sie nicht im Gedächtnis oder in der Überlieferung der Zeitgenossen gelebt hätte. Eine solche Verschuldung gehört vielleicht sogar zu der Tragik des mittelalterlichen Lebensideals, wie es der Priester verkörperte, der gerade erst in der Zeit Otmars zur unbedingten Keuschheit förmlich verpflichtet ward<sup>75)</sup>, und sie könnte für ein zartes Gewissen, das die strenge Sittlichkeit der Bergpredigt ernst nahm<sup>76)</sup>, schon in einem bloßen heftigen Begehrn bestanden haben, das ihm ein Feind oder früherer Vertrauter jetzt zur unkeuschen Tat stempelte. Der ebenfalls feststehende Zug der Otmarslegende, daß nur ein ganz kleiner Teil des Leichnams, eine Fußzehe, dem Menschenschicksal der Verwesung anheimfällt, spricht in seiner Symbolik für die Echtheit der Erzählung, daß Otmar von seinen Feinden tatsächlich einer Fleischesünde mit mehr oder weniger Recht beschuldigt worden sei. Aber eine solche hätte gemäß den Beschlüssen von Verneuil wohl nur Amtsentsetzung und Exkommunikation nach sich gezogen<sup>77)</sup>: eine mehrmonatige oder noch längere harte Kerkerstrafe wäre deshalb nicht über ihn verhängt worden, zumal nicht von könig-

<sup>74)</sup> *crimen nescio quod de inimicitia regis obicientes ei.*

<sup>75)</sup> Durch die Synode von 742, s. o. S. 110.

<sup>76)</sup> Matth. 5, 28.

<sup>77)</sup> Ölsner 332; vgl. 227; oben S. 111 f.

lichen Beamten. War doch sogar in den kirchlichen Bußordnungen der Zeit auf Vergehen wie Liebeszauber für einen Kleriker nur einjährige, für einen Priester dreijährige Buße bei Wasser und Brot, auf geschlechtlichen Umgang, wenn kein Kind erzeugt ward, für einen Geistlichen drei- bis siebenjährige Buße derselben Art gesetzt <sup>78)</sup>). Die Haft auf Weerd aber, und ebenso die wohl gleichfalls geschichtliche auf Bodman, war eine weltliche, keine bloße Kirchenstrafe, war die sichere Verwahrung eines Verächters der bischöflichen und königlichen Gewalt, den man von seinem Kloster und den ihm ergebenen Umwohnern desselben bei den damaligen politischen Zuständen Alamanniens möglichst fernhalten wollte, über den man aber eine eigentliche Kerkerstrafe durch weltlichen Richterspruch nicht verhängen konnte.

### VIII. St. Otmar auf Weerd, 759.

Als Märtyrer der Rechte und der Freiheit seines Klosters und der alamannischen Volksfreiheit — vielleicht auch als Märtyrer des priesterlichen und mönchischen Zölibats und einer alten Liebe, über die er aus Schonung für deren Gegenstand vor Gericht die Auskunft weigern mußte — so hat Abt Otmar auf der kleinen Rheininsel die letzten Monate seines Lebens zugebracht, bis in seinem ohne Zweifel ärmlichen Asyl vermutlich Krankheit und Gram am 16. Wintermonat 759 <sup>79)</sup> den achtundsechzigjährigen <sup>80)</sup> Greis dahinrafften. Eine Entführung, ein Entrinnen aus der kaum sehr streng bewachten Gefangenschaft wäre wohl nicht

<sup>78)</sup> Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländ. Kirche S. 427: St. Galler Bußordnung (auf Kolumban zurückgehend, vgl. ebd. S. 57) Kap. VI *Si autem pro amore quis maleficus sit et neminem perdiderit, annum integrum cum pane et aqua clericus ille poeniteat, laicus dimidium, diaconus duos, sacerdos tres.* — Kap. IV *Si quis vero fornicaverit quidem cum mulieribus, sed non filium generaverit et in notitiam hominum non venerit, si clericus, III annis, si monachus vel diaconus, V annis, si sacerdos, VII.*

<sup>79)</sup> Über diese Datierung: Ölsner 332 <sup>5</sup>; Abel-Simson, Jahrbb. d. Fränk. Reiches unter Karl d. Gr. <sup>2</sup> I, 72 <sup>3</sup> (andere Datierungen — 758, 760, 761 — s. Hottinger I, 293; oben S. 116, Anm.; unten Anm. 97. <sup>118</sup>).

<sup>80)</sup> Von Arx aaO. 29.

allzuschwierig gewesen: Otmar scheint sie verschmäht zu haben. Dieses grüne Eiland ist damals Zeuge eines stillen Heldentums gewesen, von dem noch heute, nach zwölftthalbhundert Jahren, ein Abglanz in den Gebeten und Votivgeschenken der Gläubigen lebt, die in allerlei Krankheit der Ihrigen und in sonstiger Bedrängnis an seiner Grabstätte Hilfe suchen.

Wie mochte dem einst mächtigen Manne zumute sein, wenn er am Ufer seiner kleinen Insel wandelte, deren grünende Fläche beim sommerlichen Hochwasser kaum einen Gang von hundert Schritt in die Länge und Breite gestattete! Erst im Spätherbst und Winter ward auch ihr westliches und nördliches Vorland frei, eine Brücke nach den beiden niedrigeren Inselchen hinüber bildend, die im Sommer vom Rhein überflutet oder durch ihn von der Hauptinsel abgetrennt waren, und es kam der große Steinblock aufs Trockene, den einst in der Urzeit eisige Fluten aus den Bergen Rätiens hiehergeflossen hatten. Gegenüber, am Südufer des Stroms, sah der Verbannte wohl noch die Reste des römischen Bades beim heutigen Unter-Eschenz und darüber emporragend einige Türme und Mauern der Burg, wo die Römer einst ihr Standlager gehabt; von den Pfählen ihrer Brücke, die ehemals von jenem Ufer hieher auf die Insel und von ihr weiter an das Nordufer hinaufgeführt hatte, mochten noch zahlreiche Stümpfe auf dem Grunde des klaren Wassers sichtbar sein. Eiliger an der obern Spitze der Insel, wo sich der Fluß teilte, langsamer an ihren Seiten, wo Schilf und Binsen ihn begleiteten, trugen die Wellen die vertrauten Gewässer aus der rätischen Heimat und aus dem Hochland des heiligen Gallus durch das grüne Tal abwärts. Ob sie dem Gefangenen Kunde zurauschten von fernen Jugendtagen auf den Burgen seines Geschlechtes am rätischen Rhein und in der Schule des heiligen Lucius, von kräftigen Mannesjahren im Dienste Sankt Galls, Grüße vielleicht auch einer heißen jungen Liebe, die er seinem Heiligen hatte opfern müssen? Denn im Weibe wohnte ein Dämon, und mit Dämonen zu kämpfen war heilige Pflicht eines Dieners Gottes. Aber eine kurze Weile hatte ihn der Dämon berückt und daraus hatten mächtige Feinde einen

Fallstrick gedreht, den Verfechter der Rechte seines Gotteshauses und seines Volkes zu stürzen. Und in seinen Ohren klang die schreckliche Formel des vier Jahre zuvor ergangenen Synodalbeschlusses über die Exkommunikation, die den Widersetzlichen treffen sollte und ihn nun getroffen hatte:

<sup>81)</sup> „Und damit ihr wisset wie diese Exkommunikation beschaffen sei: keine Kirche darf er betreten, mit keinem Christenmenschen Speise oder Trank genießen; keiner darf eine Gabe von ihm annehmen, keiner ihm den Bruderkuß bieten, ihn in sein Gebet einschließen noch ihn grüßen, ehedenn er von seinem Bischof wieder zu Gnaden angenommen sei.“

Und dieser sein Bischof war es, der Otmar hiehergebracht, und sein König war es, der jenen zu seinem Bischof gemacht hatte!

Und dann warf er sich wohl hin am einsamen Strand oder vor dem Bilde des Gekreuzigten in seinem Kerker, nach der Vorschrift der Beichtanweisung, die er einst selber seinen Schülern gegeben, und die er sich nun in tiefer Zerknirschung wiederholen mochte:

<sup>82)</sup> „So du Beichte ablegen willst, so ermanne dich und wirf die Scheu von dir, denn daher kommt dir Vergebung, sintemal ohne Beichte keine Vergebung ist. Vor allem wirf dich demütig zum Gebete vor dem Angesicht Gottes zur Erde und bitte Gott den allmächtigen Herrn und die selige Jungfrau Maria mit den heiligen Aposteln und Märtyrern und Bekennern, auf daß sie Fürsprache für dich tun, damit der Allmächtige dir aus Gnaden gebe vollkommene Weisheit und wahre Einsicht zum Bekenntnis deiner Sünden. Und sodann steh auf voll Zuversicht und sprich in wahrem Vertrauen zu dem Knechte Gottes, dem du beichtest —.“

Und die stille Klause, wo der Greis mit seinem Gott allein war, hörte das Bekenntnis von Sünden, die der Mann begangen, von Sünden mit Gedanken und Worten und Werken, aus Liebe und aus Haß, von Sünden, die ihm damals keine Sünden schienen, aber die es wohl vor Gottes Augen sein mußten, da sie es vor den

<sup>81)</sup> Hauck II, 34; o. S. 112.

<sup>82)</sup> Wasserschleben aaO. 437; o. S. 8 f.

Augen der von Gott gesetzten Obern waren! Und vor Gott, ohne Vermittlung eines Menschen, ward dem Büßer Bewußtsein der Reinigung, ward ihm Ergebung in sein Schicksal. Das stille Weerd, auf das ihn, vorgeblich wegen einer Liebessünde, die Großen dieser Welt verbannt hatten, wie einst Kaiser Augustus den heidnischen Dichter der ‚Liebeskunst‘ nach dem fernen Pontus, war ihm zum Patmos geworden, wo ihm, wie weiland dem Lieblingsjünger des Herrn, in seliger Einsamkeit, der einzigen Seligkeit verwundeter Gemüter, die Offenbarung göttlicher Gnade zuteil ward.

In solcher geistlichen Zucht, in Beten und Fasten, wie sein Biograph sagt, erlag — wenige Monate nach der Verurteilung zu Konstanz und der Haft auf Bodman wie es scheint — der ‚heilige Vater‘ den Unbilden des Alters und der Gefangenschaft. Man senkte seinen Leib hinab in die feuchte Erde seiner Insel, da wo jetzt die ausgemauerte, kaum mannlange und -breite Grabkammer<sup>83)</sup>, bloß zwei mäßig hohe Stufen tief in den Boden des Chörleins hinuntergehend und nur am östlichen Ende sich in zwei kurzen Seitenarmen zum Kreuz erweiternd, unter dem Altar der bescheidenen Kapelle sich öffnet. Die festen Mauern des jetzigen kleinen Bethauses sind wohl selbst schon Otmars Kerker gewesen, in dem der als Häftling Verstorbene auch begraben ward.

## IX. Die Rückführung des Leichnams nach St. Gallen, 769.

Aber die Liebe seiner Brüder, die Verehrung seines Volkes wollte wenigstens dem Leichnam des Gründers von St. Gallen

---

<sup>83)</sup> Länge (auf der Höhe der oberen Stufe und des Chorbodens gemessen) 1,54 M., Breite kaum 0,50 M.; die Seitenarme öffnen sich je 0,30 M. hinter dem Eingang, gehen je etwa 0,50 M. in die seitlichen Altarmauern hinein und reichen unten bis auf 0,45 M. über dem Boden der Gruft hinab, wo je eine Stufe jetzt zur Aufnahme der von frommen Besucherinnen zu Heilzwecken hingelegten Kinderhemdchen und -Strümpfchen dient. Ganze Höhe 1,60 M., äußere Länge des Grabes (und zugleich Altarunterbaus) 1,74 M., äußere Breite 1,40 M.; die das Grab beschützende Mensa des Altars oben mit einer großen 1561 datierten Steinplatte abgedeckt.

eine würdigere Ruhestatt geben und verherrlichte den Toten mit Wunderdichtungen. Gleich nach seinem Hingang wagte man freilich dem Seligen, der in der Ungnade der Großen dieser Welt, als Staatsgefangener, verstorben war, die gebührende Ehre nicht anzutun: in St. Gallen gebot nun, wie bereits auf der Reichenau als deren Abt, der Bischof Sidonius von Konstanz und, wahrscheinlich von dem Grafen Warin im Einverständnis mit Sidonius als neuer Abt bestellt, ein Mönch von Reichenau, Johannes<sup>84)</sup>. Die widerstrebenden Klosterbrüder wurden von dem Bischof als Aufrührer (*rebelles*) hart behandelt<sup>85)</sup>. Bischof und Abt beschenkten aus dem Klostergut die Grafen Warin und Rudhart<sup>86)</sup> sowie den Vogt des Klosters, Milo<sup>87)</sup>, und schlossen, nachdem die Mönche durch die Bischöfe Tello von Chur und Eddo von Straßburg dafür waren gewonnen worden<sup>88)</sup>, miteinander einen Vertrag, wornach das Gotteshaus St. Gallen, das „zu der Kirche St. Marien in der Stadt Konstanz gehöre“<sup>89)</sup>, so einzurichten sei (vermutlich nach der Regel St. Benedikts), „daß die Mönche jetzt und künftig ohne jemandes Beunruhigung im Frieden leben könnten“. Gegen einen jährlichen Zins von einer Goldunze und einem Pferde sollten sie im übrigen in der Verwaltung des Klosters frei sein; nur ward ihnen, wie es scheint, noch die Unterhaltung des Daches der Stephanskirche zu Konstanz überbunden<sup>90)</sup>. Und als den Bischof Sidonius, nur achteinhalb Monate nach Otmars Hingang, die Strafe des Himmels am Grabe St. Galls oder die Aufregung der Unterhandlungen daselbst tödlich getroffen<sup>91)</sup> und

<sup>84)</sup> Vgl. Ölsner 334<sup>9</sup>.

<sup>85)</sup> Ebd. 336.

<sup>86)</sup> S. o. Anm. <sup>64</sup>.

<sup>87)</sup> Ölsner 335.

<sup>88)</sup> Ebd. 336. Tello: s. o. Anm. <sup>58</sup>). Eddo, Etho, Heddo: s. o. Anm. <sup>18</sup>). <sup>42</sup>).

<sup>89)</sup> *qui aspicit ad ecclesiam S. Mariae urbis Constantiae.* Egli 91<sup>3</sup>.

<sup>90)</sup> Ölsner 336<sup>7</sup>.

<sup>91)</sup> Den tödlichen Kolikanfall erklärt Gelpke 298 aus der Gereiztheit des eben vom König heimgekehrten und in St. Gallen mit der vermittelnden Gesandtschaft Bischof Tellos zusammentreffenden Sidonius gläublicher als Meyer von Knonau aus der heißen Jahreszeit.

am 4. Juli 760 auf Reichenau hingerafft hatte, ward Abt Johannes auch als Bischof sein Nachfolger; er vereinigt beide Würden, neben denen er noch die eines Abtes der Reichenau fortführte, bereits sechzehn Tage später <sup>92)</sup>). Jetzt wird auch König Pipin, für den noch Sidonius dem Kloster die Lieferung eines Schiffes voll allerlei Kriegsbedarfs als Beisteuer zu seinem Aquitanischen Zug aufgelegt hatte <sup>93)</sup>), dem Gotteshaus seine Gunst neuerdings zugewandt haben, indem er ihm unter andern Gnadenbezeugungen jene Glocke zukommen ließ, die noch siebenzig Jahre nachher des Königs Andenken dort lebendig erhielt. Sein Nachfolger Karl der Große bestätigte dann bei einem Besuch mit der Kaiserin im letzten Lebensjahre des Bischofs Johannes (780) den Vertrag von 760, dem zuwider Johannes dem Kloster seinen Neffen als Abt hatte aufdrängen wollen <sup>94)</sup>). Dasselbe taten dann Karls Sohn und Enkel, und erst der letzte dieser Briefe, im Jahr 854 ausgestellt, gab St. Gallen mit der Aufhebung jenes Zinses die volle Freiheit, für die sein erster Abt ein Jahrhundert zuvor gestritten und gelitten.

Inzwischen kam freilich das Kloster unter den Nachfolgern des Sidonius, Johannes II. und Wolfleöß, der, obwohl aus St. Gallen hervorgegangen, als Bischof sich ihm feindlich erzeugte, so sehr herunter, daß bis in die letzten Jahre Karls des Großen die Zelle des heiligen Gallus als die ärmlichste und kleinste des ganzen Reiches galt.

Zehn Jahre nach Otmars Tode, 769 oder 770, nachdem im September 768 König Pipin gestorben und in Alamannien der Bruder des großen Karls, Karlmann, für kurze Zeit zur Herrschaft gelangt war, schien es den Brüdern in St. Galls Kloster an der Zeit, die Rückführung der Leiche des Gründers ihrer Gemeinschaft vorzunehmen. Der Leib ward, angeblich fast un-

<sup>92)</sup> 20. Juli 760, Egli aaO.

<sup>93)</sup> Ölsner 337 <sup>3</sup>.

<sup>94)</sup> Näheres bei Gelpke 298—301.

verwest<sup>95)</sup>), aus dem Kerkergrab auf Weerd erhoben und zu Schiffe den Rhein, Untersee und Bodensee hinauf an der Konstanzer Bischofspfalz vorbei nach Steinach und von da zu Lande nach dem heimischen Kloster gebracht.

Als man, zwei Menschenalter nach Otmar, sein Leben beschrieb, war, wie dieses selbst, so insbesondere auch die Abholung seines Leichnams, bereits zur Legende geworden, deren Hauptbestandteil natürlich die Wunder des Heiligen bildeten. Bei Goßpert-Walachfrid lautet die bei aller Naivetät rednerisch reich geschmückte Erzählung von der Heimholung Otmars also<sup>96)</sup>:

<sup>95)</sup> Die Unverwestheit oder Unverweslichkeit, die schon nach der Bibel (Ps. 15 [16], 10; Ap.-Gesch. 2, 27. 31; 13, 35; I. Kor. 15, 42. 53) zur Heiligkeit gehört, ist als dichterisches Gleichnis und göttliches Zeugnis für die Reinheit des Bestatteten vom Verfasser selbst bezeichnet: Kap. 7, Zl. 8 ff.; vgl. Beilagen IV, Vs. 3 (noch bei Murer, 1648, *Helv. sancta* 127: „weil sein unverschrter Leichnam seiner Jungfrauschaft und Unschuld Zeugnuß gabe“) und wird von Hottinger, 1698, *Helv. Kirchengesch.* I, 370 f., wie bei Kuthbert, Katharina, Klara, Agnes, Xaverius, auf natürliche Ursachen oder teuflisches Blendwerk zurückgeführt. An bloße Verwandlung des Körpers in Leichenwachs ist in unserm Falle, wo die Feuchtigkeit des Grabes jedenfalls eine rasche Verwesung begünstigte, nicht zu denken: der Grund schon der jetzigen Grabkammer liegt sogar unter den periodischen Hochwasserständen des Rheins (1890 ging dieser bis auf 2 M. Abstand an die Außenmauer heran) und die Höhe ihrer Bodenfläche wird auch von gewöhnlichen Sommerwasserständen häufig erreicht; allerdings soll diese Bodenfläche selbst seit dem Hochwasser von 1817 nicht mehr nass geworden sein. Eine Bespülung oder „Befeuchtung“ bloß eines Fußes durch den Rhein sodann ist an der Stelle der Gruft bei einer liegenden Leiche ganz undenkbar. Als „Mumienkeller“ nach Art der in Bremen, Bonn, Kiew und anderswo vorhandenen fäulnisverhindernden Grabgewölbe (O. N. Witt im „Buch der 1000 Wunder“ von Fürst-Mokowski, nach „Bund“, *Saisonzeitung* 18. I. 1918) kann unsere Gruft gemäß ihrer ganzen Beschaffenheit auch für die kurzen zehn Jahre von 759 bis 769 kaum gewirkt haben; eher dürfte dies bei dem bekannteren Falle Hans Waldmanns in Zürich zu treffen. Unsere mönchischen Erzähler haben bewußt oder unbewußt die zu beweisende sittliche Reinheit ihres Helden zu einem göttlichen Beweis am Leibe des Toten umgedichtet.

<sup>96)</sup> *V. S. Otmari*, M. v. K. Kap. 7—9, S. 103 ff., St. Galler Stiftsbibl. 562.

Wie nach langer Zeit sein Leib unverwest  
gefunden worden.

,Da aber seit seinem Hingang zehn Jahre verflossen waren <sup>97)</sup>, wurden seine Brüder im Traumgesicht von dem Herrn ermahnt, den Leib des teuren Lehrers in das Kloster heimzuführen. Auf diese Offenbarung des göttlichen Willens hin kamen elf dieser Brüder nächtlicherweile zu der Stätte wo die Reste des heiligen Mannes bewahrt wurden. Sie öffneten das Grab und fanden seinen Leib von Zersetzung unangegriffen, nur daß die Spitze des einen Fußes, der vom Wasser befeuchtet war, lediglich in seiner veränderten Farbe eine Spur von Verwesung zeigte. So trat in gleichnisartigem Wunder das erste Anzeichen seiner Heiligkeit zutage, indem in der Tat sein Leib ebenso von der Verwesung unberührt gefunden ward, als er selbst des Vergehens ledig war, dessen er seinerzeit angeklagt und schuldig erklärt worden. Nachdem sie von dieser unerhörten Tatsache sich vollkommen überzeugt, erhuben die frommen Brüder ehrenvoll den Leichnam, legten ihn in ihr Fahrzeug und steckten zwei angezündete Kerzen, die eine zu seinen Häupten, die andere zu seinen Füßen, auf.

Wie wunderbarlich bei der Überführung seines  
Leibes der Sturm gestillt worden.

,Da sie nun das Gestade verlassend sich auf die unsichern Pfade der tiefen Wasser begeben hatten und eifrigst die Ruder führend aufs schnellste zurückzufahren strebten, brach allsogleich ein solches Ungestüm von Regen und Sturm los, daß sie meinten ihm kaum entrinnen zu können. Aber durch die Fügung des allmächtigen Gottes und, wie wir glauben, durch die Verdienste des heiligen Mannes geschah es, daß sogar die Elemente, die uns gefühllos scheinen, dem Befehl ihres Schöpfers gehorchend empfinden mußten, welch großen Mannes Reste da einherfuhren. Denn die Seeflut (*pelagus!*), obwohl allerseits von Sturm und Regen gepeitscht und in gewaltigen Wellen sich erhebend, be-

---

<sup>97)</sup> Also wohl 769 (nach Iso 770, vgl. Meyer v. Knonau 103 <sup>26</sup>).

reitete den Ruderern keinerlei Beschwer; nein, überall wo der Nachen fuhr, hörten die Windstöße auf und drückte das Schiff die empörten Fluten in sich zusammen. Und während so von allen Seiten die Wogenmassen, die Regengüsse, das Sturmesschnauben eine lange Zeit entfesselt wüteten, war der Nachen gleichsam von einem Zaun umhegt, sodaß auch nicht ein Tropfe des Regens, der ringsum gewaltig herabflutete, ihn traf. Auch die Wachskerzen, die für die Bestattung des seligen Vaters brennend zu seinen Häupten und Füßen aufgesteckt waren, leuchteten gleich hell wie da man sie entzündete, bis daß sein Leib ins Kloster verbracht war.

Von der Fülle des himmelher gespendeten Trankes,  
auch wo sein Leib nach der Überführung  
begraben worden.

„Noch von einem weitern Wunder ist zu berichten, das der Herr bei eben dieser Überführung des heiligen Leibes den frommen Brüdern erzeugte. Nämlich da sie, vom übereifrigen Rudern ermüdet, zur Stunde des Mahles, nachdem sie dem Herrn Dank gesagt, sich niedergesetzt hatten um durch körperliche Nahrung neue Kraft zu gewinnen, und sich ermahnten, den glücklich erstrittenen Schmaus durch einen Trunk zu würzen, da warf einer der Diener ein, es sei nichts Trinkbares mehr vorhanden, als was in einem kleinen Gefäße (*flasco*)<sup>98)</sup> übriggeblieben sei, aus dem kaum einem jeden ein weniges — mehr zum Kosten als zum Trinken — gereicht werden könnte. Sie aber gedachten der Wunder des Herrn, wie er mit einigen Broten gewaltige Menschenmengen gespeist, und ließen das wenige was sie hatten, allen Anwesenden in christlicher Liebe austeilten. Und auf wunderbare Weise begann in dem Gefäße das Naß so zu wachsen, daß es trotz beständigen Eingießens sich nicht eher zu mindern schien, als bis die Trinkenden durch die Menge der geleerten Becher besiegt wurden. Also voll Staunens über die unerhörte Begebenheit

<sup>98)</sup> Am Rand der Hs. 562 steht hier eine Glosse des 16. oder 17. Jhdts.: „S. Othmars lägelin“.

brachten sie Gott, dem Geber aller Güter, der ihnen so wunderbarlich ihren Bedarf bescherte, die schuldige Danksagung mit Lobgesängen dar. Und sobald sie die begonnene Fahrt wieder in Angriff genommen, versiegte in dem Gefäß (*vasculum*) der Trank <sup>99)</sup>. Und da sie den Hafen des ersehnten Ufers erreicht hatten und ihnen die Brüder Gott lobpreisend entgegenzogen, erzählten sie ihnen alles was geschehen, der Ordnung nach, und unter allgemeiner Freude erhuben sie ehrenvoll den Leib des heiligen Mannes, brachten ihn ins Kloster und legten ihn zwischen dem Altar Sankt Johannis des Täufers und der Mauer in einen Sarg <sup>100)</sup> nieder, allwo denn auch hernachmals infolge seiner Verdienste der Herr denkwürdige Wundertaten zu wirken geruht hat.‘

## X. Die Sühne der Gegner und die Wunder bei der zweiten Beisetzung, 830 (Goßpert).

Die Verdienste Otmars wurden nachträglich wohl auch in den Reihen seiner Gegner anerkannt und die wider ihn geübte Härte bedauert. Die beiden Gaugrafen blieben zwar im Amte — wohl ein Beweis, daß sie, wenn auch nicht ihrem Verfahren nach, doch nach den Begriffen der geltenden Staatsgewalt im Rechte gewesen, und dem Warin folgte nach seinem Tode von 774 bis 779 sein Sohn Isanbart als Gaugraf im Thurgau nach. Aber dieser,

<sup>99)</sup> Mit dem Sturm- und Kerzenwunder vergleicht Hottinger aaO. 370 f. ein von Pipin dem Kurzen (,Lang. 187, 13‘) erzähltes, wo die Kerzen bei dem Toten während eines Sturmes fortbrennen, mit dem Trankwunder eines des heiligen Bonifatius bei Goldast, *Alam. rer. scrr.* III, 29, wo der Trank wunderbar gemehrt wird, sowie die Geschichte von dem unerschöpflichen Weinglas des h. Remigius bei Flodoard, vgl. u. S. 143 <sup>119</sup>, wobei er sich (S. 370) als strenger Kritiker des Katholizismus darüber aufhält, daß der Verfasser der Otmarslegende die durstigen Mönche nicht eher der Erzählung von dem Weinwunder (Joh. 2) als der von den Brotwundern Christi (Matth. 14. 15) sich erinnern lasse.

<sup>100)</sup> *V. S. Otmari* aaO. 106; vgl. ebd. 110 *In eadem basilica [S. Galli] juxta aram beati Joh. B. arca quedam parieti contigua*, und Ratpert in St. Galler Mittlgn. XIII, Kp. 27 (S. 49).

vielleicht durch Klagen der Sanktgaller bedrängt, fühlte in späteren Jahren die Verpflichtung, das Kloster für die von seinem Vater erlittene Unbill zu entschädigen: er schenkte ihm 798 sein ganzes väterliches Erbe zu Affeltrangen, 804 weitere Besitzungen zu Wisendangen und anderswo, endlich 806, um seine Seele sowie die seines Vaters Warin und seiner Mutter Hadellinda zu retten und die wegen verschiedener Besitzungen im Thurgau gegen ihn gerichteten Beschwerden der Mönche zu geschweigen, viele Güter im Tur- und im Hegau und im Tal der Aitrach. Damit erklärten sich denn auch die Brüder sehr befriedigt und verzichteten samt ihrem Vogt auf jede weitere Forderung, beginnen auch fortan Jahr für Jahr feierlich den Todestag des Vaters Warin, den 20. Mai, den sie in ihr Totenbuch eintrugen<sup>101)</sup>. Isanbart hatte seinerzeit durch die Ungnade Karls des Großen ein Amt und seine Güter verloren, war aber, vor 783, wieder zu Gnaden gekommen, indem er, wie Notker der Stammer hundert Jahre später, dem Urenkel Karls, Karl ‚dem Dicken‘, zu erzählen wußte und auf dessen Wunsch vielleicht noch selbst in Schrift aufzeichnete<sup>102</sup>, dem Herrscher einst bei einem Jagdabenteuer in Lebensgefahr Beistand leistete. Auf einer von Aachen aus mit einer persischen Gesandtschaft unternommenen Hofjagd sei dem Kaiser ein Schwertstreich auf einen wütenden Wisend oder Ur fehlgegangen, und dieser habe mit der Spitze des Horns den Stiefel oder die Beinbinde des Reitenden zerfetzt und seinen Unterschenkel gestreift, worauf Isanbart, der sich als Sohn von Otmars Verfolger Warin bisher im Hintergrunde gehalten, dem fliehenden Tiere nachgesetzt und das mit sicherem Lanzewurf durchbohrte Herz des Ungetüms noch zuckend Karln als Siegeszeichen überbracht habe. Dieser aber hätte sich von seinen herbeieilenden Begleitern die zerrissenen Hosen (*hossas*) nicht ausziehen lassen, da er gerade so zugerichtet vor der Königin Hildegard erscheinen wolle. Zu hause habe er der Gattin, auf

<sup>101)</sup> Ölsner, Jahrbücher d. Fränkischen Reiches unter König Pippin, 334<sup>5</sup>. St. Galler Mitteilgn. XI, 42 (Totenbuch; *obitus Warini comitis*); XIII, 235 (Meyer v. Knonau).

seine beschädigten Beinkleider weisend, gefragt, was demjenigen gebühre, der ihn von dem Feind, welcher ihm das angetan, befreit habe; sie aber, in Tränen zu seinen Füßen stürzend, da er ihr zugleich die gewaltigen Hörner des Stieres als Zeugnis bestandener Gefahr gezeigt, habe für den bisher dem Gemahl verhaßten Isanbart Begnadigung und Rückgabe der ihm entzogenen Güter erwirkt und ihn selbst reich begabt (nach späteren Berichten sogar mit der Hand der eigenen Schwester). Isanbart wird hier ausdrücklich als „Sohn des Warin, Verfolgers von St. Gallens Schutzherrn Otmar“, bezeichnet; der Erzählung des Mönches ist trotz aller romanhaften Unwahrscheinlichkeiten doch wohl zu entnehmen, daß der große Karl den Sohn von Otmars Bedränger, der des Vaters Härte selbst durch Schenkungen an das Kloster gutzumachen suchte, wieder zu Gnaden angenommen hat.

Und i. J. 828 erfolgte durch die Kaiser Ludwig und Lothar selbst die Rückerstattung jenes Zinses der 21 freien Leute im Breisgau, den die Grafen dem Kloster entzogen hatten<sup>103)</sup>. So legte der von Kirche und Staat in den Tod verfolgte erste Abt St. Gallens noch im Grabe den Grund zu dem immer kräftigeren Aufstieg seiner Stiftung.

Während solchergestalt in den sieben Jahrzehnten seit Ot-

<sup>102)</sup> „*Monachus Sangallensis*“, *Jaffé, Bibl. rer. Germanicar.* IV, 675; Meyer v. Knonau zu Ratpert, *St. Galler Mittlgn.* XIII, Exkurs III, 235 f. <sup>59</sup> 256; Pupikofer, *Gesch. des Thurgaus* <sup>1</sup> I, 53; <sup>2</sup> 132. Dümmler, *Gesch. d. Ostfränk. Reiches* <sup>2</sup> III, 220 <sup>4</sup> (über die Wahrscheinlichkeit von Notkers Verfasserschaft). Isanbarts i. J. 804 an St. Gallen geschenktes Gut Wisendangen (bei Winterthur) — 804 *Wisuntwangas* (Nüscher, *Gotteshäuser d. Schweiz* II, 224, nach Wartmann, *Urkundenbuch I*, 168) — trägt noch heute denselben Namen „Flur der Wisende“. Diese heißen beim *Mon. Sangall.* „*bissontes vel uri*“ und tragen ungeheure Hörner. — Die Erzählung des *Mon. Sangall.* ist bei Pupikofer (<sup>2</sup> 132) ausführlich, in einigen Stellen etwas vom Wortlaut der Vorlage abweichend, wiedergegeben und erscheint neuerdings bearbeitet bei A. Oberholzer, *Thurgauer Sagen* (1912) S. 70 f. „Graf Isenbart“, mit einem Gedicht aus einer „Beschreibung und Geschichte des Kantons Thurgau“ für Schulen, 1844.

<sup>103)</sup> Oben Anm. <sup>54</sup>). <sup>57</sup>); Ölsner 334 <sup>6</sup>; Wartmann Nr. 312.

mars Tode sein Andenken bei den weltlichen Großen wieder zu Ehren kam, wuchs im Kloster selbst die fromme Verehrung der Brüder für den Gründer St. Gallens beständig an. Sie fand seit 830 ihren Ausdruck in den Aufzeichnungen seiner Wunder und in der mehrfachen Übertragung seiner Gebeine aus der alten Gallus- in die Petruskirche (830), sodann von dieser in die neue Galluskirche (864) und in die ebenfalls neuerbaute Otmarskirche 867); zu derselben Zeit aber erlangte auch das Kloster seine volle Freiheit (854).

Um 830, beim Neubau der Klosterkirche unter Abt Goßpert (816—836), fand sich dessen gleichnamiger Neffe, der Diakon Goßpert — derselbe, der schon mit Hilfe Walachfrids die Wunder St. Galls in Schrift verfaßt hatte, auch bewogen, eine Erzählung der Wunder des jüngern Heiligen seinem Büchlein vom Leben St. Otmars anzuhängen. Bis dahin muß die Grabstätte des Heiligen, die offenbar neben der des Gallus anfangs nicht die verdiente Beachtung fand <sup>103\*)</sup>, ziemlich unansehnlich gewesen sein; man glaubte ihn in einer Gruft beigesetzt und hielt das darüber aus Mörtelguß errichtete, mit drei- bis vierzölligen Brettern überzwerchs bedeckte und oben durch ein Brett geschlossene Grabmal für ein bloßes Kenotaph; als man beim Abbruch der alten Galluskirche mit Mauerbrechern die Wand einstieß, traf man in allem Geträümmer den Sarg unverletzt, der erst später durch einen fallengelassenen kleinen Stein etwas Schaden nahm <sup>104)</sup>. Ein lahmer Jüngling, der einen Blinden frühmorgens zum Gebet in die Krypta geleiten wollte, hatte in dem Winkel des Seitenschiffs nächst dem Chor die Tür verfehlt und war über das niedrige Grabmal hingefallen, was ihm dann natürlich der barmherzige Gott, durch die Verdienste Otmari dazu bewogen, „mit der Gabe der Gesundheit zu vergelten die Gnade hatte“ <sup>105)</sup>. Andere Wunder-

<sup>103\*)</sup> Auf dem Goßperschen Idealplan für den Neubau hat Otmar noch keinen Altar, während der der h. Jungfrau und dem h. Gallus geweihte Hochaltar im Presbyterium steht: Nüseler, Gotteshäuser II, 90.

<sup>104)</sup> V. S. Otm. Kap. 16.

<sup>105)</sup> Ebd. Kap. 13.

taten und persönliche Kundgebungen waren auch von dieser bescheidenen Ruhestätte des Heiligen längst ausgegangen. Ein Taubstummer, der — wohl als Weihgeschenk — auf dem Grabe des Gottesmannes die beiden am Halse getragenen Täfelchen <sup>106)</sup> niederlegt, durch deren Klingeln oder Klappern er sonst Aufmerksamkeit und Mitleid der Anwesenden zu erregen pflegt, versinkt über dem Grabmal betend in tiefen Schlaf: da scheint ihm aus der Gruft mit glänzendem Angesicht ein Mann im Mönchsgewande aufzusteigen, ihm Heilung verheißend, die sofort eintritt. Wunderbare Lichter sind wiederholt über dem Grab des Heiligen erschienen; ein Schüler, der dort einmal ein Stück Wachs gestohlen, hat dieses, ins Gasthaus zurückkehrend, in Stein verwandelt gefunden <sup>107)</sup>. Ein Laienbruder, der bei seiner Arbeit am Dach der Kirche mit einer Last Ziegel vierzig Fuß tief hinuntergestürzt ist, kehrt nach kurzer Zeit an sein Geschäft zurück <sup>108)</sup>; einem Kleriker sind, da er dem heiligen Grabe nahte, die von Fäulnis ergriffenen Hände heil geworden <sup>109)</sup>.

All diese Wunder rechtfertigen genügend die Übertragung der heiligen Reste an einen würdigeren Ort, in die Kirche des heiligen Petrus <sup>110)</sup>, wo dieselben am Karfreitag 830 unter einem Stein ehrenvoll bestattet werden. Einem dort betenden Bruder bezeugt Otmar durch seine Erscheinung in glänzendem Gewande seine Zufriedenheit mit der ihm zugeteilten neuen Wohnung <sup>111)</sup>.

## XI. Dritte und vierte Beisetzung, 864 und 867 (Iso).

Soweit Goßpert in der bei Gelegenheit dieser zweiten feierlichen Beisetzung Otmars verfaßten und wiederum in der Be-

<sup>106)</sup> Ebd. Kap. 10: *tabellas duas*; der Glossator der Hs. 562 (oben Anm. <sup>98)</sup>) bemerkt dazu am Rande: „Siechen kläpper“.

<sup>107)</sup> Ebd. Kap. 11. 14.

<sup>108)</sup> Ebd. Kap. 12.

<sup>109)</sup> Ebd. Kap. 15.

<sup>110)</sup> Wohl die Pfarrkirche beim Kloster, in die der Leib aus der Mönchskirche (alten Galluskirche) übertragen wird: vgl. M. v. K. zu *V. S. Otm.* Kp. 16 <sup>39</sup>.

<sup>111)</sup> Ebd. Kap. 17.

arbeitung Walachfrids uns erhaltenen Schrift. Die folgenden Jahrzehnte brachten dem Kloster manche Wechselfälle, besonders seit dem Tode seines wohlwollenden Gönners, Ludwigs des Frommen (840). In dem Bruderkrieg seiner Söhne hielt Abt Bernwik zu Lothar; aber Ludwig der Deutsche unterwarf sich Alamannien, besiegte den widerstrebenden Grafen Adalbert und ernannte zum Abt von St. Gallen den Grimalt, den er zu seinem Erzkaplan und Kanzler machte. Unter diesem und seinem Stellvertreter Hartmut setzte das Kloster seine Selbständigkeitbestrebungen mit Glück fort; Hand in Hand damit ging die steigende Ehrung des alamannischen Hausheiligen St. Gallens, Otmar, der mehr und mehr mit dem fremden Namensheiligen des Ortes in einen geschichtlich nicht unbegründeten Wettbewerb trat. Hartmut verteidigte als Dekan das Kloster gegen die „verfluchte Zuminutung“<sup>112)</sup> jenes alten Zinses, die der kräftige Bischof Salomo I. (839—871) ihm stellte, worauf dieser den im Sommer 854 in Ulm von König Ludwig bestätigten Vergleich mit dem Abt Grimalt eingehen und gegen Abtretung einiger Sanktgallischer Besitzungen die Reichsfreiheit des Klosters anerkennen mußte<sup>113)</sup>.

Zehn Jahre darauf (864) ward der Leib Otmars aus dem Oratorium St. Petri in die von Hartmut ausgeschmückte neue Galluskirche gebracht, wozu neben Bischof Salomo auch der Erzkaplan und Abt Grimalt erschien, und wiederum nach kaum drei Jahren (867)betteten ihn dieselben hohen Herren zu längerer Ruhe in die ihm eigens erbaute Otmarskirche. Abermals, wie vor einem Menschenalter, wurden diese großen Tage des Klosters durch eine Festschrift gefeiert: Iso, Lehrer an der Klosterschule, unternahm es, die Erinnerung an die soeben, 864 und 867, zu Ehren Otmars veranstalteten Feierlichkeiten im geschriebenen Worte festzuhalten und die daran sich knüpfenden Wunder zu berichten. Von diesen, insbesondere von den nach 867 geschehenen, sind nur wenige Kapitel ausgeführt, wobei die genauen Angaben

<sup>112)</sup> Ratpert 39 <sup>99</sup>: *nefanda conditio.*

<sup>113)</sup> Wartmann, Urkundenbuch II, Nr. 433. Meyer v. Knonau und Ölsner in den St. Galler Mittlgn. XIII, 239 ff. u. 261 ff. Dierauer I, 44.

über Ort, Zeit und Personen dem Erzählten mehr Glaubwürdigkeit verleihen und wohl auch die neuerliche Kargheit dieser göttlichen Gnadenbeweise — oder der erfindenden Phantasie — einigermaßen aufwägen oder verhüllen sollen.

Die unter der Zucht der Regel dem Herrn dienenden Brüder im Kloster St. Galli, so lautet Isos Bericht über die Ereignisse von 864, haben von Gott, der das lange verborgen gewesene und von den Menschen vernachlässigte Licht endlich auf den Leuchter stellen wollte, den Wink erhalten, den Leib des verehrten Gottesmannes Otmar in die mit göttlicher Hilfe würdig ausgeschmückte Kirche des seligen Gallus zu übertragen. Sie unterbreiten das von ihren Vorfahren verfaßte Büchlein über sein Leben dem Bischof Salomo. Dieser liest und billigt es und kommt nun nach Zustimmung einer in die Bischofsstadt berufenen Synode persönlich ins Kloster St. Gallen, um mit dem Abte Grimalt, Erzkaplan König Ludwigs, die feierliche Übertragung des heiligen Leibes ins Werk zu richten (seit Karls des Großen Zeit sollten — wie Neuere hiezu anmerken<sup>114)</sup> — derartige Versetzungen nur mehr mit Erlaubnis des Landesfürsten oder der Bischöfe und Synoden vorgenommen werden). Iso, dem es auch hier um eine rein geistige Begründung der erzählten Geschehnisse zu tun ist, übergeht dabei mit Stillschweigen, daß Bischof Salomo zehn Jahre zuvor erst durch eine Klage des Klosters gegen die Übergriffe des Bistums zu einer Verständigung mit Abt Grimalt gelangt und der Zwist nur durch einen Entscheid des Königs zugunsten St. Gallens beigelegt worden war. Ludwig der Deutsche, dem in diesen Jahren der Mönch Otfried von Weißenburg, ebenso wie dem Bischof Salomo in Konstanz und dem Bruder Hartmut in St. Gallen, sein deutsches Evangelienbuch gewidmet hat<sup>115)</sup>), mochte damals wohl geneigt sein, einen hundertjährigen Streit zwischen den beiden geistlichen

<sup>114)</sup> M. v. K. 117<sup>47</sup>, nach Mabillon, *Acta Sanctorum ordinis S. Bened.* saec. III, 2, 164 c.

<sup>115)</sup> In Weißenburg scheint der Günstling König Ludwigs, Grimalt, bereits als dessen Kanzler Abt gewesen zu sein und Bauten ausgeführt zu haben: St. Galler Mittlgn. XIII, 35<sup>89</sup>. 51<sup>128</sup>.

Gegnern auszugleichen, indem er dem Kloster, dessen Abt in seinem Hofklerus eine hohe Stellung einnahm, im Jahre 854 die von St. Gallen schon bei seinem Vater und Großvater nachgesuchte Immunität gewährte; fast zwanzig Jahre später, noch kurz vor Grimalts Tode, hat er ihm sodann Privilegien erteilt, wodurch es endlich zu demselben Rang wie das gleichaltrige Stift Reichenau erhoben ward <sup>116)</sup>.

Die von Iso beschriebenen Feierlichkeiten zu Ehren Otmars in den sechziger Jahren waren vermutlich eine Art Jahrhundertfeier des 759 gestorbenen und 769 nach St. Gallen zurückgebrachten Klostergründers, dessen Ziel jetzt endlich erreicht war, und der nun auch dafür vorerst in der vollendeten Galluskirche seinen Ehrenplatz neben dem ersten Besiedler und Namenspatron des Ortes und dann in der ihm selbst erbauten Otmarskirche die ihm gebührende eigene Ruhestätte einnehmen sollte. Im üblichen lateinischen Mönchsstil freilich ist an die Stelle der diplomatischen Vorgeschichte der Aussöhnung die Einwirkung von Wundern des Heiligen getreten: über seiner Grabstätte im Oratorium des Petrus entzünden sich von selbst Kerzen und Leuchter, singen Engel ihre Chöre und erhellen die Fenster der Kirche mit überirdischem Lichte, verbreiten sich wunderbar süße Gerüche; nachdem dann Gott selbst die Erhöhung seines Heiligen beschlossen, gewinnen dessen Wunder den „wohlwollenden“, „verehrungswürdigen“ Bischof zur Einwilligung und Mithilfe, und so kommt, ohne daß der mönchischen Beschwerde und der königlichen Schlichtung von 854 gedacht wird, unter freudiger Mitwirkung des Bischofs das Werk der Übertragung und Heiligerklärung im Jahr 864 zustande. Der erlauchte Kirchenfürst — so erzählt Iso weiter, nun offenbar mehr den Tatsachen gemäß — läßt durch die Brüder unter Anführung des nunmehrigen Dekans Hartmut (er ist später, 872, als Nachfolger Grimalts, Abt geworden) den Leichenstein Otmars in der Peterskirche wegwälzen und unter Gesang und Gebet den Sarg öffnen; er küßt die heiligen Reste

<sup>116)</sup> St. Galler Mittlgn. XIII (Ratpert Kap. 29), 52 f. <sup>132</sup>.

und legt auch die unversehrt bei ihnen gefundenen Oblaten dem Leichnam wieder bei; Bischof und Abt mit den sämtlichen in Weiß gekleideten Mönchen bringen Otmars Leib in feierlichem Zuge nach seiner neuen Gruft neben dem Altar des heiligen Gallus in dessen Kirche, zur rechten Hand, vom Chor aus gesehen. Der Bischof möchte zu dem zahlreich herbeigeströmten Volke von der Heiligkeit des Gefeierten reden; da er aber von der herrschenden Kälte heiser geworden ist (es war der 25. Oktober), läßt er einen Erzpriester die Kanzel besteigen und flüstert von seinem nahe darunter gelegenen Platze aus ihm die Predigt über das Leben und die Geistesmacht des Seligen zu. Eine festliche Messe beschließt die Feier; morgendes gebeut der „von den Verdiensten des heiligen Mannes überzeugte“ Bischof den versammelten Brüdern, künftig den Tag dieser Beisetzung zu Ehren des seligen Otmar als Festtag zu begehen.

Daß sich von einem am 25. Oktober von der Klostergemeinschaft gefeierten Otmarstag weder in Totenbüchern noch Martyrologien eine Spur findet<sup>117)</sup> und dort wie außerhalb des Klosters stets der Todestag Otmars, der 16. November, als sein Festtag galt und gilt, dürfte auf einen passiven Widerstand St. Gallens gegen die bischöfliche Verordnung zurückgehen, die ihrerseits gern die Erinnerung an das traurige Ende des von seinem Bischof verurteilten und im Elend verstorbenen ersten St. Galler Abtes ausgelöscht hätte. Die plötzliche Heiserkeit des Bischofs, der die Festpredigt auf Otmar halten soll, sieht auch ganz darnach aus, als ob Konstanz noch jetzt nur mit Widerstreben die vor zehn Jahren durch den König verfügte Freiung des Klosters anerkannt hätte, für die Abt Otmar vor hundert Jahren als Gefangener gestorben war.

Wie dem auch sei: Otmar galt seit der Billigung seiner Wundergeschichte durch Bischof Salomo und der Wiedererhebung seiner Gebeine als ein Heiliger. Rom und die Kirche haben ihn wohl

---

<sup>117)</sup> Mittlgn. aaO. 121<sup>58</sup>.

nie förmlich kanonisiert<sup>118)</sup>). Seine Wundertaten verschafften der Galluszelle neuen Ruhm und Zulauf; doch leiden wenigstens die von Iso aufgeschriebenen an einer gewissen Einförmigkeit, und keines kommt an poetischem Gehalt und einleuchtender Natürlichkeit denen der Rhein- und Seefahrt mit dem durch die beruhigten Fluten gleitenden Leichnam und dem fröhlichen Fäßleinfüll dich gleich; dieses ist auch mit Fug in der weinfrohen Gegend zum Emblem des hilfreichen Heiligen geworden, wie denn ebenfalls in der gesegneten Champagne der Zeitgenosse Otmars, der heilige Remigius zu Reims, in seiner Legende über einen unerschöpflichen *flasco* verfügt<sup>119)</sup>). Natürlich verbreitet der neu

<sup>118)</sup> Vgl. v. Arx 30 f. Bei Stumpf (V, 12) wird Otmar lediglich durch Bischof Salomo 864 „in die zal der heiligen gstelt“. Wetzer und Welte Kirchenlexikon<sup>2</sup> („Othmar“) lassen ihn 104 Jahre nach seinem Tode, 864, durch Bischof Salomo und „später“ auch vom Papste heiliggesprochen werden. Von einer solchen Ehrung durch den Bischof weiß die obige Schilderung des Festes von 864 noch nichts, ebensowenig die Geschichte von der entsprechenden durch den Papst. Vadian (bei Goldast III, 61) lässt den Otmar 140 Jahre nach seinem Tode (d. h. gemäß der Datierung Vadians S. 52: i. J. 897) durch Bischof Salomo I. (839—871) zur Zeit Kaiser Arnulfs (888—899) in das Verzeichnis der Heiligen aufnehmen, wie das damals nach fränkischem Brauch die Bischöfe ohne Mitwirkung des Papstes in ihren Sprengeln zu tun gepflegt hätten. Murer, *Helv. sancta* (der S. 125 f. Otmars Tod ins Jahr 761 setzt) sagt sehr allgemein (S. 127), es sei „Othmarus von dem Bapst in die Zahl der Heyligen geschriben worden“, worauf in seiner Kirche vor seinem Altar Kaiser Conradus bei seinem Besuch in St. Gallen (912, s. u. S. 148) gar eifrig gebetet habe. Nach späterem und heutigem kirchlichem Brauch ist eine Heiligsprechung unmöglich, wo das Volk bereits einen als Heiligen verehrt hat (Mitteilung von † Prof. Thürlings). St. Gallus scheint schon vor 666 (Nüscheler, Gotteshäuser II, 89), nach Vadian (bei Goldast III, 61), durch Bischof Boso von Konstanz (um 680) kanonisiert worden zu sein.

<sup>119)</sup> *Flodoardi presbyteri ecclesiae Remensis canonici hist.* Kap. 15: Remigius beut dem vom Feldzuge zurückkehrenden König Ludwig das vor dem Kriege für ihn gefüllte *vas quod vulgo flasconem vocant*, dessen Wein sich nicht mindert, da der König und die Seinen davon trinken. — Ein unerschöpflicher Weinkrug wird in unsrer Nähe auch der heiligen Verena zugeschrieben. Schweizer. Idiotikon I, 916 f.

beigesetzte Leichnam Otmars vor allem wieder einen wunderbar süßen Geruch; sodann wiederholen sich die Zeichen an Kerzen und Lampen, die ihm zu Ehren plötzlich sich entzünden oder auslöschen. Entheiligung seines Festtages wird von dem seligen Vater launig damit bestraft, daß die drei erfahrenen Küfer, die der Bruder Cellerarius an diesem Tage in den Keller über dem Kloster geschickt hat, um ein altes Faß neu zu binden, die Dauben über dem mühsam erstellten Faßboden während eines ganzen Tages nicht zusammenbringen und abends unverrichteter Sache ins Kloster zurückkehren — gewiß ein empfindliches Mißgeschick in der Zeit des jungen Weins vom Bodensee und vom Wasgau! — Ein Jüngling aus dem Elsaß, der bisher einen unüberwindlichen Ekel vor Brot gehabt, lernt an der Oktav des Otmarstages plötzlich Brot essen. Ein Lahmer wandelt, ein Stummer spricht; ein Knabe mit zusammengezogenen Gliedern, den sein Vater auf einem kleinen Wägelchen und auf seinen Schultern von Orleans nach Rom und von da nach St. Gallen gebracht, wird am Grabe Otmars geheilt.

Jener Lahme, aus Gallien gebürtig, war im Traum durch einen priesterlichen Greis nach dessen Heimat gewiesen worden, allwo er, der Greis, freilich zurzeit noch bei einem andern zur Herberge sei und der eigenen Wohnung annoch entbehre. Dieser eifersüchtige Unmut des noch ohne eigene Behausung im Heiligtum des Gallus untergebrachten Otmar, der dem auf Krücken gehenden Lahmen sogar droht, ihm den Fuß abzuschneiden<sup>120)</sup>, wenn er seine Reise nach St. Gallen nicht beschleunige, entspricht offenbar dem ungeduldigen Eifer seiner Verehrer im Kloster: kaum drei Jahre nach seiner zweiten ehrenvollen Erhebung und der erlangten bischöflichen Anerkennung von 864 erhielt auch Otmar seine volle Ehrung, und im Herbst 867 bereits konnte dieser, der inzwischen

<sup>120)</sup> Der nacherzählende Murer ersetzt diese derbe Rede durch die bloße Drohung, es werde dem Säumigen „etwas ärgeres widerfahren“; die Heilung war ihm verheißen unter dem Bilde eines Stabes und Steckens, den ihm Otmar geben werde, und an dem er fürder weit besser würde gehen können als mit seinen zwei Krücken.

bei dem heiligen Gallus zu Gast gewesen, seine eigene westlich von dem Gallusmünster neuerrichtete Kirche beziehen, an deren Bau man offenbar bald nach dem Fest von 864 Hand angelegt hatte.<sup>121)</sup>

Wiederum kam Bischof Salomo von Konstanz herauf, das neue Gotteshaus zu weihen und die heiligen Reste Otmars zu erheben, von denen er kleine Teilchen zur Begabung anderer Kirchen zurückbehält; alles übrige samt den abermals unversehrt gefundenen Oblaten ward in dem mit Gold und Silber verzierten Reliquienbehälter<sup>122)</sup> neu verwahrt. Festlich weiß gekleidet, mit Kreuzen und Kerzen und Weihrauchfässern, geleiten die Brüder den verehrten Leib aus der Galluskirche durch die staunende und betende Menge; ein anwesender Stummer, aus dem Aargau hergekommen, erhält in diesem Augenblick die Gabe der Sprache. Man zieht mit Gesang auf die Wiese vor der Stadt (den jetzigen Brühl), wo die Mönche anbetend vor dem Sarge niedersinken und wieder aufstehend die Bahrdecken küssen; dann trägt man den Heiligen ins Kloster zurück und in seine Basilika hinein. „Die Zähren der Freude, die Seufzer des Entzückens,“ so berichtet Iso von diesem seinem großen Erlebnis, „vermögen wir nicht zu schildern, die wir selbst, von beständigem Schluchzen unterbrochen, den Preis des Herrn nicht ohne Tränen verrichten konnten; zumal unser verehrter Vater Grimalt vermochte bei der Freude der Festfeiernden den Tränen nicht zu wehren, Gott lobpreisend, daß er selbst zu seinen Zeiten und an der ihm anvertrauten Stätte solchen Glanz und solche Wohltaten des allmächtigen Gottes zu schauen gewürdiget worden.“ In steinerner Truhe birgt darauf der Bischof die heiligen Gebeine unter dem Altar und entläßt nach gehaltener Messe mit Segensspruch das Volk. Also geschehen am 24. September 867.

Tags darauf werden die zur Feier erschienenen Vertreter der mit St. Gallen verbrüdernten Stifter Reichenau und Kempten mit

<sup>121)</sup> Mittlgn. XII (Iso Kp. 33), 132 ff.

<sup>122)</sup> Mittlgn. XIII (Ratpert Kp. 27), 49 <sup>122)</sup>.

einigen der von dem Bischof zurückbehaltenen Reliquienpartikeln beschenkt, und es schließt sich die Kirchweihe der ebenfalls fertig gewordenen, zwischen der Gallus- und der Otmarskirche gelegenen Michaelskirche <sup>123</sup>), sowie eine große Firmung an.

Auch die bildende Kunst nahm an der Verherrlichung des nunmehr kirchlich anerkannten Heiligen teil: unter Abt Grimalt wurden die Abtswohnung zu St. Gallen und die neue Otmarskirche daselbst durch Reichenauer Mönche mit Wandbildern ausgemalt, von denen uns die Versinschriften (*tituli*) erhalten sind <sup>124</sup>).

Nach der mit so lebhaftem Anteil vorgetragenen Schilderung der dritten Translation des Heiligen, dessen Verehrung seit der 854 endlich erlangten Immunität einen so mächtigen Aufschwung genommen hatte, holt Iso in längerem Vorwort zu einer Erzählung der seitherigen Wunder Otmars aus, wovon aber dann nur drei Stück ausgeführt sind: zwei Beinheilungen und eine Wiederherstellung des verlorenen Augenlichts, letztere bei einer Nonne aus der Stadt (*oppidum*) Basel, die als solche bei dieser Gelegenheit zum erstenmal im Mittelalter genannt ist <sup>125</sup>).

## XII. Weitere Ehrungen und Sühnungen, 873 bis 912.

Mit den Festlichkeiten von 864 und 867 ist der Aufstieg Otmars vollendet; er besitzt nun, ein Jahrhundert nach seinem Tode im einsamen Inselkerker, dreizehn Jahre nach Gewinnung der einst von ihm verteidigten oder beanspruchten völligen Immunität seines Klosters, seine Kirche und seinen Kultus in der Heimat ebenso wie der Namensheilige des Ortes selbst. Jenes Recht der Immunität, der Reichsfreiheit St. Gallens, der geschichtliche Gegenstand seines Strebens und seines Martyriums, wird nach dem Tode Abt Grimalts seinem Nachfolger Hartmut

<sup>123</sup>) Die drei Kirchen haben bis zum Neubau Abt Cölestins (1755) bestanden.

<sup>124</sup>) Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei S. 21.

<sup>125</sup>) Mittlgn. XII (V. S. *Otmari*), 139 <sup>98</sup>.

von Ludwig dem Deutschen zu Frankfurt bestätigt (873)<sup>126</sup>), wobei der Kaiser, der vor zwanzig Jahren auch seiner Stiftung St. Felix und Regula in Zürich die Immunität als Aussteuer und dieser seiner geistlichen Tochter die eigene leibliche als erste Äbtissin gegeben<sup>127</sup>), das Stift St. Gallen ausdrücklich dem Schwesternkloster auf der Reichenau gleichstellt. Nach Ludwigs Hingang wiederholt sein Nachfolger Karl III., später der Dicke genannt, diese Bestätigung (877). Und da er im Herbst 879 seinen ersten Römerzug macht, stellt er im alten Ravenna dem Abt Hartmut, der ihm vermutlich gefolgt war<sup>128</sup>), eine Urkunde aus, wodurch er dem „hochseligen (*beatissimo*) Bekenner Christi Otmar im Herzogtum Schwaben“ den königlichen Hof zu Stammheim schenkt mit der Bestimmung, es sollten daraus zum Behuf der Verehrung St. Otmars durch sämtliche Tagzeiten acht Männer unterhalten werden und diesem Heiligen ohne Unterbruch dienen, auch daselbst für den König fort und fort den Herrn anrufen<sup>129</sup>). So war Abt Hartmut eifrig bemüht, der neuen Kirche seines heiligen Vorfahrs die Mittel zu einem würdigen Kultus Otmars zu verschaffen, und der königliche Hof zu Stammheim mochte gar schön die Güter ergänzen, die im vorigen Jahrhundert (761) Isanhart ebenda sowie zu Etzwilen (*Zezinwilare*)<sup>130</sup>) und

<sup>126</sup>) Mittlgn. XIII (Ratpert), 52.

<sup>127</sup>) Dierauer I, 44; C. F. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 259.

<sup>128</sup>) Mittlgn. XIII (Ratpert), 59<sup>146</sup>.

<sup>129</sup>) Neugart, *Cod. dipl.* I, 422 f. 444 f.; Wartmann, Urk.-B. Nr. 612. 632; vgl. Farmer, Gesch. v. Stammheim 27. 31. — St. Gallen oder St. Gallus (nach dem doch sonst seit zweihundert Jahren das Kloster in den Urkunden seinen Namen trägt) werden bei dieser Schenkung — fast wie absichtlich — nicht genannt; erst bei der Bestätigung, vier Jahre später, heißt Hartmut Abt des Klosters St. Galli und Otmari; zum erstenmal erscheinen beide Heilige nebeneinander als Schutzpatrone kurz vorher, 878: Allg. dt. Biogr. 24, 346 ff. „Otmar“ (Meyer v. Knonau).

<sup>130</sup>) Etzwilen ist aus *Zezinwilare* durch Lautabfall (sog. Deglutination) entstanden, indem das anlautende *z* als Präposition *zi*, *ze* (zu) verstanden ward, wie schon 876 *Aschinza* (unten Anm.<sup>193</sup> *Ascenzaha*, jetzt Eschenz) aus \**zi Aschinza*, *z' Aschinza* und (lautverschobenem) *Tasgetium* sich gebildet

Basadingen (*Paznandingas*) für ein Pferd und ein Schwert dem Kloster verkauft hatte<sup>131)</sup>.

Als Kaiser Karl im Winter 883 von seinem vierten Römerzuge zurückkehrend drei Tage in St. Gallen weilte, wo er sich von dem weisen und gesprächigen Notker Geschichten aus den Tagen seines Urgroßvaters, Karls des Großen, erzählen ließ<sup>132)</sup>, hat er in der Kirche und an dem Altar des von ihm begabten Heiligen gewiß besonders andächtig gebetet; nicht fünf Jahre später hat der schwache Kaiser, aber eifrige Förderer der Kirche im Münsterchor der nahen Reichenau seine Ruhestätte gefunden.

Und nach den Wirren der letzten Karolingerzeit machte der neu gewählte König Kunrat I. dem Kloster St. Gallen, das er zu Weihnachten 912 persönlich besuchte, eine neue Schenkung — abermals aus kirchlichem Besitz in Stammheim, vermutlich den dortigen Kellhof<sup>133)</sup> — und zwar wiederum zu Ehren Otmars, dem er dadurch, wie man sagte, für die Gewalttaten seines Vorfahrs, des Grafen Rudhart, Schadenersatz leisten wollte. So berichtet wenigstens Ekkehart IV. in seinen *Casus* und nennt dabei den König geradezu „den Sohn jener Schinder“ (*carnificum* — des heiligen Otmar nämlich; „denn seine Vorfahren waren es, die jenen gequält hatten“). Der König zierte den Altar des Heiligen mit Decken, mit Gold und Silber und legte sich als persönliche lebenslängliche Buße die Lieferung des Wachses für das Grab Otmars auf<sup>134)</sup>. Zu weiterer Sühne und Brandmarkung der Tat seines Ahnherrn, so berichten Spättere, habe er das Schloß

---

hat, das aber bereits 799 mit „spielerischer Etymologie“ *Exsientia* (was für *Exeuntia* stehen soll) genannt wird: Meyer v. Knonau in Mittlgn. XIII (Ratpert), Exkurs II, 122<sup>172</sup>. 147<sup>273</sup>.

<sup>131)</sup> S. o. Anm. <sup>60</sup>); Wartmann Nr. 31.

<sup>132)</sup> Mittlgn. XIII (Ratpert), 62<sup>155</sup>; E. Dümmler, Gesch. d. Ostfränk. Reiches<sup>2</sup> III, 220; oben Anm. <sup>101</sup>. Die damaligen Festgedichte bei Dümmler, Denkmäler 219 ff. 255 ff.

<sup>133)</sup> Meyer v. Knonau aaO. S. 63, Anm. 219; Dümmler, Gesch. d. Ostfrk. Reiches III, 575; Farner, Gesch. v. Stammheim 31.

<sup>134)</sup> Ekkehardi *casus*, Mon. G. serr. II, 84 ff.; Ölsner aaO. 334; St. Galler Mittlgn. XIII (M. v. K. zu Ratpert), 228<sup>21</sup>; Exk. II, 121<sup>166</sup>; Pupikofer<sup>1</sup> I, 54.

zu Bodman, allwo der heilige Abt gefangen gelegen, von Grund aus schleifen lassen<sup>135)</sup>). Als Nachkommen derselben Familie, auf der die Schuld der Verfolgung des Gründers von St. Gallen lastete, entrichteten die Welfischen Grafen, denen die Metallbergwerke zu Füßen gehörten, eine jährliche Steuer in Stahl an das Stift des heiligen Gallus<sup>136)</sup>). Da nachmals — so erzählt wiederum spätere Sage — von zweien gräflichen Brüdern dieses Hauses der eine dem Kloster solchen Stahlzins weigert und einst an St. Otmars Abend auf der Gamsjagd begriffen auf einem hohen Felsen im Gebirge sitzt, stürzt unter ihm ein Teil des Felsens ab und erschlägt ihn; die trauernde Mutter kommt mit dem überlebenden Sohn und einer Tochter zum heiligen Otmar und entrichtet unter heißen Reutränen den versäumten Zins<sup>137)</sup>). Ob an der Vernichtung der stolzen Feinde des Eidgenossenbundes im Gebirge, die vierhundert Jahre später, vor nun gerade sechs Jahrhunderten, ebenfalls ‚an St. Otmars Abend‘, der Überlieferung gemäß vornehmlich durch herunterstürzende Felsblöcke stattfand<sup>138)</sup>), nicht

<sup>135)</sup> „zu öffentlicher Zeugnuß seines mißfallens ab solcher that“: Murer, *Helvetia sancta* (1648) 125—131: S. Othmar.

<sup>136)</sup> Ölsner aaO.

<sup>137)</sup> Murer aaO. — Ebenda die Erzählung, daß St. Otmar dem späteren Bischof Wolfgang von Regensburg (10. Jhd., auf der Mettnau bei Radolfszell geboren und seinerzeit Mönch zu Einsiedeln) seine künftige Würde und den Ort seines Todes geoffenbart habe.

<sup>138)</sup> Dieser Zug aus der Geschichte der Schlacht am Morgarten, 15. Wintermonat 1315, erscheint zuerst bei Tschudi, wornach bei Johannes von Müller, *Geschichten Schweizer. Eidgenossenschaft* (1786) II, 29; er läßt sich mit der Örtlichkeit nur schwer vereinigen (Dändliker, *Gesch. d. Schweiz* I, 396 ff.) und ist vielleicht erst spätere fromme Ausschmückung, die sich im Lande Schwyz, wo das Stift Einsiedeln Eigentümer von Otmars Grabstätte bei Stein a. Rh. war und heute noch ist (unten Anm.<sup>193</sup>), leicht an den Heiligen des folgenden Tages anlehnen konnte, der durch den stürzenden Fels einst einen Widersacher vernichtet hatte. Die warnende Schrift, die nach der Sage Heinrich von Hünenberg an einen Pfeil geheftet den Eidgenossen über die Letze hinüber sandte, nennt — zwar noch nicht bei Tschudi, aber bei den späteren Geschichtschreibern — nachdrücklich den Otmarsabend als den Tag jenes sodann durch die Eidgenossen vereitelten Überfalls. Vgl. „Bund“ 16. Nov. 1915. Feuilleton.

in der ursprünglichen Sage auch der wundertätige Heilige seinen Anteil hatte, den die frommen Schwyzer am Vorabend seines Festes um Sieg und Befreiung gewiß eifrig angerufen haben?

Aber jene königliche Schenkung zu Stammheim scheint die gräflichen Brüder Erchangēr und Berchtolt gereizt zu haben, die trotz ihrer Stellung als königliche Pfalzgrafen (nach Ekkehart ‚Kammerboten‘<sup>139</sup>) wieder einmal das alamannische Stammesgefühl gegenüber dem Königtum und der hohen Geistlichkeit vertraten<sup>140</sup> und sich nun gegen Bischof Salomo III. und den König, ihren Schwager, erhuben, was sie mit ihrer Hinrichtung und der Zerstörung ihrer Burgen zu Stammheim, Bodman und anderswo büßten (917)<sup>141</sup>. So hat, anderthalb Jahrhunderte nach Otmar, diese dem Andenken des unschuldig Verfolgten gewidmete königliche Huldigung nochmals im Lande des Gallus und Otmar den alamannischen Freiheitsgeist geweckt, für welchen der jetzt vom König beschenkte Heilige zu seinen Lebzeiten gegen König und Bischof gekämpft hatte.

### XIII. Die Legende in Versen und Prosa bis um 1000 (Ekkehart IV.) und in neuerer Zeit.

Zu St. Gallen selbst aber blieb Otmars Andenken in hohen Ehren und verdunkelte sogar zeitweise wieder das des Namensheiligen seiner Stiftung. Vielleicht schon im 9. Jahrhundert

<sup>139</sup>) *camerae, quos sic vocabant, nuntii*, M.G., Serr. II, 83; Dümmler<sup>2</sup> III, 578<sup>3</sup>.

<sup>140</sup>) Dierauer I, 47; Meyer v. Knonau in St. Galler Mittlgn. XIII, 121 228; Ölsner 334.

<sup>141</sup>) Sturz der Kammerboten: C. F. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 266—272. 339 f.; Dümmler aaO. 594 f. 597. 611. Romanhafte Darstellung Ekkeharts III: Farner, Gesch. d. Kirchgem. Stammheim 31. Die Reste der Burg Stammheim lieferten nach Stumpf (Pfarrer von Stammheim 1543 bis 1567) noch 1517 die Steine für die unterhalb der Burgstätte erbaute Pfarrkirche Stumpfs zu Unter-Stammheim. Vgl. Farner aaO. 35. — Die Burg zu Bodman ist wohl dieselbe, die nach Murer von König Kunrat als Sühne für Otmar geschleift worden ist, oben Anm. <sup>135</sup>.

findet sich hier in einem Nekrologium sein Todestag vermerkt und werden in das Martyrologium des Wandalbert von Prüne zum 16. November zwei Verse zu Ehren Otmars eingeschoben, worin er zwar nicht als Gründer, aber doch als „zweiter Abt“ St. Gallens gefeiert wird<sup>142</sup>):

„Und nicht minder erglänzt der Ruhm des seligen Otmar, Welcher als zweiter Abt das Kloster des Gallus regierte.“

Eine Handschrift des 9. Jahrhunderts mit den Predigten des heiligen Gregorius, die auf der St. Galler Stiftsbibliothek noch in ihrem ursprünglichen Einband aufbewahrt wird, enthält auf ihren ersten drei Seiten, von wenig jüngerer Hand geschrieben, Kirchen gesänge auf St. Otmar, mit Notenzeichen (Neumen) versehen<sup>143</sup>): drei Nokturnen und einen Gesang für eine sonntägliche Prozession, fast ganz in gehobener Prosa geschrieben. In der ersten Nokturn wird der Schwabe Otmarus als trefflicher Schüler zu Chur und von dem Dux Viktor an die Kirche des heiligen Florinus versetzter Priester gefeiert, in der zweiten seine Berufung zum Abt von St. Gallen durch König Pippinus erwähnt, wo er die Regel des Benediktus vom Castrum Cassinum einführt und sich als Vater der Armen und Dürftigen in allen Tugenden bewährt; die dritte erzählt — als von Gott verhängte Prüfung — seine Verbannung auf eine Insel, wo er durch Hunger gequält, durch den Tod erlöst, aber nach zehn Jahren unverwest dem Grab ent hoben wird; ein Preis des Bekenners und Gottesstreiters, meist in biblischen Wendungen, und eine Verwünschung der Verleumder schließt sich an, endlich ein Gloria auf den dreieinigen Gott und ein Preis des Seligen in zwei gereimten Hexametern:

Jetzo lebt im Genuß paradiesischer Wonnen Otmarus  
Folgend dem Lamme, wohin es geht<sup>144</sup>). Lobpreiset mit Kraft ihn!

<sup>142)</sup> Pertz, *Mon. Germ. hist.*, *Necrologia Germaniae* I, 484, und *Poetae* II, 599, s. unten Beilagen I, II.

<sup>143)</sup> St. Galler Stiftsbibl. Nr. 211; G. Scherrer, Verz. d. Hss. d. Stiftsbibl. v. S. G. S. 76. Abdruck Beilagen, III.

<sup>144)</sup> Frei im Anschluß an *Apocal.* 14, 4, woran der Dichter wohl auch mit seinem etwas seltsamen *suppeditans* hat erinnern wollen.

Diese im nach-Otmarischen Jahrhundert überlieferten Stücke St.-Gallischer Hymnendichtung scheinen noch auf der unmittelbaren lebenden Erinnerung zu beruhen: die Benennung von Personen und Örtlichkeiten ist nach der ersten Überlieferung bewahrt, das Wunderbare noch fast ganz ausgeschlossen.

Aber die sich mehrenden Wundererzählungen von Sankt Otmar riefen auch poetischer Bearbeitung, zunächst in der Klosterschule zu St. Gallen. Etwa neunzig Jahre nach der Schenkung König Kunrats gab der große Lehrer Notker der Deutsche seinem vielversprechenden Schüler Ekkehart, der nachmals als der vierte seines Namens berühmt ward (etwa 990 bis 1060), zur Übung in der lateinischen Metrik die Bearbeitung der Heimföhrung Otmars in gereimten (sogenannten Leoninischen) Hexametern auf. Der Jüngling brachte dem Lehrr an zwei aufeinanderfolgenden Schultagen die verlangten Verse, worin die Gräber beider Heiligen gleichmäßig gefeiert sind, gegen das Ende aber, obwohl in sehr vorsichtiger Weise, Otmar als der gnädigere von beiden gelesen wird. Der Schlußvers, der die Huld Otmars auf *magnos Alemannos* herabfleht, könnte auf die dichterische Voraussetzung eines fürstlichen Besuchs oder einer Widmung an hohe Herren des Landes schließen lassen. Nach dem Tode Notkers (1022) hat Ekkehart IV. diese seine Schularbeit mitsamt einigen übergeschriebenen Verbesserungen und Erklärungen in seine Sammlung Leoninischer Gedichte eingetragen, die uns in seiner Hand zu St. Gallen erhalten ist<sup>145)</sup>.

Die Verse des jungen Klosterschülers, der später auch den deutschen Gallusleich des Ratpert ins Lateinische übertragen und

<sup>145)</sup> Stiftsbibl. Nr. 393, Scherrers Verz. S. 134. Vgl. Ildefons von Arx in *Mon. Germ. hist., scriptorum* t. II, 54 ff., dessen Abdruck also beginnt:

impiorum mortificatum bimario sepultum \*Est sermo de S<sup>o</sup> Otmaro, et  
Canto\* dolis nectum, bithalasso cespite tectum eius translatione in S<sup>o</sup>m Gallum  
Cruda\*\* uiri denos sancti caro durat in annos. \*\*id est incorruptibilis.  
Sic decuit iustum, sic corpore menteque castum.

Grex monachum† Gallo plebe triumphat in illo. † monachorum

Neuer Abdruck mit Verbesserungen von Dümmler, Z. f. d. A. XIV, wornach unten Beilagen, IV.

das Walthariuslied seines ältern dichtenden Vorgängers auf der Klosterschulbank, Ekkeharts I., verbessert hat, würden, in ihrer eigentümlichen Form mit den Reimen möglichst genau nachgebildet<sup>146)</sup>), zu deutsch etwa so lauten:

,Verse vom heiligen Otmar.

,Als Tagesaufgabe dem Lehrer eingereicht. .

,Preis ihm, dem listig erlegten<sup>147)</sup>), von Doppelmeers Rasen<sup>148)</sup> umhegten,

Dem bis ins zehente Jahr noch frisch das heilige Fleisch war,  
Wie's dem Gerechten gebührte, dem Leib nichts und Seele berührte.  
Drob beim heiligen Gall frohlockt das mönchische Volk all.

5 Hinfuhr über die Fluten<sup>149)</sup> wie schlafend der Leichnam des Guten:  
Ruhig zu Haupt und zu Fuß bot brennend die Kerze den Lichtgruß.  
Mochten, im Wirbel erhoben, die Wasser des Sees ihn umtoben,  
Hat kein Hauch doch bewegt den Kahn, der den heiligen Leib trägt;  
Auch die Lichter, die hellen, sie trotzen den Winden und Wellen.  
10 Staunend betrachtet die Flut der Schiffer, dem doch sie nichts antut,  
Kräftig am Ruder sie zogen, aufwühlend<sup>150)</sup> Berge von Wogen,  
Zwangen im ruhigen Kahn der Fluten wirbelndes Annahn,

<sup>146)</sup> Wir haben nur die uns ungewohnte und im Deutschen nicht genau wiederzugebende Bindung des stumpfen Zäsurreims (z. B. *nectúm, veheméns*) mit klingendem Endreim (: *téctum, úrgens*) zur Abwechslung in jedem zweiten Vers durch den dem deutschen Ohr angemessenern zweimaligen klingenden Reim ersetzt (Vs. 1 erlegten: umhegten, wogegen dem Lateinischen näher: Vs. 2 Jahr: Fleisch war), so daß die reimende Zäsur abwechselnd hinter die erste Senkung und hinter die erste Hebung des dritten Fußes fällt. — Der Ausdruck dieser Schülergedichte ist auch im Latein oft gesucht und dunkel; auch laufen noch Quantitätsfehler mit unter (I, 9. 14. 15; II, 2. 2a. 3. 10. 18.).

<sup>147)</sup> *nectum* (s. Anm. <sup>145)</sup>) scheint, nach der übergeschriebenen Glosse *mortificatum*, der Schüler Ekkehart für *necatum* gebraucht zu haben (wie unten S. 156, Vs. 18 <sup>162)</sup>); wenn für *nexum*, so wäre zu übersetzen: ,dem von Listen umstrickten‘.

<sup>148)</sup> Der *bithalassus cespes* des Originals (Anm. <sup>145</sup>, Vs. 1) ist wohl das Land am Boden- und Untersee, wohin der Leichnam vom Rheine her gebracht worden ist.

<sup>149)</sup> *pelago!* Darüber die Erklärung: *maris potamici*.

<sup>150)</sup> *montes maris aere ruebant*, nach Virg. Aen. I, 39, s. unten Beilagen, IV <sup>200</sup>.

- Landen nun froh am Gestade, lobpreisend die göttliche Gnade <sup>151)</sup>:  
 Lieblich in keuchende Luft der Wettstreit der Töne hinaufruft.  
 15 Äolus, hört' er die Lieder, zum Nereus tauchte er nieder,  
 Scheu entwiche Neptun, würd' niemand Schaden mehr antun.

,Sodann: Aufgabe des folgenden Tages.

Als bestanden die Seefahrt, gespeist am Ufer des Sees ward,  
 Kränzt man den Becher <sup>152)</sup> erfreut, der geleert stets wieder sein Naß  
 beut <sup>153)</sup>:

- 2<sup>a</sup> [Vollen Schlauches auch ferner mischt freudig der Schenk den Falerner]  
 Auch bei offener Mündung voll blieb am Schlauche <sup>154)</sup> die Ründung; <sup>155)</sup>  
 Wie auch der Schenk eingoß <sup>155)</sup>, stromweis' — o Wunder! — der Wein floß: <sup>155)</sup>  
 5 Immer noch konnten zum Mahle sie füllen die satten Pokale.  
 Eilend trägt heiligen Hort auf den Schultern der Schiffenden Schar fort,  
 Bringt zu Sankt Gall die Gebeine, die diesem so köstlich wie keine.  
 7<sup>a</sup> [Nimmer zu Gallus' Grabe kam je willkommnere Gabe <sup>155)</sup>].  
 Eine Flur hält nun umschlossen, die männlich ehrt als Genossen <sup>157)</sup>  
 Herrliche Gnaden hat für die Völker <sup>158)</sup> die doppelte Ruhstatt.  
 10 Leiblich dem Orte vereinet, den beide geminnt und gemeinet,

<sup>151)</sup> *fidei coeleumata pangunt*, mit der Erklärung: *verba David psallunt*.

<sup>152)</sup> *Vina coronantur*, nach Virg. Aen. I, 728, s. Beilagen.

<sup>153)</sup> Für diesen Vers ist (zur Auswahl?) ein anderer übergeschrieben:  
*Nam sibi pauxillum servarunt vespere villum* (Wenig des Weinchen fürwahr zum Abendmahl gespart war).

<sup>154)</sup> *flasco* hier wie bei Goßpert-Walachfrid oben S. 133, Anm. <sup>98</sup> nach dem dt. *flasca*, Flasche, aber eher im Sinn von Schlauch, da von dem angeschwollenen Gefäß die Rede ist (*inflatus*). Später (auch schon bei Walachfrid) erscheint dafür allgemeiner *vasculum*, das bildlich als Fäßchen dargestellt wird (,St. Otmars Lägel').

<sup>155)</sup> Einer der Verse 2<sup>a</sup> und 3, 7 und 7<sup>a</sup> scheint Variante des Dichters zu sein.

<sup>156)</sup> *A scopa impletur*: gegenüber der uns unverständlichen Erklärung des Herausgebers *pro scopo, seu uva* fassen wir *scopa* als Latinisierung eines deutschen *skop, skopf* = Schenk (sonst auch = Schöpfer, Dichter) oder *skopa* = Schöpfgefäß (neudt. Schoppen) auf.

<sup>157)</sup> Zu dem bloßen *germaniter coluntur* ist die Glosse übergeschrieben: *a populis terrae*.

<sup>158)</sup> Zu *populis* die Glosse: *Sueviae*.

Tat er mit Gallus zumal von hier Großtaten die Unzahl,  
 Tausend Wunder berichten der Lebend-Toten Geschichten<sup>159)</sup>.  
 Tränen, geweiht ihrem Leid, erpreßt der Begrabenen Hinscheid.  
 Und — was keiner doch zähle dem Gallus zum Mangel und Fehle —  
 15 Milder ist Otmar — so geht die Rede — wenn heiß man ihn anfleht.  
 Also der Heiligkeit Blüte trug Schwabens herbes Gemüte:  
 Mög' in rosigem Schein Alamanniens Großen sie hold sein!“

Auch in seinen Gesängen auf die Kirchenfeste (*Liber benedictionum*) hat Ekkehart IV. dem Otmar, dessen Fest ihm Veranlassung gibt, die verdienten Männer St. Gallens bis auf seine Zeit herab zu feiern, ein besonderes Gedicht über Verurteilung und Tod des Heiligen gewidmet, in derselben Vers- und Reimart wie das erste (wir geben sie möglichst getreu wieder):

<sup>160)</sup> Auf das Fest des heiligen Otmar.  
 Neige dich, Otmar, zu ihnen, die dir dem Märtyrer dienen!  
 Tief in die Grube<sup>161)</sup> war der Herr Begleiter dem Otmar;  
 Nicht ließ auch in den Banden den Schützling er werden zu schanden.  
 Seinem Erwählten er gab der höchsten Herrscher gewalt Stab.  
 Singet Lob dem Bewährten, durch grausame Leiden Verklärten. 5  
 Neige den Sängern dich zu, segn', Otmar, der Leser Gebet du!  
 Gott, als Wahrhaft'ger erzeigt er den Trug, und die Lüge geschweigt er.  
 Schwätzern schließt er den Mund, der befleckt des Heiligen Leumund.  
 Lantpert verrenkt er die Glieder, wirft Lug und Verleumdung darnieder;  
 Plötzlich gelähmt und verdreht, sein Leib Entsetzliches aussteht, 10  
 Weil er den Vater bezichtet des Frevels, den schnöd er erdichtet.  
 Immer des Judas Verrat enthüllt sich gewißlich als Untat.  
 Festgebannt im Gefängnis erlitt er der Fesseln Bedrängnis,  
 Gleichend in Kerkers Verschluß dem seligen Mann Benediktus.

<sup>159)</sup> Unklar: *Pandent mille viros miracula non fore vivos.*

<sup>160)</sup> St. Galler Stiftsbibl. Nr. 393; Scherrers Verz. S. 134; E. Dümmler, Zschr. f. dt. Altert. XIV (1869), 13. 32; Text: 69 f. (wonach unten, Beilagen, V); *Mon. Germ. hist.*, Serr. II, 55—58 (v. Arx). Der Anfang lautet Dümmler Nr. XXII):

*In natale Sci Otmari.*

*Audiat Otmarus* <sup>uigilantes</sup> *uigiles sibi martyr amarus.*  
 descendit cum illo in foueam

*Otmarum foueam dñs comitatur in altam.*

<sup>161)</sup> *fovea*: nach Ps. 57 (56), 7 *foderunt foveam* und I. Regum (I. Sam.) 2, 6 (Sap. 16, 13; Tob. 13, 2) *deducit ad inferos et reducit?*

Harter Verbannung Ertrager, dem Frost, dem Hunger erlag er<sup>162)</sup>: 15  
 Wer vermeldete gar die verschwiegenen Kämpfe des Otmar?  
 Würdig wohl strahlt diese Blume gleich blutigem Märtyrertume!  
 Heilger, vom Hunger du matt, segn' uns, den getötet der Frost hat<sup>162)</sup>;  
 Otmar, sei du, Kreuzträger, uns treu heut Heger und Pfleger!  
 Der du Vater gehaßt und Mutter, den Herrn nur geliebt hast, 20  
 Und das eigene Leben verachtet, es Christo zu geben<sup>162 a)</sup>:  
 Kreuzträger Christi fürwahr gewesen bist du, Sankt Otmar.

Ekkehart IV., der auch in Prosa, als Fortsetzer der Klostergeschichte Ratperts, den Ruhm seines Stiftes zu mehren suchte, hat ferner in das Martyrologium des Ado eine Stelle über Otmar eingeschoben, dessen Leib zehn Jahre nach seinem Tode unverwest und als ob er nie begraben gewesen, gefunden und in sein Kloster zurückgebracht worden sei, allwo seither zahllose Wunder seine Unschuld und seine Verdienste erwiesen haben, erweisen und künftig erweisen werden<sup>163)</sup>.

Im 10. Jahrhundert verfaßte auch Notker der Arzt (*Physicus, Medicus, Piperisgranum*) einen Hymnus auf St. Otmar in Sapphischen Strophen<sup>164)</sup>, die von seiner Legende nur den Streit mit den räuberischen Landesherren erwähnen:

Der da litt der Fürsten verwegne Raubtat  
 Und, bedrängt von zürnender Räuber Anschlag,  
 Mit des Märtrers Palme zum Thron emporstieg  
 Himmlischer Herrschaft.

<sup>162)</sup> Vs. 15 und 18: Im Latein mit reicher Allitteration *fame, frigore fractus* und *fame fracte, frigore necte*. Der Frost als vornehmliche Todesursache, sonst nicht besonders erwähnt, scheint von Ekkehart aus der Jahreszeit des Todes und des Festes abgeleitet zu sein.

<sup>162 a)</sup> Vs. 20: nach Luk. 14, 26, Matth. 10, 37; Vs. 21: nach Joh. 12, 25.

<sup>163)</sup> E. Dümmler, Ekkehart IV. von St. Gallen, in Zschr. f. dt. Altert. aaO. S. 26: Einschiebung in das *Martyrologium Adonis*.

<sup>164)</sup> Stiftsbibl. Hs. 679 des 10. Jhs. S. 113; Scherrers Verz. S. 222; abgedr. bei Mone, Hymnen d. M.-A. III, 470, wornach unten, Beilagen, VI. Vgl. noch Hs. 381 des 11. Jhs., S. 512, nach Scherrer S. 130 und 568; Hs. 438, S. 166, nach Scherrer 568; Hs. 1257, nach Scherrer 435 f. u. 568; P. Anton Widenmanns (1596—1641) dt. Übers. von Hymnen auf Gallus und Otmar, Leben Otmars in dt. Reimen; seine Gedichte auf Otmar und Notker sind bei Gelegenheit von deren Translation im Druck erschienen, Neu-St. Johann 1633.

Aus späteren Jahrhunderten sind in St. Gallen noch manche Verherrlichungen unseres Heiligen erhalten. Eine Handschrift von 1460 bietet unter einer Sammlung deutscher Heiligenleben — St.-Gallischer und anderer, mit 140 gemalten Abbildungen — auch das St. Otmars nach Goßpert-Walachfrid; es nennt sich als „Schryber und Binder dis Buches Cunrat Sailer“<sup>165)</sup>.

I. J. 1628 schrieb Pater Athanasius Gugger aus Berneck im Kloster St. Gallen eine *Translatio sanctorum*, ein lateinisches Gedicht in Hexametern, das in einer Papierhandschrift von 1654 209 Blätter enthaltend, in der Stiftsbibliothek liegt und die Überführung St. Otmars nach St. Gallen sowie eine Wiedererhebung seiner in der Reformationszeit verwahrlosten Gebeine behandelt<sup>166)</sup>. Von und unter demselben fleißigen und gelehrten Klosterbruder ward i. J. 1660 am 31. Mai und am 1. Juli eine *Tragoedia „Divus Othmarus“* mit Musik im Kloster öffentlich aufgeführt, wovon die gleichzeitige Handschrift ebenfalls noch dort aufbewahrt wird<sup>167)</sup>.

Der „erste Tag“ der „Tragödie“, in der „Sokkus und Ko-thurn abwechseln“, bestand aus elf, der zweite aus zehn Szenen in Prosa und Versen; letztere sind mit Noten versehen. Die zehnte und letzte Szene des zweiten Teils behandelt die Überführung der Leiche Otmars über den *Lacus Acronius* nach St. Gallen. Auf der Bühne sollen drei Schiffe von der Rheininsel abfahren; neben den Schiffen und den Mönchen (jene führen unter andern die Namen des galiläischen Brüder und- Fischerpaars Petrus und Andreas; unter diesen erscheinen neben dem legendären Perachtgoß — hier Patgoz — ein Rumolt und ein Bernhart) treten auch

<sup>165)</sup> Stiftsbibl. Hs. 602; Scherrers Verz. S. 193. 520 2spaltige Seiten. S. 213 Hie vähet an dū vor red walfridedes [lies: Walfrids des ?] lerers vnd aptes vō Sant Othmars leben.

<sup>166)</sup> Stiftsbibl. Nr. 1387; Scherrer, Verz. S. 455, Auszug unten, Beilagen, VII. — Über Pater A. Gugger, 1608—1669, vgl. I. von Arx, St. Gall. Gesch. III, 273; M. Hungerbühler in Verhandlgn. d. St. Gall. Gemeinnütz. Ges. 1855, 16—28.

<sup>167)</sup> Stiftsbibl. Nr. 1376; Scherrer, Verz. S. 454. Die hier übersetzte Szene vollständig in Latein unten Beilagen, VIII.

Neptunus, Justitia und allerlei Wasserwesen, besonders Wasser-vögel, auf und begleiten in Ernst und Scherz sprechend und singend die wunderbare Fahrt:

Andreas. Leicht wird die Last, und günstig wehn die Winde her.

Petrus. Gut wird die Fahrt. Ob wir den heiligen Resten wohl  
Des Otmar danken solche Gunst?

Andreas. So ist's fürwahr.

Es fährt der Nachen, der den heil'gen Leichnam trägt,  
Eilig davon.

Petrus. Wir fliegen, seht! Durch das Verdienst  
Des heilgen Manns: wir fliegen!

Berchtolt. Ein Wunder, wahrlich! solch ein Wetter rast daher,  
Und nicht ein einz'ger Tropfe doch fällt auf das Schiff,  
Kein Wind bedrängt es.

Patgoß. Nicht der Stürme Wut versenkt  
Den schwanken Kahn.

Rumolt. Ihr Licht, wahrhaftig, spenden hier  
Die beiden Kerzen.

Bernhart. Nicht vermindert sich das Wachs,  
Nicht zehrt die Flamm' ihr Futter auf.

Patgoß. Preis sei dem Herrn,  
Dem Güt'gen!

Rumolt. Seht, der Trank im Fäßchen nimmt nicht ab:  
Trinkt zu, ihr Schiffer!

Erster Schiffer. Was ich kann!

Zweiter Schiffer. Viel trank ich schon.

Patgoß. Voll ist das Fäßchen: tut auch jetzo mir Bescheid!

Dritter Schiffer. Ich tu es.

Patgoß. Prosit!

[Erster] Schiffer. Vollen Zugs!

Zweiter. Ich hab genug.

Berchtolt. Preis sei dem Herrn in aller seiner Wundermacht!

Neptunus. Hab acht, o Sturm, daß du das Fahrzeug nicht bedrängst!

Heran, ihr Nymphen, hebet aus der Flut das Haupt,  
Stimmt an ein süßes Lied! Aus tiefem Herzensgrund  
Schöpft eure Kunst! Ein Lied verlangt Otmar von euch;  
Die Töne schickt die Kraft euch aus der Höhe zu.

Chor. (In der Höhe erscheint schwebend die Gerechtigkeit.) Reigen  
der Wasserwesen.

Gerechtigkeit. Heran, was in der Fluten Reich,  
Dem gläsernen, sich tummelt!

Es fährt durch unser Königreich  
Im leichten Kiel Sankt Otmar.  
Den heilgen Resten bringet dar  
Nach Kräften Ruhm und Ehre!

.....  
Und ihr des Sees Gevögel auch,  
Du doppellebig Völklein,  
Ihr Enten, schlägt die Flügel froh,  
Ihr Taucher und ihr Möwen!  
Und wenn ihr schweigt, erhebe süß  
Der Schwan allein die Stimme!

Najaden, Nereiden ihr,  
Palämon samt Tritonen,  
Arions süße Weise hebt  
Wetteifernd aus den Fluten,  
Dem Otmar euer Lied zu weihn,  
Den Otmar zu besingen!

Mit einem kurzen Epilog zum Preis des Heiligen schließt das Stück.

Bei seinem Tode 1669 hinterließ Pater Athanasius sechs in den Jahren 1664 und 65 eigenhändig geschriebene, für den Druck bestimmte, aber niemals herausgekommene Bände in Versen, „*Annus sanctus*“ betitelt<sup>168)</sup>), zum Preise der Heiligen des Kirchenjahres, worunter auch St. Otmar an seiner Stelle behandelt ist.

Im 17. und 18. Jahrhundert schrieben weitere fleißige Hände in sechs großen, mit Bildern versehenen Bänden, wovon der erste verloren ist, ein *Sacrarium Sancti Galli* zusammen<sup>169)</sup>). Der zweite davon enthält in Latein S. 1 bis 15 die Übertragung St. Galls von Arbon, S. 15 ff. die St. Otmars von Weerd nach St. Gallen und S. 249 ff. diejenige Otmars und Notkers des Deutschen von 1628.

Der Kartäuser Murer von Ittingen widmete in seiner 1648 erschienenen *Helvetia sancta* unserm Heiligen eine eingehende Darstellung der alten Legende und, sogar als Titelblatt des Buches,

<sup>168)</sup> Stiftsbibl. Nr. 1377—1382; Scherrer, Verz. S. 454.

<sup>169)</sup> Stiftsbibl. Nr. 1719—1723; Scherrer, Verz. S. 507 f.

einen ganzseitigen Kupferstich, eine Krankenheilung an seinem Grabe darstellend<sup>170</sup>), während der Ausblick nach dem Hintergrund die Rückführung Otmars im Sturme zeigt. Darunter feiern vier lateinische Distichen das durch die Verleumldung des Lampertus verschuldete Martyrium des Heiligen, dessen Leiden und Wunder kurz zusammenfassend:

Otmars traurig Geschick bestaunte Bodmanische Felskluft  
Und es hemmte bestürzt Rhenus die mächtige Flut;  
Zehn der Jahre blieb frisch die entseelte Hülle des Vaters,  
Gebend den klaren Beweis, wie er unsträflich gelebt<sup>171</sup>).

Außerhalb Alamanniens brach sich die Verehrung unseres Heiligen wenigstens in den Legendensammlungen Bahn. Zwar in der frühesten deutschen Arbeit dieser Art, der mitteldeutschen Sammlung von Heiligenleben des Herman von Fritslar aus dem 14. Jahrhundert, fehlt das des Otmar, aber auch das des Gallus. Die vielgelesene Goldene Legende des Jakob von Viraglio hat erst in einem späteren Nachtrag auch Otmar aufgenommen<sup>172</sup>), wobei die St. Galler Schriftsteller mit einigen Mißverständnissen benutzt sind: der Jüngling wird zur Ausbildung von seinem Bruder ins Rathaus (*curia*) statt nach Chur (*Curia*) gebracht; St. Gallen wird von Otmar lediglich ‚reformiert‘; in einer Überlieferung ist bei Gelegenheit des Seesturms vom *lacus Constantinopolitanus* statt *Constantiensis* die Rede. Der Inhalt der

<sup>170</sup>) Es ist das Wunder mit dem Taubstummen, der mit Hilfe der klingenden Täfelchen oder der ‚Siechenkläpper‘ bittelt, welche später auf dem Grabe liegend dem Ratgoß das Wunder verrät (V. S. Otm. Kap. 10, M. v. K. S. 106; Murer 127/128; oben S. 138): der junge Mann erscheint schlafend über das liegende Steinbild hingeworfen, auf dem die Klapper liegt; am Gürtel hängt ihm eine Schelle. Neben dem Steinbild liegt das Lägelein Otmars. Der Heilige selbst steht aufrecht neben seinem Grabbild mit helfender Gebärde. Hinten der Altar des Täufers Johannes. Bei der Gruppe der Rückführung sind das Sturm- und das Kerzenwunder angedeutet

<sup>171</sup>) Unten Beilagen, IX.

<sup>172</sup>) *Jacobi de Voragine Legenda aurea rec. Th. Graesse*<sup>3</sup>, Vratisl. 1890, S. 861, Kap. 185 (183): *Sequuntur quaedam legendae a quibusdam aliis superadditae.*

Anklage Lamberts wird nur eben noch angedeutet: *beatum Otmaram de femina accusavit*. Zum erstenmal in der Litteratur ist hier die Kapelle auf der Rheininsel erwähnt, in der Otmars Grab gezeigt werde. Urkundlich erscheint sie aber bereits im 11. Jahrhundert: damals ward deren Kirchweih am 1. Juni gefeiert<sup>173)</sup>; es wird also schon geraume Zeit vorher der Kerker zur Kapelle umgewandelt worden sein.

Der Kultus St. Otmars in kirchlichen Gebäuden beschränkte sich stets auf die St. Gallen benachbarten Gegenden. In den Bistümern Konstanz und Chur kennt Nüscherer<sup>173)</sup> noch 14 dem Otmar — oft zusammen mit Gallus, auch mit der Jungfrau Maria und andern Heiligen — geweihte Kirchen und Kapellen<sup>174)</sup> und erwähnt von ebenda eine Anzahl von Altären und Glocken mit Bildern Otmars, und von Pfründen, die ihm gewidmet sind<sup>175)</sup>. In St. Gallen selbst genoß er in seiner eigenen Kirche stets dieselbe Verehrung wie St. Gallus in der seinigen, und es war i. J. 1489 ein Hauptklagepunkt der gegen Abt Ulrich Rösch verbündeten St. Galler und Appenzeller, daß er die heiligen Leiber St. Galls und Otmars dem Orte den sie sich erwählt, entfremden und nach Rorschach bringen wolle<sup>176)</sup>. Die dem Otmar geweihte besondere Kirche, an das Westende der Klosterkirche angebaut<sup>177)</sup>,

<sup>173)</sup> <sup>173)</sup> Nüscherer, Die Gotteshäuser der Schweiz I. II.

<sup>174)</sup> Quarten, Laax, Wilchingen, Weerd, St. Gallen (Otmarskirche, später Klosterkirche und Otmarskapelle), Andwil, Diepoldsau-Schmittern, Mühlrüti, Zuckenried, Mönchaltorf, Witikon, Oberdorf bei Dietikon, Utznach, Otelfingen.

<sup>175)</sup> Chur, Basel (Klingental), Schloß Roggwil (jetzt Heinrichsbad, Glocke), Wil (St. Niklaus und St. Jakob), Hemberg, Neftenbach, Rüti, Mönchaltorf (Glocke), Birmensdorf, Bülach, St. Gallen (Laurenzenkirche-nach Keßler). Die Altäre mit Bildern Otmars in der katholischen Bodensee, gegend sind aber geradezu zahllos.

<sup>176)</sup> I. v. Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen II, 403. Vgl. L. Tobler, Schw. Volkslieder II, 75.

<sup>177)</sup> Nüscherer II, 90. 100. In der Klosterkirche wird i. J. 1333 unter den 16 Altären auch einer St. Otmars, aber kein Gallusaltar genannt; der Klosterplan von 830 zeigt umgekehrt einen Gallus-, aber keinen Otmars-

bestund hier bis zu einem Umbau in den Jahren 1622 bis 1628, wodurch die Reliquien St. Otmars, St. Notkers und anderer in das Gallusmünster gelangten<sup>178)</sup>, um sodann 1755 in dem die bisherigen drei Kirchen vereinigenden großen Neubau Abt Cölestins untergebracht zu werden. Dieser errichtete außerdem westlich von der Kirche eine neue Otmarskapelle, die man jedoch bereits 1806 beim Abbruch der Klostermauern wieder beseitigte, um gegen die Gasse hin einen Eingang in den Klosterhof zu erstellen. Noch aber trägt der nahe westliche First der großen Klosterkirche das „St. Otmarstürmchen“<sup>179)</sup>.

#### XIV. Otmars Gedächtnis bis heute.

Die späteren Jahrhunderte bis in unsere Zeit sahen den heiligen Otmar ganz im Lichte seiner mönchischen Lebensbeschreiber: als Verteidiger seines frevelhaft beraubten Klosters und als Opfer der verleumderischen Feinde desselben. In diesem Lichte sah ihn auch im Beginn der reformatorischen Bewegungen des 15. Jahrhunderts der zweite und größere geistliche Märtyrer der Bodenseegegend, Johannes Huß, als er aus dem Kerker, fest entschlossen, „bis zum letzten Seufzer in der unzerbrüchlichen Wahrheit steif zu beharren“, und in Erinnerung an den standhaften Heiligen der Gegend, dem er als leidender Knecht Gottes gleich zu werden hoffte, den Brief an seine Böhmen unterzeichnete: „Aus Konstanz am Tag Othmari des getreuen Knechts unsers Herrn Jesu Christi ... Amen Anno 1414, Meister Johannes Huß, ein Knecht Gottes in der Hoffnung“<sup>180)</sup>.

Die Asche des Märtyrers von Konstanz hat der deutsche König als Vollstrekker des kirchlichen Urteils in den Rhein streuen lassen. Die Reste des Gefangenen von Weerd hat tausend Jahre

---

altar. Auf der Nordseite der Otmarskirche lag ein Fridhof für die Angestellten des Klosters.

<sup>178)</sup> Murer, *Helv. sancta* 130 f.

<sup>179)</sup> Nüseler aaO.

<sup>180)</sup> J. Stumpf, Beschreibung des Konzils zu Konstanz S. XIX<sup>b</sup>.

nach seinem Tode sein Nachfolger Abt Cölestin in die prunkvolle neue Gallus- und Otmarskirche übertragen<sup>181)</sup>, wo nun sie und die des ältern Ortsheiligen einander gegenüber am Fuße der mächtigen Eckpfeiler des Chors — und zwar die Otmars am Ehrenplatz auf der Evangelienseite — in kostbaren Särgen ruhen<sup>182)</sup>.

So hat denn hier, an der Stätte ihres Wirkens, der tausendjährige Wettlauf des Einsiedlers und des ersten Abtes von St. Gallen um den Siegerkranz einen auch für den jüngern Bewerber höchst ehrenvollen Abschluß gefunden.

Aber auch die Buß- und Sterbestätte St. Otmars, die Rheininsel bei Stein, hat heute noch ihr bescheidenes und deshalb um so rührenderes Heiligtum: das leere Grab des Gefangenen von 759. Daß diese unter dem Altar sich gegen Osten hin öffnende kleine Grabkammer ein nachträglich erstelltes Kenotaph und nicht die wirkliche Gruft des achten Jahrhunderts ist, dafür sprechen die für einen Leichnam oder Sarg entschieden zu kleinen Maße und die geringe Vertiefung unter dem Boden der Insel<sup>183)</sup>; aber daß hier die zehnjährige Ruhestatt des ersten Abtes von St. Gallen war, ist nicht zu bezweifeln. Das jetzige Mauerwerk der Gruft ist vielleicht erst bei dem Umbau oder Neubau der Kapelle, die im Jahre 1496 in der Ehre der heiligen Dreifaltigkeit,

<sup>181)</sup> Bau der jetzigen Domkirche zu St. Gallen 1755.

<sup>182)</sup> Nach Nüscherer II, 89 lag damals St. Gallus unter dem Hochaltar und hatte bis zur Aufhebung des Klosters 1805 noch einen eigenen Altar; das Grab Otmars befand sich bis zur Errichtung der Orgel, wodurch es zerstört ward, zunächst dem Altar Johannes des Täufers. Einen Altar, „links vom Gitter“ im Chor, erhielt nach Nüscherer Otmar bei dem Neubau 1755—1765. — Sehr häufig sind auch die bildlichen Zusammenstellungen — besonders auf Glasgemälden (z. B. in Wettingen, in Muri, jetzt Aarau) — der beiden Heiligen: rechts (vom Bild aus) St. Otmar mit dem Abtsstab und dem Fäßchen, links St. Gallus mit dem Bären. Zwei große Holzstandbilder von St. Gallus und St. Otmar, aus Wyl stammend, barock, besitzt das Schweizerische Landesmuseum.

<sup>183)</sup> Die Maße s. oben S. 128 Anm.<sup>83</sup>.

St. Marien und St. Otmars neu geweiht ward<sup>184)</sup>), oder gar erst bei der Wiederaufnahme des katholischen Gottesdienstes in derselben, 1561, entstanden: diese Jahrzahl ist in die Deckplatte des Grufteingangs mit gleichzeitigen gotischen Zeichen eingehauen:

ſ ſ 6 x

Der Kapelle und Wallfahrt auf Weerd wird eingehender erst zur Zeit der Reformation gedacht, durch die der Gottesdienst daselbst für achtunddreißig Jahre unterbrochen ward<sup>185)</sup>. In dem schon damals an die Kapelle westlich angehängten Wohn-  
gemach hauste der Prädikant der Reformierten von Eschenz, die dannzumal am Ufer gegenüber eine eigene Kirche hatten, da, wo jetzt links von der Straße gegen Ober-Eschenz das große Kreuz steht. Auf die Wiedereinweihung von 1561 und eine zweite zwanzig Jahre später erfolgte bezog sich eine sauber auf Pergament geschriebene und eingerahmte Inschrift, die bis zu der letzten Ausmalung der Kapelle hinter dem Altar an der Wand hing<sup>186)</sup>. Im 18. Jahrhundert<sup>187)</sup> fanden die Wallfahrten hieher zumeist schon um kranker Kinder willen statt, die ‚den Ettichen‘ — die *hectica*, den sogenannten zehrenden oder hungrigen Serbet, heute auch Freß-Etiker oder Freßrätker genannt — hatten, und die von ihren Müttern in das ‚Etikengräblein‘ auf Weerd gelegt wurden<sup>188)</sup>. Später und bis heute werden von den katholischen Umwohnern nur mehr die Leibkleider und Strümpfe der kranken Kinder auf die Stufen der Seitenarme des Otmarsgrabes gelegt, wo sie nach

<sup>184)</sup> Leu, Lexikon XIX, 293; Burgener, Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz.

<sup>185)</sup> F. Ziegler, Geschichte der Stadt Stein S. 56, sowie die hier in Anm. <sup>186</sup> folgende Inschrift.

<sup>186)</sup> Die Inschrift, in zwei Kolumnen mit gotischen Buchstaben geschrieben, lautete (1897 abgeschrieben): **Anno 1496 nach der / gnadenreichen Geburt Jeßu Christi ist diße Capell erstlichen gewy-/chen vnd geheyliget worden zu lob / vnd Ehr der Heyligen Dreifaltig-/kheit, auch in der Ehr Mariä der Mü/ter Gottes, desgleichen in der ehr des / Heil:Abbts S. Othmari welcher all-/hier in dißer Inßul sein leben gottße-/ligklich mit**

einiger Zeit wieder abgeholt werden, um, den früheren Trägern wieder angezogen, deren Siechtum zu heilen. Vermutlich daher heißt noch im St. Galler- und Appenzellerland ein wollenes Kleid oder Hemd, wie man es wohl von jeher gern um den Otmarstag zu Anfang Winters anzog, ein *Opmer* oder *Oper*<sup>189</sup>), während

wachen, fasten vnnd bett-/en geendet hat. Diße Capell ist auch / äuff die 38 Jahr verwüest vnd oedt / gelegen; vnd die alt Religion des / wahren Chatolischen glaübens durch / Luthers, vnd andern verwenen [?] vndt / beddens hinderhalten geweßen. / Also das darinnen weder Gott noch / seiner Lieben Müter vnd so sönlichem / gestifft vnd bawen nie mehr gedienet / worden bis äuff das Jahr 1561. Ist / äuff Sonntag Othmari, war Sonn-/täglicher büchstaben E. widerümben / das allerseligste ambt Gottlicher mess / durch F. Joann. Jacobum Brunner / Conuentualen des Fr. [Freien ? Fürstlichen ?] V. L. Frawen Gottshaus zü den Einßidlen vndt der Zeit Pfarrer zü Eschentz auffgeop-/fert worden mit hilff Gott des Allmech-/[zweite Kolumne]tigen vnd aüs furb[itt?] der Mü-/ter Gottes vnd deß H. Abbts S. Oth-/mari Item mit ... [Be]stethun[g?] des Hochwürd[igen] Fürsten vnd Herren / H. Joachim Abbt des ... gedachten / Gottshauses, auch aus Erlauben [?] Juncker Caspar Ludwig von L .../heim zü Clingenberg Verwalter gedaeter [so] herschaft Eschentz vnd ... / Harder der Zeit Vndervogt daßelbst'/ zü Eschentz, durch welchen dan der Pre-/dicant damals in der Inßul wohnendt / äuff Sontag Quasi modo im 60. / Jahr wunderbarlich vertriven worden. / So denne man zalt 1580. Jahr hat / Herr Jacob Wentzinger von Keißerstvl, wohllehrwürdiger Pfarrer zü Eschentz / solche Capell widerum zieren vnd / maalen, vnd im Jahr 1581. äuff Jo-/annis vnd Pauli den 26 tag Jünij / durch den Hochwürdigen vnd geist-/lichen Herren Hr: Balthaßar Wich-/bischoff zü Constantz reconcilieren lassen. Obgenanten tag ist auch dißer / Altar zü lob vnd Ehr Gott dem All-/mechtigen seiner Lieben müter Maria, / des H: Joannis des Teüff., Mauritij Mart., / Othmari vnd Gebhardi Beicht: Catha-/ [Es folgen noch einige Zeilen in kleinern unleserlichen Buchstaben.]

<sup>187)</sup> Isaak Vetter († 1747, Geschichtbüchlein der Stadt Stein S. 16. Stumpf V (Turgow), 12 f.

<sup>188)</sup> Schweiz. Idiotikon I, 599 ff. (,Ettike'). 605 (,Otmar'). Ringholz (s. u.) S. 47. 713. 753.

<sup>189)</sup> Idiot. I, 605. Der dort vermißte Grund der Übertragung des Personennamens auf das Kleidungsstück liegt wohl eben darin, daß Wollkleider in das Grab des Heiligen gelegt und solche auch an seinem Feste zum erstenmal getragen wurden. An einen „alten Stammgott oder geradezu Wuotan“ ist weder hier noch bei dem Weinfäßchen zu denken.

sich an das Weinwunder des Heiligen und an die Jahreszeit seines Festtags in St. Gallen der Brauch des Öpmerlens oder Öperlens angeschlossen hat, wobei im Keller an die Fässer mit dem neuen Most geklopft und dieser vorgekostet oder auch von allen vorhandenen Sorten Weins getrunken wird; im St. Galler Oberland wird dafür am Otmarstag mit Nüssen gespielt<sup>190)</sup>. Das Lägel St. Otmars, das im 17. und 18. Jahrhundert von Zürcher Gelehrten sprichwörtlich in der Bedeutung eines unerschöpflichen Füllhorns (*cornu copiae*) angeführt wird<sup>191)</sup>, ward noch bis in neuere Zeit, an eisernen Ketten aufgehängt, im Keller des Lehenhofes am Hohen Twiel gezeigt, wohin es vielleicht schon vor 1005 gekommen ist, als das später zu Stein am Rhein neugestiftete Kloster noch auf jener Bergfeste Wohnung hatte. Der Steiner Chronikschreiber Georg Winz hat vor hundertfünfzig und mehr Jahren in einer Kellerecke des Pachthofs am Hohen Twiel „diese schmutzige Antiquität“ mehrmals gesehen<sup>192)</sup>; heute weiß man dort nichts mehr davon.

Die Insel Weerd, seit der Ottonenzeit Eigentum des Klosters Einsiedeln und mindestens seit dem 15. Jahrhundert Pfarrsitz der Gemeinde Eschenz, deren Kollatur heute noch dem Kloster zusteht<sup>193)</sup>, hat neuerdings viel von ihrem idyllischen Charakter

<sup>190)</sup> Ebd.

<sup>191)</sup> Ebd., nach ,Denzler 1677. 1716‘: „*Cornu copiae*, ein überfluß alles guten, Othmars Lögelen.“ Schon Stumpf (1548) bemerkt zu der Erzählung von der Rückführung Otmars: „Hie wäre vil von S. Othmars Lägele ze schreyben, wär lust hette sich mit vnnützen märlein vnd fablen zeergetzen.“

<sup>192)</sup> F. Ziegler, Gesch. d. Stadt Stein S. 20.

<sup>193)</sup> Rahn, Beschr. d. mittelalt. Archit.- u. Kunstdenkmäler d. Kts. Thurgau 429 f.; vgl. Anz. f. Schweizer. Altertumskunde 1900, 166 ff.; 1902/03, 121 ff.; O. Ringholz, Gesch. d. Fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. v. Einsiedeln (1904), 40. 47, 534. 667 f. Ein „Herr Heinrich im Weerd“ i. J. 1469. Seine alte Pfarrkirche, St. Vitus, stand in Unter-Eschenz an der Straße auf der Stelle des jetzigen großen Kreuzes; ein Verzeichnis der dem Stift Einsiedeln zugehörigen Kirchen und Kapellen vom Ende des 10. Jhs. verzeichnet zum 1. Juni die *Dedicatio basilice sancti Viti martyris in Ascen-*

verloren. Die Besucher der wöchentlichen Messe, die früher auf dem schwarzen Pilgerschiff unter Anführung des Priesters betend vom Thurgauer Ufer hier herüberfuhren, benützen jetzt den bequemeren Steg, der seit 1902 den schmaleren Flußarm, den sogenannten Alten Rhein überbrückend, das stille Asyl St. Otmars mit der übrigen Welt verbindet. Das ehedem malerisch an die Schmalseite des Kapellenschiffs angehängte, im obern Stock auf Kragsteinen gegen Westen wie ein Schiffshinterteil ausladende Pfarrhäuschen ist seit 1899 zu einem anspruchsvollen Wohnhaus ausgebaut, dessen Seitengiebel das Wappen des Bauherrn, des Abtes Kolumban Brugger, aufgemalt zeigt. Das dunkle geschnitzte Eichenholzgetäfel des Pfarrstübchens ist, nachdem erst die lose gewordenen Teile in den langen Wintern der neunziger Jahre den großen grünen Kachelofen des einzigen Wohngemaches gespeist und zum Ersatz verlorener Tischfüße gedient, beim Umbau bis auf wenige Stücke verschwunden, und die ehemals aus der Stube auf die kleine Laube der Kapelle führende Tür ist zugemauert. Das Kirchlein selbst macht mit seinem neuen Gemäldeschmuck und Bodenbelag gegenwärtig noch einen ziemlich modernen Eindruck. Die Maßwerke der schmalen Fensterchen des viereckigen Chörleins und der breiteren des Hauptraums sind stillos erneuert und die alten Butzenscheiben durch neue Verglasung ersetzt; an die Stelle der alten Gemäldesspuren an den Wänden und der aufgehängten Votivbilder und Exvotofiguren sind die süßlichen Gestalten der vierzehn Nothelfer getreten<sup>194)</sup>.

---

*zaha* und *Ded. bas. s. Otmari confessoris in Ascenzaha* (Anlehnung von \* *Tasgez* > \* *Zasgez* > *z'Aschinza* — oben Anm. <sup>130</sup> — an *aha*, die ‚Aa‘, d. h. den Bach von Eschenz). Weerd war Einsiedlisch geworden infolge Vergabung von Eschenzer Gütern des wegen Hochverrats verurteilten schwäbischen Grafen Guntram durch Kaiser Otto I., 958. — Stumpf (V, 21) bemerkt zu Weerd: ‚da noch ein klein Capelli stadt sampt dem pfründhauß der pfarr Eschentz.‘

<sup>194)</sup> Die neuen Inschriften der Wände vermeiden jede Erinnerung an die bezeichnenden Einzelheiten und Wunder der Legende des Heiligen; an der Nordwand des Schiffes steht (vermutlich nach einem späten Heiligenleben): ‚St. Othmarus ist aus einem gar frommen Weltmensch ein Mönch

Der magere neugotische Altar trägt ein im übrigen gutes Bild eines Beuroner Malers, St. Otmar mit dem Abtsstab und dem Fäßchen darstellend. Unberührt ist das gotische Sakramentshäuschen an der rechten Chorseite und vor allem das Grab Ottmars, das nun statt Freitags je am Mittwoch, dem Steiner Wochenmarkttag, von den frommen Frauen namentlich der nahen Badischen Höri als Gnadenort für ihre Kinder aufgesucht wird. Das Glöcklein des kleinen Turmes, der, von dem mächtigen Nußbaum nebenan überschattet und fast verhüllt, in einfachster Gestalt, als schmaler Triumphbogen mit Firstdächlein, aus der Ostwand des Chores aufsteigt, ruft die Gläubigen zur stillen Messe und begleitet die heilige Handlung, die sich nur am Otmarstag, dem 16. Wintermonat, zu einem kleinen Fest der katholischen Umgebung ausgestaltet. Das ehemalige trauliche Morgen- und Abendgeläute des Glöckchens ist längst verstummt; Rundung und Kranz zeigen das Wappen des vorletzten Abtes Basilius Oberholzer. Aber geblieben ist die köstliche Stille des Ortes und der ruhevolle Ausblick vom Ufer unsres grünen Ottmarsweerds über die friedliche Wasserfläche nach dem See hinauf und über die beiden Nachbarinseln nach dem Kloster und dem Städtchen hinüber. Noch liegt unfern dem nördlichen Gestade der Insel als Zeuge vergangener Jahrtausende der große Weerdstein im Wasser, der jetzt den Grenzstein der Gebiete Schaffhausens und des Thurgaus trägt,

---

in St. Gallen geworden, darnach auch ein Abt des genannten Gottshauses. Hat als solcher gar schöne und viele Tugend gepflegt, war sonderlich ein Liebhaber der Armen und Presthaften, also daß er ein Vater der Armen ist genennet worden. Und dieweil er Gott lieb ware, also kam viel Trübsal über ihn durch böser Leut Anstiftung, dergestalt, daß er aus seinem Kloster ist entführt & allhier auf diese Insel Werd verbannt worden. Ist auch hier gottselig verstorben und bestattet worden, als man zählte von Unseres Lieben Herren Christi Geburt siebenhundert fünfzig und acht Jahr [unrichtig, s. o.], Und ware sein Grab in dieser Kapellen hinter dem Altärlein allwo es annoch heutiges Tages zu sehen ist. — Die Inschrift gegenüber, an der Südwand, knüpft an ein Psalmwort (115 [116], 15) den Preis des Dieners Gottes St. Othmarus an, den Gott 'durch {viele und schöne Wunderzeichen verherrlicht' habe, und der daher in Nöten gut anzurufen sei usw.

und oberhalb näher an der Kapelle zeigt man uns neben den letzten, kaum erkennbaren Resten der römischen Brückenpfähle noch im seichten Strome — im Winter meist auf dem trockenen Flußboden — die Trümmer eines Mäuerchens, das einst das Brünlein des heiligen Otmar umhegte, und in dessen Nähe niemals weder Boden noch Wasser gefrieren soll.

Wir besteigen unser im Schilf des Ufers liegendes Boot, das als guter Nachbar trotz des sonst über das Eiland heute verhängten Bannes hier landen durfte, und lassen uns durch den sanft fließenden ‚Otmarsarm‘ längs dem vorliegenden ‚Gallusweerd‘ hinunter und durch den seichten ‚Gallusarm‘ zwischen ‚Gallus‘- und ‚Georgsweerd‘ in den breiten Strom hinaus dem heimischen Georgskloster zutreiben, begleitet von den tausendjährigen Erinnerungen an eine fromme und kampfbewegte Vorzeit, die längst im großen Zeitenstrome versunken ist. Und als letztes Andenken an diese Vorzeit und ihre Kämpfe lesen wir dann in der Abtskapelle des Klosters auf dem seinerzeit der Scheiterbeige des umgebauten Inselhauses entrissenen Antependiumsbrett des ehemaligen Otmarsaltars die Inschrift, die einst dort die Bedeutung des Ortes dem Beschauer kündete und für den Kenner der Geschichte des Otmarskultes nun auch schon einigermaßen historische Bedeutung hat<sup>195)</sup>:

LAVDATE DOMINVM IN S.

OTHMARO

cujus sacri cineres

hâc quondam in Tumbâ conditi

post decenium [so!] sui obitûs ad

Coenob.: S. Galli translati sunt.

Aº. DCCLXX.

P. R. P.

1763.

Vor dem Namen des Gallus aber ist der seine Heiligkeit bezeichnende Buchstabe S der Goldschrift bis fast zur Unerkennbar-

<sup>195)</sup> Die Inschrift deutsch bei Wetzer und Welte, Kirchenlexikon <sup>2</sup>, ‚Othmar‘. — Über Otmarserinnerungen in Bodman und dessen Umgebung s. Beilagen, XI.

keit ausgekratzt! Die dem Namensheiligen St. Gallens gebührende und ihm tausend Jahre nach Otmar in dieser Inschrift gegönnte gleiche Ehrung hat also einen eifersüchtigen Verehrer Otmars, des alten Mitbewerbers um den Vorrang unter den beiden Vätern St. Gallens, noch in unsren Tagen an der Grabstätte des ersten St. Galler Abts zu einem stillen Protest gereizt<sup>196)</sup>!

So nachhaltig hat das Verdienst Otmars als des Vorkämpfers der Stiftung St. Galls gewirkt, daß es noch nach einem Jahrtausend in der Erinnerung der Nachwelt das des Einsiedlers vom Steinachtobel in Schatten zu stellen versuchen konnte!

\* \* \*

### Beilagen.

I. II. Erste Spuren gottesdienstlicher Verehrung Otmars in St. Gallen.

Pertz, Monumenta Germaniae historica, Necrologia Germaniae I, 484, November (9. Jahrh.?), s. o. S. 151.

16. XVI. kal. Depositio Otmaris abbatis.

Pertz, Monumenta Germaniae historica, Poetae II, 599 (9./10. Jahrh.), s. o. S. 151.

Nec minus Otmaris rutilant monimenta beati,  
Coenobio Galli qui praefuit abba secundus.

IIIa. Drei Nokturnen und ein Prozessionsgesang auf den heiligen Otmar.

St. Galler Stiftsbibliothek Hs. 211 (9./10. Jahrh.), S. 1—3, s. o. S. 151. (Überschriften sowie die Anfangsbuchstaben der Absätze nebst Paragraphenzeichen [d] rot. Die großen Buchstaben der Eigennamen fehlen meistens.)

[S. 1:]

*IN . II . NOCT̄.*

Sanctus confessor domini ABBAS Otmarus natione Sueorum oriundus fuit  
d Domino initis [?] tres urbis Curie partes adductus inibi literis imbutus

<sup>196)</sup> Eine gleiche Standeserhöhung wie in dieser Inschrift hat Gallus auch z. B. in der Abschrift einer Randecker Urkunde durch den eifrigen Katholiken Johann von Schellenberg daselbst (16. Jhd.) erfahren, wo das Randecker Original von 1328 „b. (beati) Galli“ hat, während Schellenberg *S. Galli* schreibt (Mein Kunrat von Ammenhausen S. VII).

est Natione [?] Pontificali manu benedictus & spiritu septemplici promotus sacerdot . . [?] clura uir d[e]o dignus ascenderat. p *d* scale Iacob somnii singulis gradibus immoratis m[a]tris ecclesie filius amplectendus. Sacerdotii

Uirtutum operibus Otmarus diffamatus Uictori duci ut adherere in diuienst [?] probus preesse deberet ab ipso honorifice est inuitatus. *d* A quo ecclesiam sancti Florini ut [?] regeret sanctus acceperat. Ab ipso.

Dilectus deo & hominibus sacerdos dei erat Otmarus cuius memoria in benedictione est. *d* Ipsum deduxit dominus per uias rectas & ostendit illi regnum dei. Cuius [?]

*IN . II . NOCT.*

Quidam uir nobilis de Sueuis uiro dei missionem remeandi ad patriam a duee impetrauit. *d* Et gloriosissimi regis Pippini aspectibus presentauit quem grex Sancti Galli abbatem sibi fore . impetrauit.

Summe fame pastore gratantes oues Sancti Galli in u. fente [?] loc . . . um est cœnobium plebs omnis con[ven]it ad gaudium. P Quoniam illie mandauit dominus benedictionem & uitam usque in seculum. . . atum est Uir dei plenus monast[erio] sibi tradito cœnobialis uite tradidit instituta Benedictus ut Castro fecit Cassino. *d* Studiis & sumptu fouens exemplis irradians Benedictus.

[S. 2:]

*R* Sanctus Otmarus pater pauperum papas erat egenorum . cunctisque uirtutibus conspicuus. *d* Ieiuniis atque uigiliis se ipsum semper affl[i]xit. cunctis affabilis. hospitalis ualde. Cunctisque

*IN . III . NOCTVRNA.*

*R* Cum decreuisset dominus dilectum suum ad se recipere in insulam quandam a tyrannis relegatus. fame ad mortem cruciatur. *d* Ibi diem obiens uere martyr domini ad ipsum mi[g]ravit. Ea grauit . . [?] & sepultum decem p[er] annos corpus eius incorruptum du[rauit ?]

*R* Descendit dominus cum sancto Otmaro in foueam. et in uinculis non dereliquit eum. *d* Donec afferret illi sceptrum regni & potentiam in eos qui eum deprimebant. Et in uinculis.

*R* Sancte deo dilecte confessor xpicti [Christi] Otmare Nos ouile tuum peculiare. & omnem plebem fidelium domino semp[er] commenda.

*d* Sancte & gloriose certator xpicti cum eo pro tuis felicibus meritis in eternum gaudebis. Nos ouile tuum.

[S. 3:]

*R* Mendaces ostendit dominus qui maculauerunt athletam suum inuictum Otmarum & dedit illi claritatem in celis perpetuam. *d* Candelabrum ponite tantæ lucerne aureum Vt sublime posita claram iocundius spar-

gat lucem in cœlis. Gloria patri & filio & spiritui sancto. Sicut erat in principio. Mendaces. **d.** Et ded

Iam tenet Otmarus                   paradysi gaudia clarus  
Suppeditans agno                   date laudes robore magno.  
I e [In nomine?] dni [?]

*DOMINICIS DIEBUS AD PROCESSIONEM.*

Domine rex noster cuius gratia sancti Otmari sepultum decennio corpus incorruptum durauit. Concede propitius ut p[er] eius intercessionem a morte anime resuscitari nos mereamur.

IIIb. Fünf Sequenzen und Hymnen auf den heiligen Otmar. I und II in: *Analecta hymnica medii aevi* LIII, I (hgg. v. C. Blume): *Liturgische Prosen erster Epoche* S. 326—330, Nr. 203 f. — Bei Mone, Lat. Hymnen d. MAlters III, 471 f., Nr. 1112 f. andere Versabteilung. — III in: *Analecta hymn. LI*, I (hgg. v. C. Blume): *Die Hymnen des 5. bis 11. Jhs.* S. 215 f., Nr. 187. — IV ebenda XXIII (hgg. v. G. M. Dreves): *Hymni inediti* S. 252 f., Nr. 447. — V ebenda X (hgg. v. G. M. Dreves): *Sequentiae ineditae* S. 281, Nr. 373.

*De S. Otmaro Sangallensi I\*.*

Aus Hss. des X. bis XIV. Jhs. Dem Notker Balbulus († 912) zugeschrieben (doch vgl. Blume S. 318). S. oben S. 152 <sup>144a</sup>. Noch ohne Andeutung von Wundern; von Tatsächlichem nur die Heimat Schwaben und die Milde gegen Arme, Kranke und Hilfesuchende.

- |                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| 1. Laude dignum          |                        |
| 2. Sanctum canat Otmarum | 3. Talis nati profectu |
| Suevia mater             | gratulans semper.      |
| 4. Hic velut sidus       | 5. Inter fraternas     |
| eximium                  | caligines              |
| placitus Deo             | rutilans micat.        |
| 6. Hic Iesu Christi      | 7. Hic eius membris    |
| præceptis                | subvenit               |
| paruit promptus.         | minimis largus.        |

\* Mone: „In nativitate s. Othmari abbatis. Metensis minor (troparium).“ (Neumen und Melodie nach Mone in den Hss. von München, 11. Jh., und von Kreuzlingen (Frauenfeld?), 14. Jh.).

8. Nunc suae  
perfectae vitae  
se testem exhibit
9. Debiles  
curando atque  
tuendo\* supplices.
10. Hunc iam coetibus  
coniunctum sanctorum  
cuneti precemur,
11. Ut nos fragiles  
semper conciliet  
Domino Deo,
12. Qui regnat trinitas summa.

*De S. Othmaro Sangallensi II\*\*.*

Aus Hss. des XI. bis XVI. Jhs., „Wohl aus St. Gallen stammend“ (Blume). Keine Wunder. Zum Leben Otmars nur: Heimat Schwaben, Erzieherin Curia im Rätierlande, Einrichtung des nach der Vorschrift des Benedikt vom *castrum Cassinum* gegebenen Mönchslebens in der Zelle des Schotten Gallus, Verfolgung durch die Wölfe, die den Schafstall des Herrn verheeren, Einkerkierung auf der Rheininsel und Tod daselbst.

1. Eia, fratres cari,  
festivitatem sancti
2. Otmari patris agamus  
exsultantes  
gaudio sancti spiritus,
3. Cuius gratiam per eius  
meritum nos  
consequi posse credimus.
4. Laetetur Suevia  
prolis tantae  
glorioso  
partu fecunda Domino;
5. Exsultet iuvenis  
tanti nutrix  
Curiensis  
Rhetianorum regio.
6. Ecce, iste  
est qui sacerdos  
in diebus suis  
Deo complacens
7. Legem Christi  
custodiendo  
reconciliavit  
mundum Domino.
8. Candelabrum ponite, fratres,  
Iucernae huic aureum,
9. Ut sublime posita clarum  
iucundis \*\*\* spargat lumen
10. Et diabolicos radio  
longe pellat errores
11. Coelestis aulae † semitam  
monstrans plebi credentum.

\* Mone: fovendo. \*\* Mone: „De s. Othmaro. Eia turma (troparium). Hs. zu S. Gallen mit Neumen, von Notker“. \*\*\* Mone: jocundius (wohl nach S. 171, Zl. 1 v. u.?). (Lies: ineuntibus? Vgl. Luc. 8, 16 intrantes). † Mone: patriae.

12. Hic igitur Otmarus  
spiritu sancto plenus  
in scotigenae Galli  
cella verendi
14. Studiis hunc locum  
fovens, exemplis irradians.
16. Auctoritas viri  
optimi  
zelo Christi obstaret,  
raptus est ab eis.
18. De carcere huius vitae  
coeli regnum petiit,
13. Coenobialis vitae  
tradidit instituta,  
Benedictus ut castro  
fecit Cassino,
15. Itaque, cum lupis  
caulas Domini vastantibus
17. In insulam Rheni  
fluminis  
qui \* detrusus diuque  
misere tractatus
19. Inde suis supplicibus  
pacem Christi tribuens,
20. Qui nos Deo semper commendet \*\*.

*De S. Otmaro III.*

Aus einer St. Galler Hs. des XII. Jhs. (Cod. 360), angeblich von Ratpert. Prozessionsgesang. Vielleicht ist Str. 1 als Rundreim anzusehen. Für *Ratpert* als Verfasser sind keine Gründe vorhanden' (C. Blume). Keine Wunder. Zum Leben Otmars nur: O., den ganz Schwaben als Vater des Vaterlandes verehren soll, ist Priester und wird dann dem heiligen Vater Gallus als Abt zugesellt, tut gute Werke an Armen und Dürftigen.

In festivitate S. Othmari.

Ad processionem.

1. Festum sacramum psallimus  
Christo canentes laudibus;  
Qui dat coronam testibus,  
Nobis det indulgentiam.
2. Othmarus abbas vocibus  
Orandus est concordibus,  
Quem factor ipse caelitus  
Donavit hic virtutibus.
3. Hunc esse patrem patriae  
Laetetur omnis Suevia,  
His natus hos nunc confovet  
Placando Christum plebibus\*\*\*.
4. Hic dona sancti spiritus  
Accepit annis parvulis,
7. Fit pauper hic pro paupere  
Cunctos egentes confovens,  
Dum, quod dat eius parvulis,  
Christum respectet, fratribus.
8. Nunc gaudet in regno Dei  
Funetus corona praemii,  
Quam Christus illi reddidit,  
Pro quo labores sustulit.
9. Gallo, patri laudabili,  
Othmarus abbas iungitur,  
Istum locum qui iugiter  
Tutentur et nos supplices.
10. Virtute semet vivere  
Demonstrat hinc credentibus,

\* M.: est. \*\* M.: commenda. \*\*\* precibus?

- Ipsum datorem munerum  
Spargens in oras exteras.
5. Omnes gradus hic presbyter  
Ornat beatis moribus,  
Patri preces caelestium  
Votis litando munerum.
6. Communis hic vitae sator  
Et magnus exstat conditor,  
Praelatus abbas incolis  
Huius loci praenobilis.
13. Laus sempiterno sit patri  
Nec non perenni filio  
Sanctoque sit spiramini  
Per saeculorum saecula.
- Certum, fide quod quaerimus,  
Praebet pater piissimus.
11. Effunde voces, plebs Dei,  
Comissa defle noxia,  
Astat rogator gratiae,  
Reddens aequum quod suscipit.
12. Absolve, clementissime,  
Nexu ligatos criminis,  
Delens malum quod respuis,  
Addens bonum quod respicis.

*De S. Otmaro IV.*

Aus einer St. Galler Hs. des XV. Jhs. (Cod. 415). Nach dem Herausgeber (G. M. Dreves) ist „die erste Zeile jeder Strophe dem Hymnus des Ambrosius *Splendor paternae gloriae* entlehnt“. — Zum Leben Otmars nur: Aufnahme Os. zu Curia in Rätien.

1. *Splendor paternae gloriae*  
De tenebris gentilium  
Lumen qui vocas pridie  
Othmarum tuum famulum.
2. *Verusque sol illabere*  
Candore nivis nitidae,  
Tuo demonstrans digito  
Salutis tui\* dogmata.
3. *Votis vocemus et patrem*  
In aula summae gloriae,  
Rhaetiae sumpsit Curia  
Othmarum saluberrime.
4. *Laetus dies hic transeat*  
Tanti patris solemnii,  
Cujus beatis meritis  
Solvamur nexu criminis.
5. *Aurora cursus provehit,*  
Suis precum praesidiis  
Spretis mundus illecebris  
Exsultet Christo jubilis.
6. *Informet actus strenuos,*  
Solvat petram caliginis,  
Casus secundet asperos,  
Donet gerendi gratiam.

*De S. Otmaro V.*

Aus einer Andechs-Münchener Hs. des XV. Jhs. — Zum Leben Otmars (meist nach Goßbert-Walachfrid): Verehrung bei Rätiern und Franken, Berufung zum Priestertum beim heiligen Florinus [zu Remüs], dann zum Abt des Heiligtums St. Galli durch Pipin,

\* tuae?

heiliger Wandel, Reiten auf dem Esel, Schlafen auf hartem Stein, Pflege von Aussätzigen, Hingabe der eigenen Kleider an die Armen, der Geschenke Pipins an die Bettler vor dessen Palast, Beschuldigung der Buhlerei durch die Anschläge des Guarinus und Ruthardus, Bestrafung des Anklägers Lampertus durch tierisches Siechtum, Versetzung in die Einsamkeit durch Gospertus, Tod durch Hunger, Unverwestheit des Leichnams, von dem nur ein Fuß infolge der Bespülung durch den Rhein verwest ist, als ihn elf Brüder abholen kommen, Stillung des Sturms auf dem Rhein durch Anrufung des Heiligen.

- |                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 1a. Ad ornanda                 | 1b. Adsint pio                 |
| divi Othmari                   | ovantes turmae                 |
| celeberrima festa              | Christologae conatu.           |
| 2a. Sed imprimis               | 2b. Quorum vivus               |
| multo thure                    | collustravit                   |
| halet Rhaetus                  | almum solum,                   |
| atque liliger Francus.         | nec nunc sanctus reliquit.     |
| 3a. Is in tenera aetate        | 3b. Mundi fastu prorsus spreto |
| plurifarias amplexus           | per Pipini fit delectum        |
| disciplinas,                   | pii Galli                      |
| flamen dicatur                 | abbas sacello                  |
| sancto Florino sacratus.       | septa exstruens commoda,       |
| 4a. Quibus jugi harmonia       | 4b. Et severa parsimonia       |
| laudes divinas absolvat,       | artus macie pertentat.         |
| 5a. Flectit prece crebra Deum, | 5b. Casabunda spernit bona,    |
| peregrinos tecto susceptos     | pollens multa humilitate,      |
| donat aequali epulo.           | nulli secundus labore.         |
| 6a. Non auratis                | 6b. At auritus                 |
| pressit armos                  | fert asellus                   |
| equi calcaribus aut            | illum, petrae et durae         |
| lene fulcrum                   | parcos sponte                  |
| objecit cervici.               | somnos moderantur.             |
| 7a. Nocte scatebras            | 7b. Pipinianos                 |
| luridae lavat lepраe           | thesauros clanculum dat        |
| et pannosos                    | egentibus,                     |
| sua lamula velans              | ad aedes regias panis          |
| nudus saepe rediit.            | donum hiantibus.               |

- 8a. Post Guarini  
nec non Ruthardi  
dolo diro  
apud judices  
venereae rei  
falso est accusatus.
- 8b. Fert scelestus  
testimonia  
tum Lampertus,  
sed febricula  
ultor prostravit  
instar quadrupedantium.
- 9a. Ergo posthabito solo  
noto, ne deturpet vitam,  
sorte eremo donatus est  
a Gosberto.
- 9b. Illic fame maceratus,  
vita functus humo corpus  
illibatum multa jacet  
per tempora.
- 10a. Ferunt fratres  
ipsum undeni,  
pedem solum\* putrem Rheni  
alluvione factum dolent.
- 10b. Navi fertur  
Rheni fluctibus,  
nutat tempestate classis,  
orant sanctum, silet impetus.
11. O Othmare,  
Christo care,  
nobis tu patrocinio  
fac sodales tuos  
in regia aeternae vitae.

IV. Schülerverse Ekkeharts (IV.) auf den heiligen Otmar für die Lateinstunde bei Notker dem Deutschen. Pertz, Monumenta Germaniae historica, Scriptores t. II (Hann. 1829), S. 54—56, von I. von Arx, s. o. S. 152 ff. und Anmkg. <sup>145—159</sup>. Dümmler, Zschr. f. dt. Altert. XIV).

Notkerus Labeo seu Teutonicus dictus cum discipulos in arte metrika exercere proponeret, pensa quae eis elaboranda dictabat, ex bibliis, vitis sanctorum et exemplis domesticis desumebat. Ex eorum numero sunt versus Leonini subtus positi quos a Notkero dictatos Ekkehardus IV. adhuc puer composuerat et post obitum huius sui magistri a se correctos atque notis interlinearibus explicatos suae collectioni carminum Leoninorum inseruit manu sua codici N. 393 inscriptos.

I. v. Arx.

Rhythmi de sancto Otmaro.

Debitum diei magistro.

impiorum mortificatum bimarino sepultum  
Canto <sup>197)</sup> dolis nectum, bithalasso cespite tectum

\* So Hs.; *pede, solum* Dreves.

<sup>197)</sup> J. v. Arx (Anm.): Est sermo de Sancto Otmaro et eius translatione in Sanctum Gallum.

Cruda <sup>198)</sup> viri denos sancti caro durat in annos.  
Sic decuit iustum, sic corpore menteque castum.  
Grex monachūm <sup>199)</sup> Gallo cum plebe triumphat in illo.

- 5 Transvehitur pelago somnum capientis imago;  
maris potamici      quasi dormiret iacens  
candele ardentes instanter  
Ad caput adque pedes steterat lux cerea perpes.  
Turbo lacum vehemens involvit fluctibus urgens:  
ventus navi      Otmarī  
Nil nocet aura rati quae gesserat ossa Beati.  
cerei  
Lygni perdurant ventisque micando repugnant.  
tempestatem  
10 Vim contemplantur nautae, sed non patiuntur,  
fluctus  
Remis instabant, montes maris aere ruebant <sup>200)</sup>,  
extollentiam  
Turbinis exsuperant fastum rate gurgitis aestum.  
verba David      psallunt  
Littora contingunt, fidei coeleumata pangunt,  
Tangunt anhelos discrimina symphona <sup>201)</sup> coelos.  
15 Eolus si audiret, Nereum fugiendo subiret,  
Neptunus caedat neque quicquam turbine laedat.

Item debitum alterius diei.

- littore  
Navigio <sup>202)</sup> facto prandent simul in maris acto,  
naus sibi pauxillum servarunt vespere villum.  
Vina coronantur <sup>203)</sup> epotaque non minuuntur  
vinum  
2<sup>a</sup> [Miscet pincerna pleno magis utre phalerna]:  
Flasco <sup>204)</sup> stat inflatus nec erat praeclusus hiatus,  
A scopa <sup>205)</sup> impletur, res mira! licet vacuetur,  
proponere      nautici fratres  
5 Ponere adhuc plenam saturo poterant utre caenam.  
accelerat  
Nautica vis <sup>206)</sup> trepidat, humeris sacra pignera gestat  
Otmarus  
Sistitur hinc Gallo nemo preciosior illo.

<sup>198)</sup> J. v. A.: id est incorruptibilis.

<sup>199)</sup> J. v. A.: i. e. monachorum.

<sup>200)</sup> Nach Virg. Aen. 1, 39 (spumas salis aere ruebant).

<sup>201)</sup> J. v. A.: i. e. cantus.

<sup>202)</sup> J. v. A.: pro navigatione.

<sup>203)</sup> Nach Virg. Aen. 1, 728 vina coronant; dieses nach Hom. Od. 1,

149 *κρητῆρας ἐπιστέψαντο ποτοῖο.*

<sup>204)</sup> J. v. A.: die Flasche.

<sup>205)</sup> J. v. A.: pro scopo, seu uva.

<sup>206)</sup> J. v. A.: pro navigantes.

7<sup>a</sup> [Gratior in nullo fuit unquam portio Gallo.]  
 dono  
 Cespite iunguntur, germaniter inde coluntur;  
 tumulis quasi duo germani a populis terrae  
 Stant populis ambae solatia maxima tumba,  
 Sueviae  
 10 Unitusque loco membris, ambobus amico.  
 Grandia cum Gallo magnalia fecit ab illo;  
 Pandent mille viros miracula non fore vivos<sup>207)</sup>.  
 Audit singultus mala flentis uterque sepultus.  
 Et quod forte probro iam nemo putet fore Gallo,  
 15 Mitior Otmarus, aiunt, si quaeris<sup>208)</sup> amarus.  
 Hic flos virtutis Suaevis invernat<sup>209)</sup> acutis:  
 Exaudiat magnos rosa sic rutilans Alemanno.  
 Item de aliis sincellitis<sup>210)</sup> amborum.

Es folgen Verse auf Gallus, Otmarus, Notkerus, „Pneumate (?) testante sacer pangit orbi carmina Notker“, die Ekkeharte usw. Über das zusammenfassende „Gratia patronis!“ ist erklärend „Gallo et Otmaro“ hingeschrieben. Am Schluss:

His pollet donis, his Galli cella patronis,  
 His micat Otmarus, Gallo sincellita carus . . .

V. Gedicht Ekkeharts IV. auf das Fest des heiligen Otmar (aus dem *Liber benedictionum*). S. o. S. 155 f. Hier nach Dümmler, Zschr. f. dt. Altert. XIV, 13. 32. 69 f.

In natale Sancti Otmari.

uigilantes  
 Audiat Otmarus uigiles sibi martyr amarus.  
 descendit cum illo in foueam  
 Otmarum foueam dns comitatur in altam.  
 et in uinculis non dereliquit illum  
 in uinculis summum dominus non spreuit alumnum.  
 donec affer.  
 huic dedit insigni sceptrum cum robore regni.  
 5 effer laude uirum diro cruciamine mirum. In II. nocturna  
 audi cantantes, benedic, Otmare, legentes.

<sup>207)</sup> J. v. A.: Mille miraculorum pandent, viros non esse vivos.

<sup>208)</sup> J. v. A.: si eum invocas.

<sup>209)</sup> J. v. A.: florescit.

<sup>210)</sup> sincellita = syncellita, der Zellengenosse, Mitmönch.

mendaces ostendit dñs incurnando Lantpertum  
 uerax mendaces ostendit fraude loquaces.  
 deus Ruodhardum et Vuarinum  
 uerba domat dantes falsoque pium maculantes.  
 deus  
 torquet Lantpertum, mendacem fecit apertum. Amplius  
 10 concite curuatur, contractus et excruciatu,  
 finxit in abbatem quia feda per impietatem.  
 semper erunt fraudes Iude dubio sine nude.  
 habitans secum sicut Benedictus  
 uincula perpessus sibi uixit carcere pressus,  
 secum habitans mactum similauit enim Benedictum.  
 15 exilium tulerat, fame, frigore fractus obibat,  
 quis queat Otmaris certaminis abdita fari?  
 equipar hec cunctis rosa uernat sanguine tinctis.  
 sancte fame fracte, benedic nos, frigore necte.  
 Otmarus crucifer hodie sit ad omnia prosper.  
 20 oderat ille patrem, domini pro nomine matrem,  
 uitam istam  
 affligens animam pro Christo spreuit et ipsam.  
 tu crucifer Christi uerax, Otmare, fuisti.

VI. Hymnus Notkers des Arztes auf den heiligen  
 Otmar. S. o. S. 156. — Nach Stiftsbibl. Hs. 679 (10. Jh.; Zeilen  
 nur nach Strophen abgesetzt: /, ohne Interpunktions) und Mone,  
 Hymnen des Mittelalters III, 470, nach Hs. zu Stuttgart (,Wahr-  
 scheinlich von Walafrit Strabus').

[223] YMNUS Sc̄i Othmarj.  
 Rector eterni metuende secli /,  
 auctor & summe bonitatis ipse,  
 quas / tibi laudes ferimus canentes,  
 accipe clemens. /  
 Festa que sanctis colimus tropheis,  
 nomen / alexandri\* resonant\*\* beati  
 cuius optandis / meritis creator  
 illa dicasti. /  
 Qui patrum normas imitando\*\*\* sacras /  
 uictor in duro ualidus duello  
 hostis / atrocis rabiem subegit  
 belliger audax. /

\* *Othmari* ist metrisch besser und wohl ursprünglicher. \*\* *resonat* Hs.

\*\*\* *nonnas limitando* Hs.

Principum seuas doluit rapinas,  
 inde rapto/rum studiis grauatus  
 martyris palma / meruit superna  
     scandere regna. /  
 Eius ad sanctum tumulum patescit,  
 quanta splen/doris teneat perennis  
 dona, cum semper capi/ant ibidem  
     lassa uigorem. /  
 Cassus auditu, uacuus loquela,\*  
 captus & gressu / capiunt salutis  
 munus optatum relevante sancto /  
     languida queque. /  
 Quesumus\*\* nobis, dominator orbis,  
 huius optentu / ueniam misertus  
 compos\*\*\* indignis tri/buas manentis  
     gaudia lucis. /  
 †Hoc pater summus patris atque natus  
     . . . . . que flatu  
 [224] trinitas sim/plex & ubique princeps  
     omne per euum. amen

VII. Gedicht Pater Athanasius Guggers 1654 auf  
 die Rückführung und Wiedererhebung der Gebeine  
 Otmars, Notkers des Deutschen und anderer, 1623.  
 S. o. S. 157. — Dieselbe Begebenheit ist im Sacrarium S. Galli des  
 Kustos Gregorius Schnyder, 1699, Hs. 1719—1723, Bd. 2, 1—15  
 und 15 ff. (vgl. 249 ff.) behandelt. Scherrers Verz. S. 507 f.

St. Gallen, Stiftsbibliothek, Hs. 1387. Translatio | sanctorū |  
 Othmari. Not|keri. caeterorūq. | monasterii S. Galli patronorum. |  
 Celebrata | Anno MDCXXVIII. | Et carmine heroico composita  
 a R. P. F. Athanasio Gugger eiusdem | Monasterij Monacho Sacer-  
 dote, nunc | Subpriore.

Widmung an Dekan und Konvent von St. Gallen, MDCLIII.

Ad Lectorem (Rückführung der Gebeine Otmars, Notkers  
 und anderer nach „*illā luctuosā Germanorum [?] Tragoediā, quā  
 Lutherō auctore, sacra omnia vastata sunt*“, wobei die Gebeine

\* *Passus, auditus, fatuus, loquela* Mone. \*\* *Q. . . . . s* Hs. \*\*\* undeut-  
 lich Hs. † Letzte Strophe fehlt Mone.

nach Einsiedeln geflüchtet worden waren; 1623 von Abt Bernardus wiedergebracht).

[Bl. 1r]

## Liber Primus. Argumentum.

Secta furens cineres Divorum exurit; Eremus  
 Virginea Othmari Notkerique ossa recepit.  
 MVSA age ter sanctis celebratum pange triumphum  
 Ossibus, ut lucem coelesti munere rursum  
 Eruta viderunt tellure effossa profunda,  
 Praecipuè Othmari Patris, et veneranda Beati  
 Lipsana Notkeri; reliquorum deinde recense  
 Exuvias, quas, magne Pater, tua, Galle, tenebant  
 Templa, nec incelestres, nec paucas, si modò tetra  
 Haeresis hunc tantum thesaurum aut tradere flammis  
 Aut foedo violare modo et confundere nollet.  
 Hoc primum memorare velis, iuvet addere totam  
 Historiam Othmari, vitamque sequentia signa.  
 Tum nova Divorum solenni immista triumpho  
 A lyce\*, quae fieri miracula vidimus ipsi.  
 Haec cane, Melpomene, longo ne frangere cantu.

Lutherus. Zwinglius. S. Gallus. Bernhardus. Oppidani  
 S. Galli profanant templum. Monasterium S. Catharinae.  
 ... tua Galle profanis

[1v]

Sternuntur manibus nec non tua signa, beate  
 Othmare en basibus, quibus exaltata stetere,  
 Proturbata ruunt ...

[6v]

... nam scimus ad ipsa sepulcra  
 Decurrisse etiam stygio stimulante Cyclope  
 Debachaturos non inferiore furore  
 Corpus in Othmari venerandum; at cura Parentum  
 Consilio haud dubiè divino (ea maxima nostra  
 Fortuna extiterat) pretiosa infoderat ossa,  
 Queis insana locis non quesitura libido  
 Latronum foret, aut certè reperire nequiret.  
 Ergo ubi nequicquam longo iucubuere labore,  
 Singula scrutati loca subterranea templi  
 Othmaro sacri, mox praecipitante phrenesi\*\*,  
 Ne quid inexpertum sinerent, ne deforet ullus  
 Nequitiae extremae gradus, ad non magna beato  
 Limina sacra Petro properant, ubi membra sepulta  
 Notkeri Patris ...

Corpus S. Othmari non inveniunt.

\*? — *Aspice?* \*\* *phrenesis* Hs.

[9<sup>r</sup>]

Atque hinc in medium multâ pietate verendus  
 Othmaro cui nomen erat, funetusque Decani  
 Officio prodit, cunctisque silentibus infit:  
 ,Audite ô Patres ....

[Rede gegen die Barbaren und Hunnen: Otmar wird den  
 Seinen helfen:]

[9<sup>v</sup>]

... audete laborem  
 Adferre egregium, neque enim nos ludet inanis  
 Spes reor, et superâ prius ipse favebit ab arce,  
 Solamenque malis tantis adferre paratus  
 Ipse Othmarus erit; quo si potiemur, ut opto,  
 Utque Deus velit, ô quanto potiemur honore!  
 Sin minus, est tanti, modicum impendisse laborem,  
 Nec cadet iste labor: superis voluisse placebit.  
 Fecimus et partes nostras: properate ligones  
 Sarculaque, et si quid tali de sorte supellex  
 Est super, inprimis praesto fistuca sit ingens.‘

Assensere omnes, audent reperire sepultum  
 Thesaurum, positoque genu procumbere proni  
 Auxilium petere, Othmari prensare favorem.  
 Sic clausêre preces: ,Adsis Pater optime votis,  
 Supplicibusque tuis faveas; age pandere nobis.‘

Omnibus inde modis fodere et sustollere saxa  
 Strata pavimento praegrandia et amplius imam  
 Sub basin altaris destructi ducere fossam.

Queritur à  
 Patribus  
 corpus S.  
 Othmari.

Annuit et coeptis coeli Indiperator et ipse  
 Othmarus Pater, oblongum reparare sepulcrum.  
 Grandior area fuit solito quadrangula saxo,  
 Clusa bene, et multo circum lapide undique cincta.

Protinus ingenti perfusi pectora fratres  
 Laetitia, id quod erat, sibi persuasêre, nec error

Decepit laetos animos, fiducia certa  
 Omnia moliri iubet, impudentia saxa,

Et stratis removere .... evellere calcem  
 Et purgare locum; pia festinatio tumbae

Pandenda vires addit, minuitque laborem  
 Atque pios fratres irritat; apercula primum

Saxeа deponunt, medio verùm altera saxo  
 Arca inclusa fuit, duro de robore facta.

Inventio S.  
 Othmari.

Haec ubi sollicito pandere haud absque timore

Speratum reperare decus [?], quis dicere plausum

Et lætas possit lacrymas ? quas dulcia pulchrè  
 Gaudia miscebant, oblivia maesta prioris  
 Iacturae fugiunt, et cedunt tristia, fronte  
 Nubila, felicesne magis miserosne putares ?

[Othmarus ist noch erwähnt 12<sup>v</sup> unten, 17<sup>r</sup> unten, 17<sup>v</sup> Mitte, endlich:]

[19<sup>r</sup>] Hic tuus est Othmare decor, tuus iste triumphus,  
 Notkere, hâc pariter laeti regnabitis aulâ.  
 Egregium servate locum, servate clientes  
 Dilectos mihi, dilectum defendite sedem;  
 Et mihi res curae fuerit, mihi sacra tuebor  
 Moenia Coenobij, digno cumulabo favore.

VIII. Tragoedia Pater Athanasius Guggers von St. Otmar (1660).

Zweiter Tag, zehnte Szene. S. oben S. 157 ff.

St. Gallen, Stiftsbibliothek, Hs. 1376: *Athanasius Gugger, De S. Othmaro tragoedia.* (Hinten): *Index Actorum et Personarum: R. P. Theodorus Wirth: S. Othmarus. F. F. Profeßi usw. Scholares 9. Conuersi 2.* Jeder Spielende — insgesamt 23 Personen — stellt mehrere Personen oder Allegorien vor.

Der Text abwechselnd Prosa und Verse, diese mit Musiknoten.

,Dies prior‘ hat elf Szenen. Der Titel des Ganzen lautet: *D. Othmarus | id est | Vita S. Othmari alternante socco et cothurno in scenam producta | publicéque in M[onaster]io S. Galli exhibita | die 31 Maji et 1. Julii | anno sal. | 1660. | Auct[or]e R. P. F. Ath. Gugger | Casegusco [?] ei[us] d[ie] M[ercur]ii Profeßo. | Permisu Superior[um] In Eod[em] M[onaster]io S. Galli formis Eiusdem.*

,Dies posterior‘ hat zehn Szenen.

Scena X et ult[im]a.

Translatio S. Othmari. / Scena ult[im]a. / Corpus B. Othmari incorruptum magnis miraculis post decennium navigio per lacum Acronium ad Monasterium S. Galli defertur.

Nautae. Navigia tria. Monachi.

Pascat ... [?] Sama, Samo, anseres anates etc.

Andreas. Levamur onere: prosperi venti fluunt.

- Petrus. Nos oriamur. numquid Othmari sacris  
Debemus istud lipsanis?
- Andreas. Nil verius.  
Propinquat ecce cymba, quae sanctum vehit  
Corpus.
- Petrus. Volamus, ecce nos sancti viri  
Meritis, volamus.
- Berchtold. Res mirae sanè: tanta tempestas furit,  
Nec ulla navim gutta contingit tamen,  
Non ventus obstat.
- Patgoz. Ncn inaequales ratem  
Mergunt procellae.
- Rumolt. Lumen sanè perdi ... [? <sup>211</sup>)]  
Candela bina.
- Berchtold. Cera decrescit nihil,  
Nec flamma minuit pabulum.
- Patgoz. Optimus summus Deus  
Laudetur!
- Rumolt. En non deficit lagenula!  
Vos bibite, nautae!
- Nauta 1. Strenue!
- Nauta [2]. Multum bibi.
- Patgoz. Lagena plena est: vos propinate et mihi.
- Nauta 3. Propino.
- Patgoz. Prosit!
- Nauta [1]. Hauriam!
- Nauta 2. Ad satiem bibi.
- Berchtold. Laudate Dominum in omnibus factis suis!
- Neptunus. Cave, procella, ne carinae incommodes!  
Adeste nymphae, tollite e fluctu caput,  
Cantate dulce carmen: ex imo ciet  
Vos ipsa virtus. Carmen Othmarus petit:  
En ipsa virtus dictat ex alto melos.
- Chorus. (NB. Iustitia in alto suspensa aere.)

## 1.

- Iustitia. Venite quidquid vitreis  
Regnis natat, venite.  
Per regna nostra navigat  
Othmarus in carina.

<sup>211</sup>) Diem sane perlucent? Vermutung von Prof. Dr. O. Schultheß.

Sacris honorem lipsanis  
Adferte pro virili.

## 2.

Saltate fluctus in caput  
Bis, ter, quater rorati,  
Vestramque stridor musicam  
In veste tollat alba.  
Citate vestros incolas  
Fundo glabros ab imo.

## 3.

Saltate grex natatilis,  
Nymphae canant choreis;  
Percae cyprini, lucij  
Omnisque vita stagni!  
His sacra saltem saltibus  
Ornate membra, fas est.

## 4.

Et vos lacustres alites,  
Quos vita nutrit anceps,  
Anates et alis ludite,  
Fulicae mergulique!  
Vobis Olor tacentibus  
Dulcem canet monoden.

## 5.

Vos Naiades, Nereides,  
Tritones et Palaemon!  
Dulces modos Arione  
Prebente personate!  
Othmarus ora repleat:  
Othmarus est canendus!  
Neptunus. Inviso coelos atque terram ad gaudia  
Resonate cuncta, fistulae et resonent tubae!  
Epilogus. Sic sic ad astra tenditur duris viis,  
Viis laborum: comparat coelos labor,  
Viis dolorum: dant voluptates Styges.  
Plorat, laborat coelis non, quisquis petit.  
Beata Tempe, talis Othmarus via  
Invexit astris plena spinarum via.  
Hac est eundum, quisquis hunc optat sequi,  
Idem beatus terminus, comitem viae.

Spectastis, audivistis: hunc [?] imitamini.

Valete, valete, valete!

(Reverentia sicut in prologo.)

Et si placuimus, voce clara plaudite!

Finis.

IX. Distichen zu dem Titelkupfer in Murers *Helvetia Sancta* (1648), s. o. S. 160, darstellend die Legende St. Otmar's (,P W invenit, Wolfgang Kilian sculpsit‘): 1. Otmar vor ‚Karl Martell‘. 2. *Opera misericordiae*. 3. Fußwaschung durch Otmar. 4. Anklage vor ‚Karl Martell‘. 5. Beschuldigung durch Lambert. 6. Gefangennahme. 7. Strafe Lamberts. 8. Otmar in *insulâ Stein*; die Seele entflieht dem Leichnam. 9. Überführung auf dem Rhein, Trankwunder. 10. Auffindung des Leichnams mit der Hostie auf der Brust. 11. Heilung des Taubstummen. 12. Otmar erscheint dem Mönch Wolfgang.

Dazu die Verse:

Tristia fata viri stupuit Bodmannica rupes,  
Attonitusque suis Rhenus hebebat aquis<sup>212)</sup>;  
Exanimis duo lustra caro Patris integra mansit  
Atque pudicitiae candida signa dedit.

## X.

Zu S. 111. 112<sup>52)</sup>). *Regula Sancti Benedicti* Kap. 7, woraus die Unterwerfung der Klöster unter die Gewalt der Bischöfe abgeleitet werden konnte. Aus der Hs. der St. Galler Stiftsbibl. Nr. 916 (IX. Jhdt.: nach 802, Müllenhoff & Scherer, Denkm. 1 459; Scherrers Verz. S. 339 ff. 342) nach Hattemer, Denkm. d. MA. I, 55.

*Octavus humilitatis gradus* est, si nihil agat monachus, nisi quod communis monasterii regula uel *maiorum cohortantur exempla*.

Zu S. 112 (Exkommunikation der Benediktinermönche). *Regula S. Benedicti* Kap. 23—25, Hattemer I, 74 f.: für leichtere Verfehlungen tritt Ausschluß vom gemeinsamen Mahle ein, für

<sup>212)</sup> *aquas* scheint Fehler des Stechers zu sein.

schwerere Verschuldungen Exkommunikation von Tisch und Gotteshaus (*oratorium*):

nullus ei frater in nullo iniungatur consortio neque in conloquio; solus sit ad opus sibi iniunctum, persistens in penitentiae luctum [?], sciens illam terribilem apostoli sentenciam dicentis: Traditum est [huius]modi hominem in interitum carnis, ut spiritus saluus sit in diem domini.

Zu S. 127<sup>82)</sup> (Buße Otmars nach seiner eigenen Beichtanweisung). Abt Otmars Vermahnung an seine Schüler. Aus der St. Galler Hs. Nr. 916, IX. Jhdt., nach Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche S. 437. Vgl. o. S. 104 f. <sup>34</sup>.

Othmarus ad discipulos.

Quando volueris confessionem facere, viriliter age et noli te erubescere, quia inde venit indulgentia, quia sine confessione non est indulgentia. In primis prosterne te humiliter in conspectu Dei in terra ad orationem et roga Dominum Deum omnipotentem et beatam Mariam cum sanctis apostolis et martiribus et confessoribus, ut ipsi intercedant pro te, ut dominus omnipotens dignetur tibi dare sapientiam perfectam et intelligentiam veram ad confitendum peccata tua. Et postea surge cum fiducia et vera credulitate, dic illo servo Dei, quem confessus es: Domino Deo omnipotente [so] confessus sum peccatis meis et sanctis suis, et tibi Dei misso que feci, ex quo sapere incipi [so] in verbo et in cogitatione et in opere, aud in juramentis et perjuriis aud maledictis et detractionibus aut otiosis sermonibus, et per odium vel iram, aud per invidiam et concupiscentiam gulæ, aut per somnolentiam aut per sordibus cogitationibus aud in concupiscentia oculorum, aud per voluptuose aurium delectatione, aut per asperitate pauperum, et tarde Christum in carcere visitavi, et peregrinos negligenter excipi et secundum premissionem nostram baptismo hospitibus pedes lavare negligi et infirmos tardius quam oportet visitavi, et discordes ad concordiam non toto corde et integro animo revocavi, et ecclesia jejunante prandire volui, et ecclesia stante sancte lectione legunt[?], otiosis fabulis occupatus fui, quod aut psallendo vel orando aliquotiens aliud quam oportet cogitavi, et in conviviis meis non ea semper, que sancta sunt, sed aliquotiens, que sunt luxuriosa vel detractationes, locutus sum; et confessum [so] tibi incredulitatem meam, quod fui sacrilegus, quod furavi, quod fornicavi, quod adulteravi et in sacro altare [so] juravi, quod homicidium feci et raptus fui et falsum testimonium dixi, et me in malis et in membris meis in concupiscentiam malorum fantasmatum me tangendo pro malo dilectione me coinquinavi; et quod cum oculis meis vidi que mihi licitum non fuit, vel

negligens fui, quod videre debui, et quod cum auribus meis audivi, quod mihi licitum non fuit, aut audire neglegi, quod praeceptum est, aud ore locutus fin, quod licitum non fuit, aut silui, quod loquere debui, aud manibus meis operatus fui, quod licitum non est; aud tardavi, quod praeceptum fuit, aut pedibus meis ambulavi, ubi non fuit licitum, aud per risi [so], quod praeceptum fuit, et quod volens aud nolens aud sciens aud insciens contra Dei voluntatem cogitavi aut locutus fui vel operatus, omnia fiant in pura confessione. Domino Deo omnipotente confessus sum et tibi Dei amico et sacerdote, et rogo te cum humilitate, ut digneris orare pro me infelice et indigno, ut mihi dignetur per suam misericordiam Dominus dare indulgentiam peccatorum meorum.

## XI.

Nachträge zu S. 122. 169<sup>195)</sup>. (Otmarerinnerungen und -bräuche in Bodman und Umgebung). Zimmerische Chronik, hgg. v. Barak, Stuttg. Litt. Verein, Bd. 91, 94, I. IV.

I 53 f. Man halt noch heutigs tags fur gewiss, s. *Othmar* sey zu Altenbodmen in der gefengknus gelegen und, nachdem er denen herren von Bodmen von etlichen schwebischen fursten fenglichen überantwurt, sey er etliche zeit ganz hertiglich und ohne alle erbermde von inen gehalten worden uf unser frawen perg, da ainest das recht alt Bodmen gestanden und darvon auch die herren iren namen gehapt. Do zaigt man noch ain finstres ungehewers gewelb oder kemmerlin, darin der hailig man ist gepeiniget worden, daher von altem ain sag uf unser Zeit kommen, es haben sich die von Bodmen derzeit an s. Othmarn also verschuldt und versundigt, das ain fluch uf sie und ire nachkommen erwachsen; dann der merer tail alle im geschlecht schadhoffte schenkel und fueß haben, welcher gebresten sich gleichwol bei unsren zeiten bei etlichen des geschlechts war sein befunden. Ob es aber der ursach halb, wie iez gemelt, beschehe, das mag sein oder nit, der waists am basten, dem nichs verborgen oder unbewist. Bemelte herren von Bodmen haben umb dise zeit und kürzlich nach s. *Othmars* todt ain große ehr am Bodensee erlangt, dergleichen im landt zu Schwaben...[nämlich in Erinnerung an ihren Sieg in den ungrischen Kriegen jährlich einmal abends zur Zeit des besten Gangfischfanges (Winter- und Christmonat) den See von Bodman bis Konstanz unter dem Rufe ‚Huno, Huno!‘ auf ihrem Jagdschiff durchfahren und durchfischen, sowie nachher auf der Rheinbrücke zu Konstanz gewisse Feierlichkeiten begehen zu dürfen Vgl. L. Uhland, Schriften zur Gesch. d. Dichtung und Sage: Die Herren von Bodman].

IV. 405. Matheus Krausenbauch [Pfarrer zu Waltmansweiler bei Pfullendorf] ... gepote seinen pfarrkindern *sant Ottmars tag* zu feuren [feiern] bei köpf abhawen: domit die aichlen wol gerieten.

Vom Frauenberg ob Bodman, wo das Geschlecht der Bodman einst hauste und Otmar gefangen lag, stammt ein Altar-gemälde des 17. Jhdts., das Maria über den Heiligen Benedikt und Otmar schwebend, mit einer Landschaft (Mühle, See, woran eine Höhle?) darstellt, aus dem Besitz der Herren von Bodman, gegenwärtig im Kloster zu Stein a. Rh. Ein alter Stich, St. Otmar im Kerker betend, ebenda.

---

## Inhaltsangabe.

---

	Seite
I. Die Anfänge St. Gallens . . . . .	93
II. St. Pirminius und das Frühchristentum in Alamannien .	96
III. Otmar als Abt und Seelsorger . . . . .	101
IV. Der Streit um die Unabhängigkeit St. Gallens, um 740 bis 854	106
V. Die fränkische Staatskirche und die unabhängigen Klöster .	109
VI. Der Streit von 755 bis 759 in St.-Gallischer Darstellung (Goßpert-Walachfrid) . . . . .	115
VII. Der Streit in geschichtlicher Darstellung . . . . .	120
VIII. St. Otmar auf Weerd, 759 . . . . .	125
IX. Die Rückführung des Leichnams nach St. Gallen, 769 . .	128
X. Die Sühne der Gegner und die Wunder bei der zweiten Beisetzung, 830 (Goßpert) . . . . .	134
XI. Dritte und vierte Beisetzung, 864 und 867 (Iso) . . . .	138
XII. Weitere Ehrungen und Sühnungen, 873 bis 912 . . . .	146
XIII. Die Legende in Versen und Prosa bis um 1000 (Ekke- hart IV.) und in neuerer Zeit . . . . .	150
XIV. Otmars Gedächtnis bis heute . . . . .	162
 <b>Beilagen</b> . . . . .	 170
I. II. Erste Spuren gottesdienstlicher Verehrung Otmars in St. Gallen	170
III. Drei Nokturnen und ein Prozessionsgesang auf den heiligen Otmar . . . . .	170
IIIb. Fünf Sequenzen und Hymnen auf den heiligen Otmar .	172
<i>De S. Otmaro Sangallensi I: Sanctum canat Otmarum</i> .	172
<i>De S. Otmaro Sangallensi II: Eia fratres cari</i> . . . .	173

	Seite
<i>De S. Otmaro III: Festum sacratum psallimus</i> . . . . .	174
<i>De S. Otmaro IV: Splendor paterna gloriae</i> . . . . .	175
<i>De S. Otmaro V: Ad ornanda</i> . . . . .	175
IV. Schülerverse Ekkeharts (IV.) auf den h. Otmar für die Lateinstunde bei Notker dem Deutschen . . . . .	177
V. Gedicht Ekkeharts IV. auf das Fest des h. Otmar . . . . .	179
VI. Hymnus Notkers des Arztes auf den h. Otmar . . . . .	180
VII. Gedicht P. Athanasius Guggers 1654 auf die Rückführung und Wiedererhebung der Gebeine Otmars, Notkers des Deutschen und anderer, 1623, Auszug . . . . .	181
VIII. <i>Tragoedia</i> P. Athanasius Guggers von St. Otmar (1660); zweiter Tag, zehnte Szene . . . . .	184
IX. Distichen zu dem Titelkupfer in Murers <i>Helvetia sancta</i> (1648)	186
X. Zu S. 111 f. <i>Regula Sancti Benedicti</i> Kp. 7, Kap. 23—25, Auszug . . . . .	187
Zu S. 127. Abt Otmars Vermahnung an seine Schüler .	188
XI. Nachträge zu S. 122. 169. Otmarerinnerungen und -bräuche in Bodman und Umgebung:	
Zimmerische Chronik . . . . .	189
Altargemälde von St. Otmar . . . . .	190

---

## Berichtigungen.

- S. 113, Zl. 13 v. o. und S. 135, Zl. 7 v. o. statt Thurgaus, Thurgau: Turgaus, Turgau.
- S. 135/136, Anm. <sup>102</sup> statt auf S. 135 auf S. 136 zu setzen.
- S. 147, Anm. <sup>130</sup> und S. 167, Anm. <sup>193</sup> *Tasge[n]tium* > *z'Eschenz* und *Zewinwilare* > *Etzwilen*: vgl. meine „Lautverwachsung und Lautabtrennung im Schweizerdeutschen“ im „Archiv für neuere Sprachen“ Bd. 130 (1914), und jetzt A. Bachmann, Rathausvortrag, „Züricher Post“ März 1918.
- S. 151, Zl. 2 v. o. statt Prüne: Prüm.
- S. 151, Zl. 3 v. u. statt III: IIIa.
- S. 151, Zl. 12 v. u. statt Gottesreiters: Gottesstreiters.
- S. 152, Zl. 5 v. o. ausgeschlossen<sup>144a</sup>). Wozu unten Anm.: <sup>144a</sup>) Ebenso in den Sequenzen und Hymnen unten Beilagen, III b, I—IV.
- S. 156, Zl. 7 v. u. statt wornach: sieh.
- S. 156, Zl. 6 v. u. statt Vgl. noch: Weiteres enthalten:
- S. 157. Zl. 7 v. o. statt 1628: 1654.

S. 190, Zl. 5 v. o. Das Gemälde ist 1612 datiert und trägt ein Wappen: weißen Adler in Rot, unten eine neuere Inschrift: RETABVLVM imaginibus SS. Benedicti et Otmari ornatum olim in monte Frauenberg iuxta carcerem S. Otmari erectum monasterio S. Georgii die S. Cyrilli quo ibidem in conspectu asyli S. Otmari grex catholica Steinensis asylum nacta est d. d. Franciscus comes de Bodman MCMV.

Zu der Geschichte der Otmarsreliquien und Otmarskirchen in St. Gallen, S. 137 und weiterhin, ergeben sich aus der Übersicht, die Dr. A. Hardegger, Architekt, im Anschluß an die Forschungen der Vorgänger (Literaturverzeichnis S. 78ff.) unter Beigabe vieler Ansichten und Pläne neuestens geliefert hat (‘Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen’, Zürich 1917), noch einige Ergänzungen und Berichtigungen:

Von Otmars erster St.-Gallischer Ruhestätte (seit 769) in der von ihm erbauten Kirche, zwischen dem Altar Johannes des Täufers und der Mauer, geschah, nachdem die vernachlässigte Grabstelle durch einen Zufall wiederentdeckt worden, die Übertragung in das *oratorium S. Petri*, das ebenso wie die uralte Marienkapelle und die Kapelle ‚St. Guetlen‘ (Tutilos) im Fridhof stand und vielleicht die Pfarrkirche war (oben Anm. <sup>110</sup>), am Karfreitag 830 wegen gänzlichen Abbruchs der alten und Erbauung der neuen Klosterkirche. In dieses unter Abt Goßpert frei nach dem von ihm bestellten Bauplan von 830 bis 835 unter der Leitung der Mönche Isenrich und Ratger neu erbaute Gallusmünster, neben den Altar des Hausheiligen, ward jedoch der Leib Otmars aus dem Oratorium des Petrus erst 29 Jahre später — 10 Jahre nach der von dem Kloster erlangten Immunität (oben S. 131, 139), am 25. Oktober 864, in Anwesenheit des Bischofs von Konstanz übertragen, da inzwischen die steigende Verehrung Otmars und die ihm zugeschriebenen Wunder eine besondere Kirche für diesen verlangten, wobei nun vielleicht die bisherige Grabstätte im Wege war. Schon nach 3 Jahren, am 24. September 867, konnten die Gebeine bei der Einweihung der neuen, westlich vom Münster in der gleichen Flucht erbauten Otmarskirche in diese übergeführt werden; tags darauf fand auch die Weihe der zwischen Gallus- und Otmarskirche an stelle des früheren Westchors der Münsterkirche über dem sogenannten Helmhaus von dem Dekan Hartmut errichteten kleinen Michaelskirche statt (oben 146 <sup>123</sup>, Hardegger S. 49 und Tafeln).

Nach dem Bildersturm der Reformation fanden die in Otmars Kirche nach seinen Gebeinen forschenden Klosterbrüder das steinerne Grab mit darin befindlichem ‚Baum‘ („trucken“, vgl. oben 145, Zl. 8. v. u.) unter dem Altar: zwischen diesem und dem Gewölbe der Krypta war also der Sarg geborgen worden (Hardegger S. 41).

1623 bis 26 ward infolge der neuerlichen Wiederauffindung der Gebeine Otmars und der Baufälligkeit der Otmarskirche (Hardegger S. 29) ein Neubau der letztern ausgeführt mit Benutzung der alten Fundamente und mit Erhaltung der noch heute stehenden Krypta von 867 (Anzeiger f. Schweizer. Altertumskunde 1886). Die Kirche war in Renaissanceformen erbaut, dreischiffig, 67 Fuß lang und 50 breit; sie hatte ein besonderes Türmchen. In diese seine neuerbaute Kirche wurden die Reste Otmars 1626 unter großen Feierlichkeiten übertragen.

1688 bis 92 ward diese neue Otmarskirche mit reichen Stukkaturen geschmückt.

Nachdem noch 1754 in den Umbauplänen (Hardegger S. 5 ff.) das Chor des Münsters und die noch ‚in gutem baulichem Zustand‘ befindliche Otmarskirche teilweise geschont und wieder verwendet waren, wurden seit 1755 die drei Kirchen durch den großen Neubau Abt Cölestin Guggers II. ersetzt, wodurch Otmars die eigene Kirche verlor, aber dafür im Chor der Stiftskirche dem Vorgänger Gallus gleichberechtigt an die Seite rückte, auch durch das ‚Otmarstürmchen‘ auf dem westlichen First der großen Kirche ein weiteres Denkmal erhielt; die ihm gleichzeitig errichtete neue Otmarskapelle stand nur bis 1806 (oben S. 162).

Otmarsaltäre in St. Gallen von 830 bis 1418: Hardegger 41, 48. Otmarsglocke auf dem Münsterturm und 3 Otmarsglocken bei der Otmarskirche, ebd. — Bildwerke: Hauptaltar des Münsters von 1522 mit Gallus, *Otmars*, den Drei Königen, ebd. 42. Ein steinernes Doppelstandbild von Gallus und *Otmars*, von Keßler dem zweiköpfigen Janus verglichen, ebd. 40. — Altar mit Gallus, *Otmars* und andern Heiligen, ebd. 12. Fünf silberne Standbilder: Maria, Gallus, *Otmars*, Benedikt, Notker, ebd. 18. — Zwei silberne Brustbilder Galls und *Otmars* für den Hochaltar 1698—1700, ebd. 14, 19. — Zwei gefaßte Häupter mit Reliquien ‚*St. Otmars* und St. Gallen‘ in der Sakristei, ebd. 43. — Malereien aus dem Leben Galls und *Otmars* in der ‚Laienkilch‘, ebd. 40. — In der Otmarskirche: Hauptaltar mit zwei Standbildern von Gallus und *Otmars*, 5½ Fuß hoch (wohl die oben S. 163 erwähnten), ebd. 26. — Zwei Standbilder, *Otmars* und Valentin 1640, ebd. 24. — Zwei Seitenaltäre daselbst, ebenda.

---